



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 30. Dezember 2022

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 11. Januar 2023, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 18. Januar 2023, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr

und am

Mittwoch, 25. Januar 2023, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Die Präsidentin:

Jo Vergeat

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2023/2024
4. Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2023/2024
5. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Pascal Pfister, SP)
6. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Pascal Pfister, SP)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|---|------|-----|--------------------------|
| 7. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 – 2027 | WVko | | 22.5368.02 |
| 8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 zur Anpassung des Gasversorgungsauftrags sowie Bericht zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung) | UVEK | WSU | 21.1696.02
19.5085.05 |

9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zur Motion Claudio Miozzari und Consorten betreffend Revision des Museumsgesetzes sowie Bericht zum Anzug Daniel Stolz und Consorten betreffend «Masterplan Basler Museen» und Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission	BKK/ GPK	PD	20.0907.02 17.5235.05 09.5193.05
10.	Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft" - Bericht und Antrag für eine weitere Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat sowie der Abstimmungsfrist		PD	20.1006.03
11.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2023 bis 2025	RegioKo	PD	22.0860.01
12.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2023 bis 2026	JSSK	PD	22.1090.02
13.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz bzw. in Basel	JSSK	ED	22.0989.01
14.	Kantonale Volksinitiative "für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)"; Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		ED	22.1303.01
15.	Ausgabenbericht betreffend Erhöhung der Staatsbeiträge 2023–2025 für den Verein Agglo Basel	RegioKo	BVD	20.0716.02
16.	Ratschlag betreffend Ersatz von Oberflurwertstoffsammelstellen durch Unterfluranlagen	UVEK	BVD	22.1334.01
17.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erneuerung und Aufwertung der Grünanlage «Verkehrsgarten Wasgenring»	UVEK	BVD	22.1438.01
18.	Eignerstrategie für die Basler Verkehrs-Betriebe 2022-2025	UVEK	BVD	22.0773.01
19.	Ratschlag für eine «Ausgabenbewilligung betreffend Corona 2023: Testen» Antrag auf Terminierung auf Mittwoch, 18. Januar 2023, 09.00 Uhr	GSK	GD	22.1630.01
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P440 "Mülltrennung im öffentlichen Raum"	PetKo		21.5756.03
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P449 "Keine Aufhebung oder Verschiebung von den Bushaltestellen Linie 31, 38 Thomaskirche, Ensisheimerstrasse, Blotzheimerstrasse"	PetKo		22.5309.02
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P453 "Monsterbauprojekt Zuba stoppen! Für eine klimafreundliche Mobilität in Basel-Stadt"	PetKo		22.5438.02
23.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P455 «Basel St. Johann - begrünt, klimafreundlich, lebenswert»	PetKo		22.5436.02
Neue Vorstösse				
24.	Neue Interpellationen. Behandlung am 11. Januar 2023, 15.00 Uhr			
25.	Budgetpostulat für 2023 Pascal Messerli betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personal- und Sachaufwand (Eishalle St. Jakob-Arena) (siehe Seite 18)		FD	22.5589.01

26.	Motionen 1 - 4 (siehe Seiten 19 bis 21)		
1.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend «Demokratie braucht Stellen, wo Plakate wahrgenommen werden»	BVD	22.5516.01
2.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft	JSD	22.5517.01
3.	Michael Hug und Konsorten betreffend Überarbeitung des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz)	BVD	22.5530.01
4.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt	FD	22.5531.01
27.	Anzüge 1 bis 18: (siehe Seiten 24 bis 31)		
1.	Eric Weber betreffend Social Media Offensive für junge Leute in Basel	PD	22.5493.01
2.	Eric Weber betreffend international geht auch kommunal	PD	22.5494.01
3.	Eric Weber betreffend jedem Basler ein Gratis-Radio mit zwei Batterien	JSD	22.5495.01
4.	Beat K. Schaller und Konsorten gegen das Wildparken von E-Trottinette	BVD	22.5513.01
5.	Christoph Hochuli und Konsorten betreffend wirksame Ausstiegsprogramme für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen	JSD	22.5514.01
6.	Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Förderung der Biodiversität und Vergrösserung des privaten Baumbestandes	BVD	22.5515.01
7.	Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Sicherheit in Kreiseln für Velofahrende	BVD	22.5519.01
8.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend mobiler Solar-Park im öffentlichen Raum	WSU	22.5520.01
9.	Franziska Roth und Konsorten betreffend Stärkung der Lernbeziehung im A-Zug der Sek I	ED	22.5521.01
10.	Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Sensibilisierung der Verwaltung im Umgang mit psychisch Erkrankten	FD	22.5522.01
11.	Sandra Bothe und Konsorten betreffend Einführung eines Praktikums in der Fachmaturitätsklasse Pädagogik für zukünftige Lehrpersonen	ED	22.5523.01
12.	Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich	WSU	22.5524.01
13.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Diversität und Diskriminierungsbekämpfung an den Schulen in Basel-Stadt	ED	22.5534.01
14.	Eric Weber betreffend gemeinsame Plattform für alle Basler schaffen, Verwaltungsabläufe besser kommunizieren	PD	22.5537.01
15.	Eric Weber betreffend Grossrats-Überlastung bitte vermeiden	Ratsbüro	22.5541.01
16.	Eric Weber betreffend drei Sitzungstage pro Monat für unser Parlament und nicht nur zwei	Ratsbüro	22.5542.01
17.	Eric Weber betreffend jedem Basler seine Gratis-Zeitung – Angebot für ein Jahr	WSU	22.5543.01

18. Eric Weber betreffend 49 Euro Ticket bitte auch für Kanton Basel-Stadt gültig machen	BVD	22.5544.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)		
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Stimm- resp. Wahlunterlagen für Neuzuzüger und Neueingebürgerte	PD	20.5046.02
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel	PD	16.5402.04
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufnahme von "Smart City" als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan	PD	17.5363.03
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten	PD	20.5079.02
32. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Fleur Weibel betreffend Schutz und Unterstützung für iranische und iranisch-stämmige Personen in Basel-Stadt	PD	22.5548.02
33. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Corinne Eymann-Baier betreffend kann das #RHYLAX-Team zur Lösung des Partylärmproblems am Rheinufer und in der Innenstadt beitragen?	PD	22.5555.02
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Edibe Gölgeli betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in den Care-Bereich zur Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown	WSU	20.5331.02
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition zur Abschwächung der Klimaerhitzung, zur Verbesserung des Stadtklimas und gleichzeitigen Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown	WSU	20.5333.02
36. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Oliver Bolliger betreffend kein reduzierter Grundbedarf in der Sozialhilfe wegen zu teurer Krankenkasse	WSU	22.5529.02
37. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Errichtung von zentralen Wärmepumpen in Zonen mit Einfamilienhäusern	WSU	22.5546.02
38. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Franz-Xaver Leonhardt betreffend Sistierung des Strafzuschlags in der Ersatzversorgung	WSU	22.5562.02
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrative Arbeitsplätze	FD	20.5077.02
40. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Oliver Thommen betreffend «Parlamentarische Untersuchungskommission zum Neubau des Biozentrums – Stellungnahme des Regierungsrates»	FD	22.5536.02
41. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Michael Hug betreffend «ausstehender Lohnniveau-Vergleich bei Polizei und Staatsanwaltschaft»	FD	22.5561.02
42. Bericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung	ED	18.5158.05
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Primarschulkompetenz: Velofahren lernen	ED	20.5337.02

44.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Joël Thüring flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder und Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder	ED	18.5253.03 19.5318.03
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend ETH-Studio Basel	ED	18.5224.03
46.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Salome Bessenich betreffend Kostenüberschreitung beim geplanten Neubau Departement Biomedizin der Universität Basel	ED	22.5556.02
47.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Bruno Lötscher betreffend Zugänglichkeit des Kollegiengebäudes der Universität während der Herbstmesse 2022	ED	22.5557.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend ambulante (hauswirtschaftliche) Dienstleistungen bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend sicherstellen	GD	20.5387.02
49.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Beatrice Messerli betreffend Situation von Jugendlichen mit Long Covid	GD	22.5560.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastruktur- und Raumplanungsprojekte	BVD	20.5446.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velosicherheit in der Spital- und Pestalozzistrasse	BVD	18.5048.04
52.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Philip Karger betreffend «velofreundliches Gleis» an der Haltestelle Bruderholzstrasse	BVD	22.5549.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Menschenhandel langfristig bekämpfen	JSD	20.5062.02
54.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Eric Weber betreffend Zivilschutzanlagen – Was passiert im Kriegsfall?	JSD	22.5538.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

16.5402.04	29	20.5046.02	28	21.1696.02	8	22.1630.01	19	22.5548.02	32
17.5363.03	30	20.5062.02	53	21.5756.03	20	22.5309.02	21	22.5549.02	52
18.5048.04	51	20.5077.02	39	22.0773.01	18	22.5368.02	7	22.5555.02	33
18.5158.05	42	20.5079.02	31	22.0860.01	11	22.5436.02	23	22.5556.02	46
18.5224.03	45	20.5331.02	34	22.0989.01	13	22.5438.02	22	22.5557.02	47
18.5253.03	44	20.5333.02	35	22.1090.02	12	22.5529.02	36	22.5560.02	49
20.0716.02	15	20.5337.02	43	22.1303.01	14	22.5536.02	40	22.5561.02	41
20.0907.02	9	20.5387.02	48	22.1334.01	16	22.5538.02	54	22.5562.02	38
20.1006.03	10	20.5446.02	50	22.1438.01	17	22.5546.02	37		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 – 2027	WVKo		22.5368.02
2. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2023 bis 2026	JSSK	PD	22.1090.02
3. Ratschlag für eine «Ausgabenbewilligung betreffend Corona 2023: Testen»	GSK	GD	22.1630.01
4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P440 «Mülltrennung im öffentlichen Raum»	PetKo		21.5756.03
5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P453 «Monsterbauprojekt Zuba stoppen! Für eine klimafreundliche Mobilität in Basel-Stadt»	PetKo		22.5438.02
6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P455 «Basel St. Johann - begrünt, klimafreundlich, lebenswert»	PetKo		22.5436.02
7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 zur Anpassung des Gasversorgungsauftrags sowie Bericht zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)	UVEK	WSU	21.1696.02 19.5085.05
8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision des Museumsgesetzes sowie Bericht zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend «Masterplan Basler Museen» und Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission	BKK/GPK	PD	20.0907.02 17.5235.05 09.5193.05
9. Kantonale Volksinitiative "für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)"; Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		ED	22.1303.01
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastruktur- und Raumplanungsprojekte		BVD	20.5446.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Edibe Gölgeleli betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in den Care-Bereich zur Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown		WSU	20.5331.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Primarschulkompetenz: Velofahren lernen		ED	20.5337.02
13. Budgetpostulat für 2023 Pascal Messerli betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personal- und Sachaufwand (Eishalle St. Jakob-Arena)		ED	22.5589.01
14. Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft". Bericht und Antrag für eine weitere Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat sowie der Abstimmungsfrist		PD	20.1006.03
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten		PD	20.5079.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufnahme von "Smart City" als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan		PD	17.5363.03
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend ambulante (hauswirtschaftliche) Dienstleistungen bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend sicherstellen		GD	20.5387.02

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 18. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition zur Abschwächung der Klimaerhitzung, zur Verbesserung des Stadtklimas und gleichzeitigen Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown | WSU | 20.5333.02 |
|-----|---|-----|------------|

Überweisung an Kommissionen

- | | | | | |
|-----|--|-------|-----|--|
| 19. | Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Vorstudie für eine Tieferlegung der S-Bahn in Riehen sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen-Dorf und zum Anzug Edibe Gölgegi betreffend Doppelspurausbau der S6 in Riehen | UVEK | BVD | 22.1550.01
20.5254.02
21.5776.02 |
| 20. | Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Allschwilerplatz sowie für eine klimaangepasste Platzgestaltung | UVEK | BVD | 22.1551.01 |
| 21. | Ratschlag zur Einführung einer Klimawirkungsabschätzung sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat | UVEK | PD | 21.1729.02
19.5097.04 |
| 22. | Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der Grünanlage Erlenmattpark, 4. Etappe | UVEK | BVD | 22.1649.01 |
| 23. | Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag für Verein «slowUp Basel-Dreiland» zur Durchführung des slowUp Basel-Dreiland für die Jahre 2023-2026 | UVEK | BVD | 22.1708.01 |
| 24. | Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2023-2026 (Planungsbericht IWB 2023-2026) | UVEK | WSU | 22.1690.01 |
| 25. | Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2023-2026/2029 | BKK | PD | 22.1570.01 |
| 26. | Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023-2026/2028.
<i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | BKK | PD | 22.1734.01 |
| 27. | Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029 | BKK | PD | 22.1727.01 |
| 28. | Petition P458 "Begegnungszone im Kleinbasel geniessen" | PetKo | | 22.5592.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | |
|-----|---|-----|--|
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Hygieneartikel an kantonalen Schulen | ED | 20.5335.02 |
| 30. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie | PD | 22.5302.02 |
| 31. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Laurin Hoppler und Konsorten für eine allgemeine und niederschwellige Sammlung und Verwertung von Bioabfällen für alle | WSU | 22.5243.02 |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in die digitale Transformation zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes nach der Corona-Krise | WSU | 20.5316.02 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge; Edibe Gölgegi und Pascal Pfister betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition in die Weiterbildung zur Stärkung der Arbeitnehmenden nach dem Corona-Lockdown und Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit (stehen lassen) | WSU | 18.5241.03
20.5329.02
20.5332.02 |

34. Motionen:
1. Raffaella Hanauer und Konsorten zur Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative 22.5551.01
 2. Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von § 12 des Staatsbeitragsgesetzes 22.5564.01
 3. Michael Hug und Tobias Christ betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst 22.5584.01
35. Anzüge:
1. Thomas Mury betreffend thermographische Aufnahmen zur Feststellung von Energieverlusten im Gebäudebereich 22.5550.01
 2. Michela Seggiani und Konsorten betreffend Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden und Dienstleistungen 22.5570.01
 3. Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend negative CO2-Emissionen Zertifikate zur Kompensation von Treibhausgasen 22.5571.01
 4. Georg Mattmüller und Konsorten für verpflichtend betriebliche Berufsbildung in Institutionen und Organisationen mit Pflegeleistungen -fehlende Berufsbildende als Flaschenhals in der Pflege 22.5572.01
 5. Melanie Eberhard und Konsorten zur Situation der Nachhol- und Weiterbildungen bei Gesundheitsberufen 22.5580.01
 6. Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Bekämpfung des Fachkräftemangels – mehr Lernende im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik in der Verwaltung 22.5573.01
 7. Oliver Thommen und Konsorten betreffend wasser- und energiesparsamer Stadtentwicklung 22.5581.01
 8. Alex Ebi und Konsorten betreffend Entschädigung für baustellengeplagte Kleinunternehmen 22.5582.01
 9. Eric Weber betreffend beim Amtsantritt hat jedes Mitglied des Parlaments das Amtsgelübde abzulegen 22.5575.01
 10. Daniel Albietz betreffend Berichterstattung zu Volksinitiativen sowie parlamentarischen Vorstössen, von denen die Mitglieder des Regierungsrats unmittelbar persönlich betroffen sind 22.5579.01
 11. Joël Thüring betreffend "Massnahmen gegen die überfüllte Notfallstation und die Überbelastung des Personals in den Spitälern" 22.5593.01

Kenntnisnahme

36. Wiederbesetzung eines Grossratssitzes (Christine Keller anstelle von Salome Hofer, SP) 22.5460.02
37. Wiederbesetzung eines Grossratssitzes (Fina Girard anstelle von Beatrice Messerli, GAB) 22.5490.02
38. Wiederbesetzung eines Grossratssitzes (Nicole Kuster anstelle von Thomas Mury, LDP) 22.5512.02
39. Wiederbesetzung eines Grossratssitzes (Daniel Seiler anstelle von Mark Eichner, FDP) 22.5510.02
40. Rücktritt von Pascal Pfister als Mitglied der Petitionskommission per 10. Januar 2023 22.5567.01
41. Rücktritt von Pascal Pfister als Mitglied der Disziplinarkommission per 10. Januar 2023 22.5566.01
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nicole Amacher und Edibe Gölgeleli betreffend Anerkennung, Entschädigung und gerechtere Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit (stehen lassen) PD 20.5362.02

43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Umsetzung der Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren (stehen lassen)	FD	20.5361.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen (stehen lassen)	WSU	20.5353.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend smarte Stadtbeleuchtung (stehen lassen)	WSU	18.5103.03
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kongressstadt Basel (stehen lassen)	WSU	20.5028.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Massnahmen um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern (stehen lassen)	GD	20.5390.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof (stehen lassen)	BVD	07.5044.08
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Balz Herter betreffend die gemeinsame Bekämpfung der Cyberkriminalität	JSD	22.5406.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend "Licht in den Dschungel der Verwaltungsverordnungen bringen"	JSD	22.5395.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend der Folgen des Fachkräftemangels für den Kanton in seiner Rolle als Arbeitgeber	FD	22.5394.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend bessere Luft in Basel	BVD	22.5431.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend 9 Euro / 9 Franken Ticket für den Kanton Basel-Stadt	BVD	22.5433.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Firma des Floppprojekts Enuu ist konkurs - bleibt der Steuerzahler wegen behördlichem Versagen auf den Kosten sitzen?	BVD	22.5408.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Hettich betreffend Umleitung BVB	BVD	22.5410.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basel trocknet aus - Was kann gegen die Hitze gemacht werden?	BVD	22.5432.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Unterstützungsangeboten für Mitglieder von Schulräten und Schulkommissionen mit Betreuungspflichten	FD	22.5450.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend neues Stellen-Portal BS und warum eine Neu-Anmeldung nötig?	FD	22.5540.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Hettich betreffend Zufahrt Innenstadt	JSD	22.5412.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen (stehen lassen)	JSD	18.5053.03
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen (stehen lassen)	ED	17.5195.04
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend ergänzende Velomassnahmen zur Sanierung St. Jakobs-Strasse, Zeughaus - Birsstrasse	BVD	20.5419.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Salome Bessenich betreffend ein Säger- oder Weberplätzli im Ochsenviertel	BVD	22.5405.02

64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend Pilotprojekt einer Velo-Hochbahn im Kanton Basel-Stadt	BVD	22.5425.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Corinne Eymann-Baier betreffend Kompensation oberirdischer Parkplätze für das Parking Kunstmuseum	BVD	22.5434.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Jenny Schweizer betreffend spendet der Kanton Geld an den Neubau der Kaserne der Schweizer Garde in Rom?	FD	22.5423.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie werden Party-Hotspots entschärft?	JSD	22.5430.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Strom-Sparen beim Kanton Basel-Stadt	WSU	22.5428.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Strom-Versorgungslage ist angespannt	WSU	22.5429.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel (7. Dezember 2022)	PD	16.5402.04
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Stimm- resp. Wahlunterlagen für Neuzuzüger und Neueingebürgerte (7. Dezember 2022)	PD	20.5046.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring betreffend flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder sowie zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder (7. Dezember 2022)	ED	18.5253.03 19.5318.03
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend ETH-Studio Basel (7. Dezember 2022)	ED	18.5224.03
5.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung (7. Dezember 2022)	ED	18.5158.05
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velosicherheit in der Spital- und Pestalozzistrasse (7. Dezember 2022)	BVD	18.5048.04
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Menschenhandel langfristig bekämpfen (7. Dezember 2022)	JSD	20.5062.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrative Arbeitsplätze (7. Dezember 2022)	FD	20.5077.02
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P449 "Keine Aufhebung oder Verschiebung von den Bushaltestellen Linie 31, 38 Thomaskirche, Ensisherstrasse, Blotzheimerstrasse im Iselin-Quartier" (7. Dezember 2022)	PetKo	22.5309.02
10.	Motionen: (7. Dezember 2022)		
	1. Pascal Pfister und Konsorten betreffend «Demokratie braucht Stellen, wo Plakate wahrgenommen werden»		22.5516.01
	2. Pascal Messerli und Konsorten betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft		22.5517.01
	3. Michael Hug und Konsorten betreffend Überarbeitung des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz)		22.5530.01
	4. Pascal Pfister und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt		22.5531.01
11.	Anzüge: (7. Dezember 2022)		
	1. Eric Weber betreffend Social Media Offensive für junge Leute in Basel		22.5493.01
	2. Eric Weber betreffend international geht auch kommunal		22.5494.01
	3. Eric Weber betreffend jedem Basler ein Gratis-Radio mit zwei Batterien		22.5495.01
	4. Beat K. Schaller und Konsorten gegen das Wildparken von E-Trottinette		22.5513.01
	5. Christoph Hochuli und Konsorten betreffend wirksame Ausstiegsprogramme für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen		22.5514.01
	6. Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Förderung der Biodiversität und Vergrösserung des privaten Baumbestandes		22.5515.01
	7. Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Sicherheit in Kreiseln für Velofahrende		22.5519.01

- | | |
|--|------------|
| 8. Annina von Falkenstein und Consorten betreffend mobiler Solar-Park im öffentlichen Raum | 22.5520.01 |
| 9. Franziska Roth und Consorten betreffend Stärkung der Lernbeziehung im A-Zug der Sek I | 22.5521.01 |
| 10. Melanie Nussbaumer und Consorten betreffend Sensibilisierung der Verwaltung im Umgang mit psychisch Erkrankten | 22.5522.01 |
| 11. Sandra Bothe und Consorten betreffend Einführung eines Praktikums in der Fachmaturitätsklasse Pädagogik für zukünftige Lehrpersonen | 22.5523.01 |
| 12. Jeremy Stephenson und Consorten betreffend Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich | 22.5524.01 |
| 13. Claudio Miozzari und Consorten betreffend Diversität und Diskriminierungsbekämpfung an den Schulen in Basel-Stadt | 22.5534.01 |
| 14. Eric Weber betreffend gemeinsame Plattform für alle Basler schaffen, Verwaltungsabläufe besser kommunizieren | 22.5537.01 |
| 15. Eric Weber betreffend Grossrats-Überlastung bitte vermeiden | 22.5541.01 |
| 16. Eric Weber betreffend drei Sitzungstage pro Monat für unser Parlament und nicht nur zwei | 22.5542.01 |
| 17. Eric Weber betreffend jedem Basler seine Gratis-Zeitung – Angebot für ein Jahr | 22.5543.01 |
| 18. Eric Weber betreffend 49 Euro Ticket bitte auch für Kanton Basel-Stadt gültig machen | 22.5544.01 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5297.01
2. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5305.01
3. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt (15. September 2021 an Ratsbüro)	21.5430.01
4. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
5. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Effizienzsteigerung der Ratsarbeit (16. Februar 2022 an Ratsbüro)	21.5814.01
6. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat (1. Juni 2022 an Ratsbüro)	22.5223.01
7. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder (20. Oktober 2022 an Ratsbüro)	22.5335.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
8. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht an GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
9. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
10. Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK)	21.0829.01 17.5022.04
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
11. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
12. Ratschlag Universität Basel: Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau Departement Biomedizin und Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. Dezember 2022 an Fkom)	14.0755.02
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
13. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01

14. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01
15. Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" (8. September 2021 an PetKo / 10. November 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5522.01
16. Petition P440 "Mülltrennung im öffentlichen Raum" (8. Dezember 2021 an PetKo / 27. April 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5756.01
17. Petition P449 "Keine Aufhebung oder Verschiebung von den Bushaltestellen Linie 31, 38 Thomaskirche, Ensisheimerstrasse, Blotzheimerstrasse" (22. Juni 2022 an PetKo)	22.5309.01
18. Petition P453 "Monsterbauprojekt Zuba stoppen! Für eine klimafreundliche Mobilität in Basel-Stadt" (19. Oktober 2022 an PetKo)	22.5438.01
19. Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten" (19. Oktober 2022 an PetKo)	22.5439.01
20. Petition P455 "Basel St. Johann - begrünt, klimafreundlich, lebenswert" (19. Oktober 2022 an PetKo)	22.5436.01
21. Petition P456 "Gegen Tempo 30 auf Hauptstrassen" (9. November 2022 an PetKo)	22.5443.01
22. Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft" (7. Dezember 2022 an PetKo)	22.5545.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

23. Rücktritt von Theres Degelo-Abächerli als Richterin am Zivilgericht per 31. Dezember 2022 (14. September 2022 an WVKo)	22.5368.01
24. Rücktritt von Nicole Kuster als Richterin am Strafgericht per 13. Dezember 2022 (16. November 2022 an WVKo)	22.5526.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

25. Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), Bericht zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene, Bericht zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren sowie Bericht zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!" (27. April 2022 an JSSK)	21.0507.01 18.5314.05 17.5405.03 18.5130.04
26. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK)	18.5190.04
27. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (23. Juni 2022 an JSSK)	16.5314.04
28. Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK)	21.0829.01 17.5022.04
29. Ratschlag zu einer Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sowie Bericht zur Motion Edibe Gölgele und Konsorten betreffend Stimmrecht für Einwohner*Innen ohne Schweizer Bürgerrecht (14. September 2022 an JSSK)	22.0859.01 19.5500.03
30. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2023 bis 2026 (19. Oktober 2022 an JSSK)	22.1090.01

31. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz bzw. in Basel (19. Oktober 2022 an JSSK) 22.0989.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

32. Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) 22.0933.01
33. Achter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (7. Dezember 2022 an GSK) 22.1456.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

34. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht GPK) 20.0907.01
17.5235.04
09.5193.04
35. Ratschlag betreffend Gewährung eines Darlehens an die Stiftung AHBasel für einen Neubau für eine spezialisierte, kurzzeitstationäre Jugendeinrichtung am Nonnenweg 76 in Basel (19. Oktober 2022 an BKK) 22.1246.01
36. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum August 2023 bis Juli 2027/2030 (19. Oktober 2022 an BKK) 22.1279.01
37. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Stadtkino Basel für die Jahre 2023 bis 2026 (19. Oktober 2022 an BKK) 22.0684.01
38. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027 (19. Oktober 2022 an BKK) 22.0685.01
39. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfe an den Verein Männerbüro Region Basel für die Jahre 2023-2026 (9. November 2022 an BKK) 22.0689.01
40. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für das Jahr 2023 (9. November 2022 an BKK) 22.1399.01
41. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2023 bis 2026 (9. November 2022 an BKK) 22.0677.01
42. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Kinderbetreuung für Alle" und Gegenvorschlag «für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familien-ergänzende Kinderbetreuung» (7. Dezember 2022 an BKK) 21.0998.03

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

43. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 zur Anpassung des Gasversorgungsauftrags sowie Bericht zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung) (12. Januar 2022 an UVEK) 21.1696.01
19.5085.04
44. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK) 18.5254.03

45. Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude (28. April 2022 an UVEK)	21.5644.02
46. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche (1. Juni 2022 an UVEK)	21.0828.02
47. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie Bericht zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums (14. September 2022 an UVEK / Mitbericht BRK)	22.0703.01 20.5389.02
48. Ratschlag Ausgabenbewilligung «Solarpressabfallkübel» sowie Bericht zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel (14. September 2022 an UVEK)	22.0591.01 20.5271.02
49. Ratschlag betreffend Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) zur Beschaffung von 23 Tramzügen sowie Bericht zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel (14. September 2022 an UVEK)	22.0800.01 21.5235.03
50. Eignerstrategie für die Basler Verkehrs-Betriebe 2022-2025 (14. September 2022 an UVEK)	22.0773.01
51. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» (19. Oktober 2022 an UVEK)	21.1249.02
52. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» (19. Oktober 2022 an UVEK)	21.1250.02
53. Ratschlag betreffend Ersatz von Oberflurwertstoffsammelstellen durch Unterfluranlagen (9. November 2022 an UVEK)	22.1334.01
54. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erneuerung und Aufwertung der Grünanlage «Verkehrsgarten Wasgenring» (7. Dezember 2022 an UVEK)	22.1438.01
 <u>Bau- und Raumplanungskommission (BRK)</u>	
55. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
56. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK)	19.1491.01
57. Ratschlag «Areal Wolf». Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie Änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf (10. November 2021 an BRK)	21.1362.01
58. Ratschlag Areal Horburg Dreirosen; Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Horburgstrasse, Müllheimerstrasse, Badenweilerstrasse und Wiesenschanzenweg (Areal Horburg Dreirosen) (14. September 2022 an BRK)	22.0704.01
59. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle (14. September 2022 an BRK)	22.0869.01
60. Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache (14. September 2022 an BRK)	22.0933.01
61. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie Bericht zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums (14. September 2022 an UVEK / Mitbericht BRK)	22.0703.01 20.5389.02

- | | |
|---|--------------------------|
| 62. Ausgabenbericht «3Land - Planungsphase 2022-2025» (14. September 2022 an RegioKo / Mitbericht BRK) | 22.0870.01 |
| 63. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Zwischennutzung am Erlenmattplatz (2023 bis 2027) (19. Oktober 2022 an BRK) | 21.0059.02 |
| 64. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!" (19. Oktober 2022 an BRK) | 21.1523.02 |
| 65. Ratschlag betreffend Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum und Ratschlag betreffend "Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum" zur Ausgabenbewilligung für die Projektierung sowie Zonen- und Linienänderung für die Hebelschanze im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Klingelbergstrasse sowie Zonenänderungen im Bereich Pestalozzistrasse und St. Johannis-Ring und Abweisung der Einsprachen (7. Dezember 2022 an BRK) | 22.0872.01
22.0878.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

Keine

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|---|--------------------------|
| 66. Stellungnahme des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Consorten betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa sowie Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne "Von Stadt zu Stadt" (Sahab, Jordanien) (22. Juni 2022 an RegioKo) | 16.5216.03
19.1710.01 |
| 67. Ausgabenbericht «3Land - Planungsphase 2022-2025» (14. September 2022 an RegioKo / Mitbericht BRK) | 22.0870.01 |
| 68. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2023 bis 2025 (14. September 2022 an RegioKo) | 22.0860.01 |
| 69. Ausgabenbericht betreffend Erhöhung der Staatsbeiträge 2023-2025 für den Verein Agglo Basel (19. Oktober 2022 an RegioKo) | 20.0716.02 |

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Postulate zum Budget 2023

1. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personal- und Sachaufwand (Eishalle St. Jakob-Arena)

22.5589.01

Erhöhung um Fr. 81'000 (Personalaufwand)

Erhöhung um Fr. 27'000 (Sachaufwand)

Begründung:

Bereits bei der Diskussion über die Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen waren sich sämtliche Fraktionen einig, dass im Kanton Basel-Stadt zu wenig Eisflächen insbesondere für die Sportvereine existieren. Aus diesem Grund haben die JSSK und die BRK eine Kommissionsmotion, die bereits zwei Mal an den Regierungsrat überwiesen wurde, eingereicht, gemäss welcher der Regierungsrat beauftragt wurde, mehr Eisflächen im Kanton zu schaffen. Da diese Umsetzung mehrere Jahre dauern wird und die Nachfrage nach Eisflächen aktuell aus verschiedenen Gründen (bspw. sportlicher Erfolg des EHC Basel) hoch ist, wäre es wichtig, dass die bestehende Infrastruktur so optimal wie möglich genutzt werden könnte. Die Eishalle St. Jakob wird im Sommer jeweils aufgrund von Wartungsarbeiten mehrere Wochen geschlossen. Mit diesem Budgetpostulat soll erreicht werden, dass die Eishalle zumindest bis zu Beginn der Sommerferien geöffnet bleibt und nicht bereits im Juni geschlossen wird. Damit würde man unter anderem den Eiskunstläuferinnen entgegenkommen, welche im Juni teilweise noch zur Schule gehen und aktuell in diesem Zeitraum in eine andere Stadt ausweichen müssen, um trainieren zu können. Wenn die Eishalle erst anfangs Sommerferien geschlossen wird, können die Wartungsarbeiten während den Ferien dennoch wie gewünscht ausgeführt werden und man wäre den Sportvereinen entgegengekommen.

Pascal Messerli

Motionen

1. Motion betreffend «Demokratie braucht Stellen, wo Plakate wahrgenommen werden» (vom 7. Dezember 2022)

22.5516.01

Der Kanton Basel-Stadt vergibt für seine Grossplakatstellen eine Konzession zur Bewirtschaftung. Diese wurde 2017 das letzte Mal für zehn Jahre bis 2027 an die APG vergeben. Für politische Werbung bei Abstimmungen und Wahlen gelten spezielle Konditionen.

Politische Inhalte werden traditionell mit zusätzlichen temporären Plakatstellen, sogenannte Papillons und Stopper, prominent im öffentlichen Raum beworben. Die Konzessionärin behält sich aber gemäss auf der Webseite des Tiefbauamtes veröffentlichtem Merkblatt «auf den temporären Ständern aus Gründen einer optimalen Verteilung eine Mindestbelegung von sechs Kunden vor» (<https://www.tiefbauamt.bs.ch/oeffentlicher-raum/werbung-und-plakate.html>).

Dies ist völlig praxisfern, da in den letzten Jahren an kaum einen Abstimmungsweekend drei oder mehr kantonale Vorlagen zur Abstimmung kamen. Damit war es den Abstimmungskomitees nicht möglich, zusätzliche temporäre Plakatstellen zu buchen. Das beeinträchtigt den demokratischen Prozess deutlich. Plakate sind immer noch ein zentrales Element von Abstimmungskampagnen. Um auf den kommerziellen Plakatstellen wahrnehmbar zu sein, müssen Abstimmungskomitees deutlich mehr Mittel aufwenden. Wildes Plakatieren ist in Basel-Stadt im Gegensatz zu anderen Kantonen auch bei Abstimmungen nicht erlaubt.

Die Motionäre bitten deshalb den Regierungsrat, die Konzession dahingehend anzupassen, dass bei Abstimmungen und Wahlen die temporären Plakatstellen den Abstimmungskomitees und Parteien unabhängig von der Anzahl Abstimmungen und Sujets zur Verfügung stehen. Für die Zeit bis zum Ablauf der Konzession (2027) soll eine Übergangslösung gefunden werden, mit welcher die Verfügbarkeit der temporären Plakatstellen für diese Frist garantiert wird.

Pascal Pfister, Patrizia Bernasconi, Pascal Messerli, Lisa Mathys, Brigitte Gysin, Luca Urgese, Balz Herter, Oliver Thommen, Raoul I. Furlano, David Wüest-Rudin

2. Motion betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft (vom 7. Dezember 2022)

22.5517.01

Gemäss Art. 15 Abs. 2 der schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) untersteht die Polizei der Aufsicht und Weisung der Staatsanwaltschaft und ermittelt Straftaten aus eigenem Antrieb, auf Anzeige von Privaten und Behörden sowie im Auftrag der Staatsanwaltschaft. Gemäss Art. 16 Abs. 2 StPO leitet die Staatsanwaltschaft das Vorverfahren, verfolgt Straftaten im Rahmen der Untersuchung, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt die Anklage. Die genaue Regelung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft ergibt sich aus Art. 307 StPO: Während die Polizei die Pflicht hat, die Staatsanwaltschaft über schwere Straftaten zu informieren (Abs. 1), liegt es in der Pflicht der Staatsanwaltschaft, die ersten wesentlichen Einvernahmen nach Möglichkeit selbst durchzuführen (Abs. 2). Im Sinne des Gesetzgebers handelt es sich dabei um eine fachliche Unterstellung. Eine administrative Integrierung oder eine Angliederung der Kriminalpolizei in oder an die Staatsanwaltschaft wurde in der Botschaft zur Vereinheitlichung der Strafprozessordnung explizit nicht empfohlen (BBI 2006 1136). Basel-Stadt hat dennoch als einziger Kanton schweizweit die nicht empfohlene Organisationsform gewählt und die Kriminalpolizei in die Staatsanwaltschaft integriert.

Dieses, auch in der Lehre kritisierte Modell führt in der Praxis zu verschiedenen Problemen: Da die Kriminalpolizei Aufgaben der Kantonspolizei sowie der Staatsanwaltschaft übernimmt, entsteht eine problematische Verflechtung zwischen den Institutionen. Die Staatsanwaltschaft delegiert Aufgaben wie beispielsweise polizeiliche Ermittlungen an die Kriminalpolizei. Dies hat zur Folge, dass die Kriminalpolizei ihrer Haupttätigkeit, Verfolgung von Straftaten und Schwerpunktsetzung bei der Verbrechensbekämpfung, nicht genügend nachkommt. Die Kriminalpolizei wird nicht von einem Polizeioffizier, sondern von sieben Staatsanwälten geleitet. Da die Kriminalpolizei in der Staatsanwaltschaft eingegliedert und von der Sicherheitspolizei getrennt ist, wird bei der Polizei mit zwei unterschiedlichen Softwareprogrammen gearbeitet. Das benötigt Schnittstellen was wiederum zu Fehlern und Verzögerungen führt. Auch hat man am Arbeitsplatz keinerlei gegenseitige Informationen, was die Arbeit erheblich erschwert. Zudem leistet sich Basel als einziger Kanton eine reine Sicherheitspolizei. Die Uniformpolizei (Sicherheitspolizei) darf hier jedoch keine Ermittlungen, keine Einvernahmen und keine Hausdurchsuchungen durchführen, obwohl es in der Ausbildung in der Polizeischule Hitzkirch gelernt wird und die zu befragenden Personen meistens auch an Ort sind.

Damit in Zukunft eine saubere Aufgabenverteilung zwischen Sicherheitspolizei, Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft garantiert ist, diese Institutionen ihren Hauptaufgaben besser nachkommen können und eigene Schwerpunktsetzungen möglich sind, benötigt es eine Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft sowie ein besseres Zusammenspiel zwischen der Sicherheits- und der Kriminalpolizei. Die Motionäre sind davon überzeugt, dass eine entsprechende Umstrukturierung auch im Zusammenhang mit der

zunehmenden Kritik an der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt jetzt zum richtigen Zeitpunkt kommen würde und sicherheitspolitisch ein Mehrwert für alle Beteiligten entstehen kann.

Die Motionäre bitten deshalb den Regierungsrat eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten, bei der die Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt ausgegliedert wird. Sofern in diesem Zusammenhang und im Rahmen der Vorlage gesetzliche Anpassungen sowie weitere Umstrukturierungen notwendig sind, sind diese ebenfalls vorzunehmen.

Pascal Messerli, Mahir Kabakci, Christian von Wartburg, Luca Urgese, Stefan Suter, Roger Stalder, Daniel Albietz, Nicola Goepfert, Beat K. Schaller

3. Motion betreffend Überarbeitung des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz (vom 7. Dezember 2022))

22.5530.01

In letzter Zeit konnten mehrere kantonale Bauvorhaben nicht planungsgemäss realisiert werden (Neubau Schulhaus Sandgruben, Neubau AUE, Renovation St. Jakobshalle, Neubau Biozentrum etc.). Zeitverzögerungen und Mehrkosten waren die Folgen. Nicht für alle Probleme und Pannen ist die Auftragsvergabe gemäss Beschaffungsgesetz verantwortlich, für einige aber schon. Eines der Hauptprobleme ist die Praxis der konsequenten Berücksichtigung des kostengünstigsten Angebots. Das geltende Kriterium des Beschaffungsgesetzes, auch umwelt- und energiepolitische Gründe geltend machen zu können, um den freien Zugang zum Markt zu beschränken, müsste heute und künftig vermehrt Anwendung finden; lokale Anbieter weisen eine günstigere Energiebilanz aus, als solche, die weiter entfernt tätig sind.

Die Arbeit der PUK Biozentrum zeigt diverse Problembereiche auf, die auch auf den Zuschlag an Firmen zurückzuführen sind, die offensichtlich nicht geeignet waren, auftragsgemäss zu erfüllen. Auch die Renovation der St. Jakobshalle wirft Fragen auf. Weitere Beispiele zeigen, dass beauftragte Firmen nicht oder mangelhaft in der Lage waren, die verlangten Aufträge vereinbarungsgemäss zu erfüllen. Der Zuschlag bei der Auftragsvergabe erweist sich in diesen Fällen nachträglich als falsch.

In der heutigen Zeit dürfte das Kriterium der Umweltverträglichkeit und der Energieeffizienz höher gewichtet werden, was lokale Anbieter mit kurzen Wegstrecken zum Erfüllungsort des Auftrages bevorteilt.

Auch muss die Vergabe an Firmen hinterfragt werden, die gänzlich unbekannte Subunternehmer verpflichten. Vor allem hinsichtlich der Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen gab es in der Vergangenheit Probleme. Die Aufspaltung solcher Aufträge wäre nicht nur geeignet, um solche Probleme zu vermeiden, sondern auch volkswirtschaftlich sinnvoll, weil auch kleinere Unternehmen, die unter anderem auch Lehrstellen anbieten, berücksichtigt werden könnten.

Die erwähnten Probleme sind Beispiele der Unzulänglichkeit des geltenden Beschaffungsgesetzes und seiner Anwendung. Auch die Ausschreibungspraxis muss geändert werden: im Rahmen der übergeordneten WTO- und Binnenmarktgesetz-Vorgaben ist es möglich, lokale Firmen besser zu berücksichtigen als bisher. Die Aufteilung der Aufträge ist eine Möglichkeit, dies zu tun. Die stärkere Gewichtung von §2 Abs 2b und 2d des Beschaffungsgesetzes (Beschränkung des freien Zugangs zum Markt aus überwiegend öffentlichen Interessen: zum Schutz der natürlichen Umwelt und wegen sozialpolitischer und energiepolitischer Ziele) würde helfen, lokale Firmen besser und vermehrt zu berücksichtigen.

Als Lehren aus begangenen Fehlern und zur Schonung der Umwelt bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, das Beschaffungsgesetz und die Vergabepaxis beispielsweise durch Aufspaltung und Beachtung der Energiebilanz zu ändern, so dass unter Einhaltung übergeordneter Bestimmungen jene Anbieter, welche die qualitativen Vergabekriterien am besten erfüllen, den Zuschlag erhalten und damit das lokale Gewerbe – sofern es diese Kriterien erfüllt – vermehrt zu Aufträgen gelangt.

Michael Hug, Daniel Hettich, Jeremy Stephenson, Stefan Wittlin, Andreas Zappalà, Tonja Zürcher, Franz-Xaver Leonhardt, Pascal Messerli, Tobias Christ

4. Motion betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt (vom 7. Dezember 2022)

22.5531.01

Neue Mitarbeitende zu finden, ist das eine; sie zu halten das andere. Ob im Tourismus, in der Gastronomie, der Kinderbetreuung, im medizinischen Bereich, in der IT - kaum ein Sektor des schweizerischen Arbeitsmarkts, der momentan nicht verzweifelt, geradezu "händeringend" nach Personal sucht.

Auch der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber bzw. die dem Personalrecht unterstellten Betriebe sind von Personal- und Fachkräftemangel spürbar betroffen; sei es bei der Polizei, im Fahrdienst der BVB, in technisch-handwerklichen Berufen der IWB, an den Schulen oder in der Verwaltung bei den Juristi:innen, Sachbearbeiter:innen, Informatiker:innen, usw. Das Thema Personal- und Fachkräftemangel verlangt somit auch auf der Agenda des Kantons eine hohe Priorität. Ergreift der Kanton Basel-Stadt nicht rechtzeitig Massnahmen, so werden wir in Zukunft grosse Probleme haben, qualifiziertes Personal zu finden, aber auch das bestehende zu halten.

Denn die Privatwirtschaft ist längst daran, die Arbeitgeberattraktivität zur Bekämpfung des Fachkräftenotstands zu steigern, so das Regionalspital in Wetzikon ZH oder die Berner Siloah-Gruppe. In Wetzikon wurden die Pensen der Pflegenden auf Stationen mit drei Schichten im Juni um 10 Prozent gesenkt. Neu müssen sie nur noch 37,8 Stunden pro Woche arbeiten. Das macht aufs Jahr gerechnet 24 Arbeitstage weniger - bei gleichem Lohn. Beim Spital Wetzikon gibt man sich nach den ersten paar Monaten der Einführung vorsichtig optimistisch: Aufgrund der zusätzlichen Freitage hätten mehr Mitarbeitende als erwartet, ihr Teilzeitpensum erhöht. Auch würden seit Juni 2022 weniger Pflegende temporär arbeiten. Auch die Siloah-Gruppe, die im Bereich Altersmedizin 95 Spital- und 270 Heimbetten betreibt, hat bei gleichem Lohn die Arbeitszeit reduziert. Seit Juli gilt anstatt einer 42-Stunden- eine 40-Stunden-Woche. Ab 2024 soll die Arbeitszeit auf 38 Stunden pro Woche sinken.

Die starre 42-Stunden-Woche des Kantons Basel-Stadt ist nicht mehr zeitgemäss. Roche, Novartis, Swisscom und andere vergleichbare Unternehmen in der Region haben mit 40 Stunden längst eine geringere Wochen-, aber auch tiefere Bruttojahresarbeitszeit und zudem modernere Arbeitszeitmodelle.

Immer mehr Arbeitnehmende suchen eine gesunde Work-Life-Balance, z.B. mehr Zeit mit ihrer Familie. Um als Arbeitgeber diesbezüglich konkurrenzfähig zu sein, d.h. um qualifizierte Mitarbeitende zu halten aber auch um neue zu gewinnen, ist heute eine Reduktion auf 38 Stunden notwendig. Nur die Reduktion auf 38 Stunden pro Woche ist eine echte Entlastung für die Mitarbeitenden und fördert, zum Beispiel, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Und nur diese Reduktion kann den Arbeitgeber Basel-Stadt tatsächlich gegenüber der starken regionalen Konkurrenz zu Roche, Novartis, etc. positiv positionieren.

Um den diversen Berufsprofilen der Kantonsangestellten Rechnung zu tragen, ist dabei eine flexible Ausgestaltung der Arbeitszeitreduktion zwingend. So zum Beispiel durch Anpassung der Dienstmodelle, und/oder mit Bandbreiten- und Lebensarbeitszeitmodellen, die das Ansparen von Zeit über mehrere Jahre zu Gunsten von z.B. längerem bezahlten Elternurlaub, Altersentlastung oder Sabbaticals ermöglichen, und/oder mittels Verteilung der Arbeitszeit auf 4/4.5 statt 5 Tage.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, die wöchentliche Arbeitszeit für Kantonsangestellte auf 38 Stunden zu reduzieren. Die Kürzung der Wochenarbeitszeit erfolgt bei gleichem Lohn und mit den dafür notwendigen zusätzlichen Stellen.

Pascal Pfister, Mahir Kabakci, Toya Krummenacher, Anina Ineichen, Tonja Zürcher, Johannes Sieber, Claudia Baumgartner, Semseddin Yilmaz, Felix Wehrli, Christoph Hochuli, Bülent Pekerman

5. Motion zur Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative

22.5551.01

Die Stimmbevölkerung hat im November 2022 den Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative angenommen und damit entschieden, dass der Kanton beim CO₂-Ausstoss bis ins Jahr 2037 in allen Sektoren im Rahmen seiner Kompetenzen «Netto-Null» erreichen muss. Damit einhergehend wurde auch das 1.5 Grad Ziel und dementsprechendes staatliches Handeln im Klimaschutz und in der Klimaadaptation in der Kantonsverfassung verankert (§ 15 Abs. 2, §16a Abs. 1). Der Kanton ist nun zusätzlich verpflichtet, im Finanzsektor im Sinne eines 1.5 Grad Ziels zu handeln (§16 Abs. 4) und sich beim Bund für die notwendigen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmungen einzusetzen (§16a Abs. 5). Zur Umsetzung des Volksentscheides braucht es nun ein rasches staatliches Handeln. Die vorberatende Kommission hat für die weiteren Schritte im Kapitel 5.3 «Definition der Sektoren» bereits grob festgelegt, wie das weitere Vorgehen auszusehen hat. Mit dieser Motion sollen die nächsten Schritte dazu aufgeleitet werden.

Die Motionär*innen halten den Regierungsrat dazu an, eine Klimastrategie und einen dazugehörigen Klimaaktionsplan mit Massnahmenkatalog zu allen Scopes und Sektoren zu erarbeiten. Dies soll wie folgt umgesetzt werden:

Bis Ende 2023 wird ein Klimaaktionsplan mit Massnahmenkatalog erarbeitet und vorgelegt, welcher für die drei Sektoren Gebäude/Energie, Industrie und Verkehr Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null Zieles aufzeigt und aufleitet.

- Bis Ende 2024 wird der Massnahmenkatalog des Klimaaktionsplans mit Massnahmen in alle weiteren Sektoren wie Konsum, Ernährung, Finanzen, Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen, IT und anderen ergänzt. Diese Massnahmen richten sich nach dem 1.5° C Ziel und dem entsprechenden kantonalen CO₂-Budget aus.
- In allen Sektoren und Scopes sollen die Handlungsmöglichkeiten des Kantons maximal ausgeschöpft werden. Der Regierungsrat soll die im Bericht der Spezialkommission Klimaschutz diskutierten Massnahmen in den Klimaaktionsplan aufgreifen. Der Regierungsrat soll seinen Handlungsspielraum auch in den Massnahmenbereichen Information, Sensibilisierung (inkl. Bildung), Verwaltungsprozesse, Digitalisierung, Innovation und Forschung maximal ausschöpfen.
- Der Investitionsbedarf des Kantons zur Umsetzung des Klimaaktionsplans ist für alle Bereiche jeweils zeitgleich mit dem Vorlegen der Massnahmenkataloge (2023/2024) zu beziffern und im jeweiligen Folgejahr (2024/2025) in die kantonale Investitionsplanung aufzunehmen.

- Der zusätzliche Förderbedarf (im Vergleich zum Status Quo) ist für alle Bereiche ebenfalls zeitgleich mit dem Vorlegen der Massnahmenkataloge (2023/2024) zu beziffern, so dass sie private Investitionen stimulieren, die für die Zielerreichung notwendig sind. Fördermassnahmen sind im jeweiligen Folgejahr (2024/2025) umzusetzen bzw. dem Grossen Rat vorzulegen, sofern sie die Kompetenz des Regierungsrates überschreiten.
- Für die durch den Klimaaktionsplan definierten Massnahmen sind die entsprechenden Gesetzes- bzw. Verordnungsänderungen oder weitere rechtsverbindliche Beschlüsse so rasch als möglich dem Grossen Rat vorzulegen bzw. ihm über diese zu berichten, sofern sie in der Kompetenz des Regierungsrates liegen.
- Die Kosten von Massnahmen zu Negativ-Emissionen zur Kompensation der verbleibenden CO₂-Emissionen aus dem Scope 2 zum Zeitpunkt der Zielerreichung von Netto-Null sind abzuschätzen. Finanzierungsmechanismen sind vorzuschlagen.
- Für sämtliche Massnahmen und Sektoren werden in der Klimastrategie Absenkpfade, Umsetzungshorizonte und Wirkungsziele in Tonnen CO₂ aufgezeigt.
- Sämtliche Massnahmen müssen der Sozialverträglichkeit im Kanton Basel-Stadt Rechnung tragen.
- Der Klimaaktionsplan und der Massnahmenkatalog sollen alle 5 Jahre aktualisiert werden. Über den Stand der Massnahmen sowie über deren Wirkung (in Tonnen CO₂) und allfälligen Umsetzungslücken ist dem Grossen Rat alle zwei Jahre schriftlich Bericht zu erstatten und ein allfälliges weiteres Vorgehen vorzuschlagen, sofern Umsetzungslücken bestehen.
- Für die Erarbeitung der Klimastrategie und des Klimaaktionsplans ist der bisherige Stand des Wissens von Ökonomie und Geisteswissenschaften einzubeziehen.
- Die Klimastrategie und der Klimaaktionsplan sollen einen motivierenden Charakter haben, den Sorgen und Ängsten der Bevölkerung Rechnung tragen und darauf hinwirken, dass wir die Herausforderungen der Klimakrise als Gemeinschaft meistern.

Raffaella Hanauer, Daniel Sägesser, Brigitte Kühne, Raphael Fuhrer, Lisa Mathys, Tobias Christ, Jean-Luc Perret, Semseddin Yilmaz

6. Motion betreffend Anpassung von § 12 des Staatsbeitragsgesetzes

22.5564.01

Im Kanton Basel-Stadt erhalten zahlreiche Organisationen im Rahmen von Staatsbeiträgen finanzielle Unterstützung in Form von Finanzhilfen oder Abgeltungen für Leistungen, die sie im öffentlichen Interesse erbringen. Die aktuelle Teuerung stellt viele dieser Organisationen vor grosse Herausforderungen. Diese können keine Mehreinnahmen durch das Anheben der Preise erlangen, um die Löhne entsprechend der Teuerung anzupassen, sondern sind auf eine Anpassung des Staatsbeitrages angewiesen. Die Staatsbeiträge werden jeweils zwischen dem Kanton und den Organisationen vertraglich geregelt, wobei der rechtliche Rahmen im Staatsbeitragsgesetz vom 11. Dezember 2013 (StBG, SG 610.500) geregelt ist.

In § 12 des StBG ist der Umgang mit der Teuerung sowohl für Finanzhilfen als auch für Abgeltungen geregelt und sieht vor, dass ein jährlicher Teuerungsausgleich entsprechend des Finanzierungsanteils des Kantons gewährt werden kann. Dieser Ausgleich richtet sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton. Während bei Abgeltungen der Teuerungsausgleich automatisch gewährt ist (§ 12 Abs. 1 StBG), wird er bei Finanzhilfen in der Regel gewährt, wenn die Personalkosten mindestens 70% der gesamten Betriebskosten ausmachen (§ 12 Abs. 2 StBG). In Basel gibt es jedoch auch viele Organisationen, deren Personalkosten weniger als 70% der Gesamtkosten ausmachen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Löhne tief sind oder aber die Mietkosten (in der Regel der zweite wichtige Ausgabenpunkt neben den Personalkosten) sehr hoch sind. Dass diese Organisationen dann per Gesetz nicht von einem Teuerungsausgleich profitieren können, leuchtet nicht ein. Zu beachten ist auch, dass die betroffenen Institutionen oft bei der Personalgewinnung mit dem Kanton Basel-Stadt oder dessen ausgelagerten Betrieben konkurrieren, die in der Regel die Teuerung voll ausgleichen.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb den Regierungsrat auf, innert zwei Jahre eine Änderung von § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes vorzulegen, die die Gewährung eines Teuerungsausgleichs im Regelfall bei Finanzhilfen vorsieht, wenn die Personalkosten mindestens 60% der Gesamtkosten ausmachen. Falls die Regierung bei der Vorbereitung der Gesetzesvorlage zum Schluss kommt, ein tieferer Personalkostenanteil oder eine Streichung sei sachgerecht, so darf sie diese Anpassungen vornehmen.

Melanie Eberhard, David Jenny, Oliver Bolliger, Beda Baumgartner, Fleur Weibel, Sandra Bothe-Wenk

7. Motion betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst

22.5584.01

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Bereichs tragen grosse Verantwortung für die gesamte Gesellschaft. Einige Kernfunktionen staatlichen Handelns erfordern dabei Arbeiten im Schicht- und Wochenenddienst. So haben Mitarbeitende der Polizei, der Rettung Basel-Stadt (u.a. Sanität und Feuerwehr)

oder die Gefängnisangestellten diesen strapaziösen Dienst auf sich zu nehmen. Es überrascht daher nicht, dass speziell in diesen Bereichen Fachkräftemangel herrscht und teils starke Unterbestände bestehen. Die essenzielle Arbeit muss trotzdem geleistet werden. Die Folgen der Unterbestände sind sich anhäufende Überstunden, was diese Berufe allerdings noch unattraktiver macht – ein Teufelskreis also.

Jüngst eingereichte Vorstösse zum Thema wollen durch eine allgemeine Pensenreduktion die Attraktivität dieser Stellen erhöhen. Auch wenn gut gemeint, führt ein solches Vorgehen nicht zu einer Erhöhung der Attraktivität, weil noch mehr Überstunden anfallen würden. Solange Fachkräftemangel herrscht und Unterbestände bestehen, muss die anfallende Arbeit auf die vorhandenen Mitarbeitenden verteilt werden.

Es sind aber unbedingt und rasch Massnahmen zur Verbesserung der Situation für die Kantonsangestellten mit diesen besonders unattraktiven Arbeitszeiten zu treffen und auch umzusetzen. Neben dem Wiederherstellen der Konkurrenzfähigkeit zu anderen Berufen wird mit entsprechenden Massnahmen auch die Wertschätzung für die Arbeit dieser Mitarbeitenden manifestiert.

Die Motionäre fordern daher den Regierungsrat dazu auf, zeitnah Massnahmen zu treffen und umzusetzen, um die Attraktivität des Berufsbildes für Basler Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst massgeblich zu verbessern und so auch die Voraussetzung zu schaffen, Unterbestände in wichtigen Berufsfeldern zu reduzieren.

Insbesondere sollen folgende Verbesserungen – und / oder auch weitere, die der Regierungsrat ergänzend dazu oder alternativ für geeignet hält, um die bestehenden Probleme zu lösen – innert Jahresfrist umgesetzt werden:

- steuerliche Vorteile (bspw. für die Auszahlung von Überstunden und insbesondere bei Zuschlägen für Überstunden, die während Feiertags-, Wochenend- oder Nachtarbeit geleistet werden);
- das Anheben des Lohns an das Lohnniveau von Angestellten anderer Kantone mit ähnlichem Funktionsbereich und vergleichbaren Bedingungen (inkl. Vergütungen wie: Pikettentschädigungen, Gefahrenzulagen etc.), sowie durch geeignete Lohnzulagen;
- der Ausbau von «Fringe Benefits» wie kostenlose U-Abonnements, Parkiermöglichkeiten im Nachtdienst, Ausbildungen, Zugang zu einer Mensa, Kinderbetreuung, Eintritt in Gartenbäder etc.
- die Möglichkeit einer früheren Pensionierung bei sehr intensiver Arbeitsleistung (bei langjähriger Schicht-/Nachtarbeit), in Bereichen wo dies nicht bereits geschieht.

Michael Hug, Tobias Christ

Anzüge

1. Anzug betreffend Social Media Offensive für junge Leute in Basel (vom 7. Dezember 2022)

22.5493.01

Wir müssen junge Leute dort erreichen, wo sie sich heutzutage vor allem aufhalten, informieren und austauschen - im Internet. Zeitungen und Printmedien haben bei den Jüngeren längst ausgedient, da diese einfach zu teuer sind.

Wenn wir junge Menschen für unsere Sache begeistern möchten, dürfen wir Plattformen wie soziale Netzwerke nicht ausser Acht lassen. Ich denke, wenn wir der jungen Generation vermitteln können, welchen direkten Einfluss sie durch die Kommunalpolitik auf das Leben der Menschen in ihrer Stadt haben, können wir sie für die „Politik vor Ort“ interessieren.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, wie junge Leute noch besser und vor allen noch näher angesprochen werden könnten. Dass die Jungbürger-Feier evt. auch auf zwei Tage ausgedehnt wird.

Eric Weber

2. Anzug betreffend international geht auch kommunal (vom 7. Dezember 2022)

22.5494.01

Zukunft wird vor Ort gestaltet. Diese Banalität gilt gerade auch in Zeiten der Globalisierung. Sie trifft selbst in einer Phase zu, in der die Globalisierung und ihre Begleiterscheinungen pandemiebedingt verstärkt in Frage gestellt und Tendenzen von Renationalisierung sichtbar werden. Dass "kommunal" und "international" kein Widerspruch ist, sondern in einem direkten Zusammenhang stehen kann, der nicht per se von der Grösse Basels abhängt, ist darauf zurückzuführen, dass sich die grossen Transformationen wie Migration, Klimawandel, Digitalisierung, aber auch Standortverlagerungen von Unternehmen, direkt vor Ort auswirken.

Das beeinflusst den Alltag der Bürger und die Kommunalpolitik und schlägt sich nicht zuletzt im überstrapazierten Motto "Global denken, lokal handeln" nieder.

Jedes Schulkind weiss schon in Basel, dass unser Kanton ohne Novartis oder Roche pleite wäre.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass noch mehr internationale und grosse Firmen nach Basel gelockt werden könnten.

Eric Weber

3. Anzug betreffend jedem Basler ein Gratis-Radio mit zwei Batterien (vom 7. Dezember 2022)

22.5495.01

Wegen dem Krieg zwischen Russland und Ukraine stehen wir auch in Basel vor einem baldigen Blackout. Ein gesellschaftliches Risikobewusstsein ist nur in Ansätzen vorhanden.

Aufgrund der nahezu vollständigen Durchdringung der Lebens- und Arbeitswelt mit elektrisch betriebenen Geräten würden sich die Folgen eines langandauernden und grossflächigen Stromausfalls zu einer Schadenslage von besonderer Qualität summieren.

Fernsehgeräte und Computer und Handys bleiben schwarz und gehen nicht mehr. Dann kommt man schnell in Panik. Der Hörfunk über akku- und batteriebetriebene Geräte wird zu einem der wichtigsten Kanäle für die Information der Bevölkerung.

Der Basler Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass bis Ende 2023 an jeden Basler Haushalt ein kostenloses Radio mit zwei Batterien abgegeben werden kann.

Eric Weber

4. Anzug gegen das Wildparken von E-Trottinette (vom 7. Dezember 2022)

22.5513.01

E-Trottinette sind seit einiger Zeit ein etablierter Teil unseres Verkehrssystems. Neben Vorteilen für die Mobilität und den Umweltschutz sind sie leider für viele Leute auch ein Ärgernis; die Beschwerden reissen nicht ab.

Die E-Trottinette stehen oder liegen zum Teil kreuz und quer auf den Trottoirs und stellen vor allem für ältere Mitmenschen, Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder mit einer Sehbehinderung eine gefährliche Stolperfalle dar. Eine grosse Beeinträchtigung des Stadtbilds kommt noch dazu. Eine Regelung gegen das Wildparken von E-Trottinette drängt sich auf.

Die technischen Mittel sind vorhanden, um das Parkieren von E-Trottinette zu regulieren. Durch GPS-gebundene Informationen wissen die Verleiher, wo sich ein Fahrzeug befindet und wo es abgestellt wird. Diverse europäische

Städte haben mit den Verleihunternehmen einvernehmliche Lösungen gefunden, wie sie der Parkmisere der E-Trottinette begegnen können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie er der aufgeführten Parkplatz-Misere der E-Trottinette zu begegnen gedenkt.
2. Wie er vorzugehen gedenkt, um die erwähnte Misere innert höchstens zwei Jahren zu beheben.
3. Welche rechtlichen Grundlagen zur Behebung der Parkplatz-Misere der E-Trottinette anzupassen und/oder zu ergänzen wären.

Beat K. Schaller, Roger Stalder, Pascal Messerli, Erich Bucher, Jeremy Stephenson, Daniel Albietz, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, Catherine Alioth, Daniel Sägesser, Christoph Hochuli, Bruno Lötscher-Steiger, Olivier Battaglia, André Auderset, Beat Braun, Claudio Miozzari, Andreas Zappalà, Lukas Faesch, Brigitte Kühne, Jean-Luc Perret, Niggi Daniel Rechsteiner, Oliver Thommen, Jenny Schweizer, Felix Wehrli, Heidi Mück, Joël Thüring

5. Anzug betreffend wirksame Ausstiegsprogramme für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen (vom 7. Dezember 2022)

22.5514.01

Studien belegen, dass 80 bis 90% der Menschen in der Prostitution sofort aus dem Sexgewerbe aussteigen würden, wenn sie eine Alternative dazu hätten

([https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/JOIN/2014/493040/IPOL-FEMM_ET\(2014\)493040_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/JOIN/2014/493040/IPOL-FEMM_ET(2014)493040_EN.pdf)). Die grosse Mehrheit prostituiert sich aus wirtschaftlicher Not heraus oder sogar unter Zwang. Insbesondere für viele Migrant/innen ist Prostitution oft die einzige Option, sich und ihre Familie zu ernähren. Ein Ausstieg scheitert meist an der Alternativlosigkeit, oft verschärft durch unsicheren Rechtsstatus, geringe Berufsausbildung, mangelnder Sprachkenntnisse und psychischen Zustand.

Ausstiegsprozesse sind entsprechend komplex, langwierig und individuell. Es braucht deshalb langfristig finanzierte Ausstiegsprogramme mit Ausbildungs-, Praktika- und Arbeitsangeboten zur individuellen, beruflichen Neuorientierung und Reintegration in der Schweiz oder im Heimatland und einem koordinierenden Case Management.

Im Kanton Zürich hat die Sicherheitsdirektion im September 2022 drei Organisationen je CHF 50'000 zur Entwicklung und Erprobung von Hilfsprogrammen ausgerichtet. Mit diesen Hilfsprogrammen sollen Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, dabei unterstützt werden. Im Kanton Basel-Stadt könnte die Umsetzung entweder durch die zuständigen Behörden in Kooperation mit Institutionen und Fachberatungsstellen oder mittels Leistungsvereinbarungen mit denselben durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, wie Menschen (unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung), die aus der Prostitution aussteigen wollen, bedarfsgerechte Ausstiegsangebote und -begleitung erhalten können. Dazu soll der Regierungsrat innert zwei Jahren ein Konzept mit Massnahmen erarbeiten.

Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Melanie Nussbaumer, Johannes Sieber, Heidi Mück, Pascal Messerli, Annina von Falkenstein, Daniel Albietz, Andreas Zappalà, Fleur Weibel, Brigitte Kühne, Brigitte Gysin, Barbara Heer, Franz-Xaver Leonhardt, Michael Hug, Daniel Sägesser, Daniela Stumpf, Andrea Elisabeth Knellwolf, Laurin Hoppler

6. Anzug betreffend Förderung der Biodiversität und Vergrösserung des privaten Baumbestandes (vom 7. Dezember 2022)

22.5515.01

Es ist unbestritten, dass Bäume zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen. Durch einen geschickten Sortenmix kann auch die Biodiversität gefördert werden.

Die Gemeinde Riehen handelt vorbildlich hinsichtlich Förderung der Biodiversität und subventioniert den Kauf von Jungbäumen sowie die Pflege von Hochstammobstbäumen im Gemeindegebiet. Ausgezeichnete Fachleute beraten hinsichtlich Sortenwahl, Standorte, Baumgesundheit und Baumpflege. Dadurch wird für Private die Schwelle gesenkt, eigene Beiträge zur Verbesserung des Klimas zu leisten.

Da die Erkenntnis bei vielen privaten Grund- und Liegenschaftseigentümern vorhanden ist, einen eigenen Beitrag zur Verbesserung des Klimas zu leisten, sollte das Riehener Beispiel in Basel nachgeahmt werden. Das Potential ist enorm, weil die bepflanzbare Fläche in Gärten und Vorgärten sowie auf wirtschaftlich genutzten Arealen gross ist. Zahlreiche neue Bäume, welche für die Biodiversität und das Stadtklima wertvoll sind, könnten so zusätzlich zu den Bäumen im öffentlichen Raum gepflanzt werden. Die bereits formulierten Forderungen der Politik, eine Vielzahl zusätzlicher Bäume zu pflanzen, könnte so besser erfüllt werden, als wenn ausschliesslich im öffentlichen Raum Baumstandorte gesucht werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob in Basel ähnliche Förderaktivitäten für Baumpflanzungen auf privatem Grund angeboten werden können wie in Riehen.
- Ob zusätzlich zu Finanzbeiträgen für den Kauf von Jungbäumen und die Pflege von ökologisch wertvollen Bäumen auch Beratung für private Liegenschaftseigentümern angeboten werden kann.

- Ob eine eventuell auch befristete Aktion durchgeführt und aktiv kommuniziert werden kann, um möglichst rasch einen Nutzen zu erzielen.

Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich, Olivier Battaglia, Corinne Eymann-Baier, Annina von Falkenstein, André Auderset, Michael Hug, Philip Karger, Catherine Alioth, Lukas Faesch, Lydia Isler-Christ, Alex Ebi, Thomas Müry, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson

7. Anzug betreffend Sicherheit in Kreiseln für Velofahrende (vom 7. Dezember 2022)

22.5519.01

Im Juni 2022 hat Beatrice Isler einen Anzug zur Sicherheit in Kreiseln eingereicht («Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Velofreundlichere Kreiselfahrten und Kreiseln»). Kurz danach wurde durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu eine Analyse über die Verkehrssicherheit in Kreiseln veröffentlicht (<https://www.bfu.ch/de/die-bfu/doi-desk/10-13100-bfu-2-463-01-2022>). Der vorliegende Anzug sieht sich als Ergänzung zum Anzug Isler, indem er in der Studie aufgezeigte Aspekte aufgreift, die im Anzug Isler noch nicht berücksichtigt worden sind.

Die bfu-Studie kommt zum Schluss, dass schlecht gebaute Kreiseln vor allem für Velofahrerinnen und Velofahrer gefährlich sind. In den letzten fünf Jahren war bei über 40% aller Unfälle in Kreiseln ein Velo oder E-Bike beteiligt. Mehrheitlich handelte es sich bei den Unfällen um Kollisionen mit motorisierten Fahrzeugen, die in den Kreiseln einfahren und mit den vortrittsberechtigten Velos kollidierten. Zusammenfassend hält die bfu fest, dass Kreiseln für Velofahrende weniger positive Effekte haben als für andere Verkehrsteilnehmende. Je nach Gestaltung der Kreiselanlage komme es an Kreiseln gar zu einer Zunahme an Velounfällen.

Für mehr Velosicherheit ist eine durchdachte Gestaltung des Kreisels entscheidend. Wo eine eigene Verkehrsführung für Velos ausserhalb des Kreisels nicht möglich ist, sollte gemäss bfu die Geschwindigkeit der einfahrenden Fahrzeuge reduziert werden. Von grosser Bedeutung sind Mittelinseldurchmesser und Einfahrtswinkel. Um zu verhindern, dass Velofahrende innerhalb des Kreisels überholt werden, sollte die Fahrbahn möglichst schmal und der Innenring der Mittelinsel höher gebaut sein. Eine hohe Mittelinsel ohne Durchsicht hilft zudem den Lenkerinnen und Lenkern, sich auf den einfahrenden und zirkulierenden Verkehr zu konzentrieren. Ergänzend zu den baulichen Massnahmen schlägt die bfu Sensibilisierungs- und Ausbildungsmassnahmen vor, da Zweiräder im Kreiseln häufig übersehen werden. So sollten Autolenkerinnen und Autolenker sensibilisiert werden, vor der Einfahrt in den Kreiseln die Geschwindigkeit zu reduzieren und speziell auf Velos zu achten.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. bei welchen Kreiseln die *Mittelinsel* nicht den neuesten Erkenntnissen und Normen entspricht (bitte namentlich aufzählen),
2. bei welchen Kreiseln *Einfahrts- und Ablenkungswinkel* nicht den neuesten Erkenntnissen und Normen entsprechen (bitte namentlich aufzählen),
3. welche Sofortmassnahmen für Velofahrende (z.B. Erhöhung der bestehenden Mittelinseln; Schwellen oder andere bauliche Massnahmen zur Verkleinerung der Fahrbahnbreite; Reduktion der Geschwindigkeit, um die Wahrscheinlichkeit von Überholvorgängen zu vermeiden usw.) zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Kreiseln geeignet sind und wie schnell diese umgesetzt werden können,
4. wie mit Sensibilisierungsmassnahmen Auto- wie auch Velofahrende auf sichere Fahrweisen im Kreiseln aufmerksam gemacht werden können.

Brigitte Gysin, Karin Sartorius, Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Christoph Hochuli, Andrea Strahm, Tobias Christ, Annina von Falkenstein

8. Anzug betreffend mobiler Solar-Park im öffentlichen Raum (vom 7. Dezember 2022)

22.5520.01

Bedingt durch Klimawandel und Energiekrise müssen wir erneuerbare Energien fördern. Im Vordergrund steht die Photovoltaik. Elektrische Energie muss künftig vermehrt durch Sonneneinstrahlung erzeugt werden.

Unser Kanton kann und muss auch Beiträge zur Erzeugung von Energie mit Hilfe der Sonne leisten. Bereits gibt es Forderungen der Politik und Absichtsbekundungen des Kantons.

Es wäre vorteilhaft, wenn auch grossflächigere Photovoltaik-Anlagen erstellt werden könnten. Da der verfügbare Raum im Kantonsgebiet begrenzt ist und Nutzungskonkurrenz für geeignete Flächen zu erwarten ist, muss geprüft werden, ob Anlagen erstellt werden können, die nur für beschränkte Zeit an einem Standort platziert werden und danach andernorts aufgebaut werden können. Mobile Anlagen, die nicht während langer Zeit am gleichen Standort sind, können die Akzeptanz der Nutzung einer grösseren Fläche mit Solar-Panels im städtischen Raum erhöhen.

Beispiele von geeigneten Arealen auf Kantonsgebiet wären die Fläche neben der Bäumlhofstrasse zwischen Basel und Riehen, unbewaldete Flächen in den Langen Erlen, Riehen und Bettingen, in der Wintersaison die Areale der Gartenbäder, Bahndämme, Flächen im Hafensreal und auf dem Bruderholz.

Auch ausserkantonale Grundstücke im Eigentum des Kantons könnten temporär dem Zweck der Erzeugung von elektrischer Energie zugeführt werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob grossflächige Photovoltaik-Anlagen beschafft werden können, die an wechselnden Standorten platziert werden können.
- ob Areale innerhalb und ausserhalb des Kantons bezeichnet werden können, die als temporäre Standorte mobiler Solar-Parks geeignet sind.

Annina von Falkenstein, Michael Hug, Catherine Alioth, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson, Thomas Müry, Philip Karger, Lukas Faesch, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich, André Auderset, Olivier Battaglia, Alex Ebi, Corinne Eymann-Baier

9. Anzug betreffend Stärkung der Lernbeziehung im A-Zug der Sek I
(vom 7. Dezember 2022)

22.5521.01

Für Schülerinnen und Schüler des Leistungszugs A an der Sekundarschule ist es im Sinne der Stärkung der Lernbeziehungen wichtig, dass sie von möglichst wenigen Lehrpersonen unterrichtet werden, die möglichst viele Fächer abdecken. Wichtig ist hierbei auch, dass die Schülerinnen und Schüler gerade auch Fächer mit vielen Wochenlektionen wie Deutsch und Mathematik bei ihrer Klassenlehrperson haben, denn sie begleitet die Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit eng und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur persönlichen Entwicklung und zur Berufswahl.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie an der FHNW erreicht werden kann, dass Sek 1-Studierende der PH FHNW die Fächer mit hoher Wochenlektionenzahl wie Deutsch und Mathematik studieren können ohne dafür zwischen den Standorten pendeln und eine Verlängerung des Studiums in Kauf nehmen zu müssen.
2. Ob er bereit ist, die PH FHNW dazu zu verpflichten, ein Nachqualifikations-Angebot für angestellte Lehrpersonen zu schaffen, welche bereits im Leistungszug A unterrichten, jedoch Fächer unterrichten, für die sie keine Qualifikation haben.
3. Welche Mittel der Regierungsrat zur Verfügung stellen kann, damit Lehrpersonen, die im Leistungszug A unterrichten, sich für den Unterricht in Fächern, für die sie nicht ausgebildet sind, ohne Lohnausfall nachqualifizieren können.
4. Ob der Regierungsrat bereit ist, den Schulleitungen und den Lehrpersonen der Sekundarstandorte geeignete Rahmenbedingungen (genügend Entlastung für die Klassenleitung, für Eltern- und Behördenabsprachen) zur Verfügung zu stellen damit die Klassen im A-Zug von möglichst gut funktionierenden Pädagogischen Teams mit wenigen Lehrpersonen unterrichtet werden.
5. Ob es ermöglicht werden kann, dass sowohl Sek 1-Studierende an der PH-FHNW als auch Lehrpersonen, die im Leistungszug A unterrichten, während ihrer Ausbildung, resp. als Nachqualifikation, Grundlagen der Heilpädagogik studieren können.

Franziska Roth, Claudio Miozzari, Michela Seggiani, Sandra Bothe, Sasha Mazzotti, Béla Bartha, Catherine Alioth, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Jenny Schweizer, Barbara Heer, Luca Urgese

10. Anzug betreffend Sensibilisierung der Verwaltung im Umgang mit psychisch Erkrankten (vom 7. Dezember 2022)

22.5522.01

Dass der Zugang zu den Behörden barrierefrei sein sollte, entspricht einem gesellschaftlich geteilten Grundsatz und ist Teil des Übereinkommens der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, welches die Schweiz 2014 ratifiziert hat. Für Menschen mit psychischen Erkrankungen stellt der Gang zum Amt oft eine behinderungsbedingte Herausforderung dar. Ängste müssen überwunden werden, die Kommunikation sollte angepasst sein, die Fachsprache verstanden werden etc. Zugangshürden zur medizinischen Versorgung werden im Auftrag des BAG vom Büro Bass in einer Studie von 2016 beschrieben und analysiert. Ähnliche Effekte dürften auch bei der allgemeinen Verwaltung auftreten. Entsprechend laufen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Gefahr im Kontakt mit den Behörden strukturelle Diskriminierung zu erleben. Wird beispielsweise einer depressiven Person Druck aufgesetzt, kann das zu einer Verschlechterung der Krankheit führen und kontraproduktiv sein, um das jeweilige Ziel zu erreichen.

Insgesamt ist das Thema komplex, da die Herausforderungen vielfältig und in der Ausprägung individuell sind und es keine einfachen, gesicherten Kenntnisse zu deren Überwindung gibt. Die psychischen Krankheiten sind meistens nicht von aussen erkennbar, die Krankheitsbilder sind sehr unterschiedlich.

Es braucht also viel Wissen und Sensibilität, um mögliche psychische Erkrankungen zu erkennen und dementsprechend den Umgang mit psychisch erkrankten Personen anzupassen.

Die Anzugstellenden sind sich bewusst, dass viele Verwaltungsangestellte sich für Personen mit psychischen Krankheiten engagieren und gute Vorkenntnisse aufweisen. Die folgenden Forderungen sollen als Unterstützung verstanden werden, da ohne entsprechende Kenntnisse das Verhalten von psychisch kranken Menschen für gesunde Personen oft schwierig verständlich und herausfordernd sein kann.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. wie Verwaltungsmitarbeitende, die im direkten Kontakt mit der Bevölkerung sind, geschult und sensibilisiert werden im Umgang mit Personen, die psychisch beeinträchtigt sind.
2. wie eine Sensibilisierungskampagne zum Umgang mit Psychischkranken für Verwaltungsangestellte, die in direktem Kontakt mit Bürger:innen sind, umgesetzt werden kann.
3. ob obligatorische Weiterbildungen zum Umgang mit psychisch Erkrankten für Verwaltungsmitarbeitende mit Bürger:innenkontakt angeboten werden können.
4. ob einzelne Angestellte in den Verwaltungsbereichen, die viel Bürger:innenkontakt haben, sich zu psychischen Krankheiten weiterbilden und spezialisieren können und so Expertise und Wissensvermittlung innerhalb der Verwaltung generiert werden kann.
5. inwiefern gesichert werden kann, dass die Verwaltungsmitarbeitenden auf die Ombudsstelle verweisen, wenn es zu Problemlagen im Kontakt mit Bürger:innen kommt.

Melanie Nussbaumer, Melanie Eberhard, Georg Mattmüller, Beda Baumgartner, Sandra Bothe, Niggi Daniel Rechsteiner

11. Anzug betreffend Einführung eines Praktikums in der Fachmaturitätsklasse Pädagogik für zukünftige Lehrpersonen (vom 7. Dezember 2022)

22.5523.01

Die Fachmaturitätsschule (FMS) gehört zum dualen Bildungssystem. Aufgabe ist es, junge Menschen auf eine Ausbildung an Fachhochschulen und an den Höheren Fachschulen vorzubereiten.

Während 3 bis 4 Jahren haben Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, sich in einem schulischen Rahmen für den weiteren Bildungsweg besser zu qualifizieren und sich den gesicherten Zugang zu weiterführenden Studien auf Tertiärstufe zu verschaffen. Durch die Kombination von vertiefter Allgemeinbildung und berufsfeldspezifischem Unterricht bildet die FMS auf der Sekundarstufe II eine ideale Basis für die Möglichkeit aus verschiedenen Ausbildungs-Fachrichtungen, die für die Schülerinnen und Schüler passende zu wählen.

Im Gegensatz aber zu den Fachrichtungen - wie beispielsweise Soziale Arbeit oder Gesundheit - ist zur Erlangung der Fachmaturität «Pädagogik» in der 4. Klasse kein Praktikum vorgeschrieben.

In der Fachrichtung Pädagogik liegt der Schwerpunkt beim Schreiben einer Fachmaturitätsarbeit mit einem pädagogischen Thema und dem Absolvieren eines einsemestrigen Fachmaturitätskurses zur Vorbereitung auf die schriftliche/mündliche Maturitätsprüfung in diversen Fächern.

Die Bedingungen werden kantonal geregelt. In Bern beispielsweise absolvieren die Schülerinnen und Schüler in der 4. Klasse - neben der Fachmaturitätsarbeit und dem Prüfungskurs - zusätzlich ein sechswöchiges Praktikum in einer Schule als Voraussetzung zum Erwerb der Fachmaturität.

In Basel-Stadt ist der Ruf nach mehr Praxis für Lehrpersonen mittlerweile sehr laut und stark. Das Thema wird in Lehrpersonenkreisen und im Umfeld der pädagogischen Hochschule breit diskutiert und ist auch auf der politischen Ebene durch Vorstösse angekommen.

- Ein Praktikum vor Studienbeginn würde der Praktikantin / dem Praktikanten einen vertieften Einblick in das Praxisfeld Kindergarten / Schule ermöglichen und ihr / ihm erste konkrete Handlungsmöglichkeiten in der Betreuung der Schülerinnen und Schüler und im Erteilen von Unterricht bieten.
- Es wäre ein Beitrag zur persönlichen Entwicklung der Praktikantin / des Praktikanten und würde ihre / seine Sozialkompetenz unterstützen, insbesondere auch im Bereich der Kommunikation und der Interaktionsprozesse.
- Neben dem Unterricht würde die Praktikantin / der Praktikant auch Einblicke in die vielfältigen weiteren Aufgaben des Lehrberufs erhalten, was eine Differenzierung des Berufsverständnisses ermöglichen würde. Praktikantinnen und Praktikanten der FMS erhielten erste Erfahrungen mit der Rolle und den Aufgaben einer Lehrperson.

Die Anzugstellenden bitten aus genannten Gründen, den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Einführung eines Praktikums in der Fachmaturitätsklasse Pädagogik auch im Kanton Basel-Stadt als Voraussetzung zum Erwerb der Fachmaturität eingeführt werden kann und unter welchen Bedingungen und Kriterien dies möglich ist.

In der Konsequenz ist ebenso zu prüfen, wie die Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten durch Praktikumslehrpersonen im Schulalltag und als unterstützende Funktion bei der Erarbeitung der Fachmaturitätsarbeit sichergestellt wird und ein partnerschaftliches System mit den Schulstandorten aufgebaut und entschädigt werden kann.

Eine Absprache zur Einführung von Praktikas im gesamten Bildungsraum Nordwestschweiz wäre sinnvoll und prüfenswert.

Sandra Bothe, Johannes Sieber, Niggi Daniel Rechsteiner, Claudia Baumgartner, David Wüest-Rudin, Beatrice Messerli, Luca Urgese, Oliver Bolliger, Claudio Miozzari, Franziska Roth, Annina von Falkenstein, Jenny Schweizer

12. Anzug betreffend Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich (vom 7. Dezember 2022)

22.5524.01

Der Bundesrat wird in nächster Zeit in Erfüllung einer Motion aus dem Nationalrat ein Umsetzungskonzept für energieeffiziente Minergie-P-Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich vorlegen. Darin soll auch die Nutzung von Dach- und Fassadenflächen für solare Energieproduktion berücksichtigt werden. Auch sollen Möglichkeiten von Anreizen seitens des Bundes und der Kantone aufgezeigt werden, um Gebäudesanierungen kombiniert mit Solarenergieproduktion grossflächig zu realisieren.

Weil die Zeit drängt, klimawirksame Verbesserungen umzusetzen, sollten die Erkenntnisse der Fachleute des Bundes auch im Kanton genutzt werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, in welcher Weise dieses Umsetzungskonzept des Bundes im Kanton Anwendung finden kann.

Jeremy Stephenson, Lydia Isler-Christ, Nicole Strahm-Lavanchy, Corinne Eymann-Baier, Philip Karger, Olivier Battaglia, Annina von Falkenstein, Alex Ebi, Lukas Faesch, Catherine Alioth, Thomas Müry, Raoul I. Furlano

13. Anzug betreffend Diversität und Diskriminierungsbekämpfung an den Schulen in Basel-Stadt (vom 7. Dezember 2022)

22.5534.01

Die Migrant*innensession 2022 beider Basel hat unter Anderem Anliegen und Forderungen zu Diversität und Diskriminierungsbekämpfung an Schulen verabschiedet, die in diesem Anzug aufgenommen werden.

Kulturelle Vielfalt stellt für die Schweiz und den Kanton Basel-Stadt eine Bereicherung dar. Um den Wandel hin zu einer pluralistischen Gesellschaft weiterhin erfolgreich zu gestalten, ist es wichtig, Schulen und deren Personal zu den Themen Diversität, Rassismus- und Diskriminierungsbekämpfung fit zu machen.

Eine grosse Anzahl von Kindern erfährt Ausgrenzung in der Schule. So wurden im letzten Jahr dem Beratungsnetz für Rassismopfer 630 Fälle rassistischer Diskriminierung gemeldet. Auffallend ist der Anstieg an Vorfällen im Bildungswesen, wobei es sich insbesondere um Anti-Schwarzen Rassismus handelt. Rassismus und Diskriminierung kann auf allen Bildungsstufen vorkommen; zum Beispiel bei der Bewertung der schulischen Leistungen, bei pädagogischen Massnahmen oder in Form von Äusserungen, Ausgrenzungsmechanismen, physischer und/ oder seelischer Gewalt oder Mobbing seitens Lehrpersonen sowie Mitschüler*innen.

Eine zentrale Rolle kommt bei der Diskriminierungsbekämpfung den Lehrpersonen zu. Sie müssen entsprechend sensibilisiert und aus- und weitergebildet werden. Leider werden sowohl in der Ausbildung als auch in den Lehrplänen Rassismus und rassistische Diskriminierung aber nicht als Priorität behandelt und auch die Reproduktion von Rassismus und Kolonialismus im Schulkontext – beispielsweise auch in Schulbüchern – wird noch zu wenig aufmerksam verhindert.

2020 und 2021 wurden die Petitionen «P425 betreffend Diskriminierungsfreie Schule» und P434 «Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft» eingereicht. Der Bericht der Petitionskommission vom 31.8.2022 zeigt auf, dass verschiedene Bemühungen unternommen wurden, um Diskriminierungen an Schulen zu begegnen. Es wird aber auch deutlich, dass weiter Handlungsbedarf besteht. Rassismus und Diskriminierung müssen im Rahmen der Ausbildung einen grösseren Stellenwert einnehmen und es braucht eine verbindlichere und umfassendere Thematisierung dieser Themen im Unterricht und in den Lehrplänen. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat entsprechend konkrete Schritte zu unternehmen:

1. Massnahmen zur zielgerichteten und wirksamen Beratung und Unterstützung von Jugendlichen und Eltern bei Fällen von Rassismus und Diskriminierung in der Schule durch Schulsozialarbeiter*innen.
Insbesondere: Bereitstellung der notwendigen Ressourcen personeller, materieller, organisatorischer und struktureller Natur.
2. Systematische Erfassung und Monitoring von Diskriminierungserfahrungen und konkreten Fällen rassistischer Diskriminierung und von anderen Formen der Diskriminierung in den Schulen des Kantons Basel-Stadt mit dem Ziel, Benachteiligungen zu identifizieren, die Schulen dafür zu sensibilisieren, und die Prävention, Beratung und Unterstützung durch den Kanton zu verbessern.
3. Schaffung von Weiterbildungsangeboten zum Thema am PZ.BS. Beispielsweise zu Handlungsstrategien für Lehrpersonen bei diskriminierenden Vorfällen; zur Erkennung von (rassistischen) Ausgrenzungsmechanismen; zum pädagogischen Umgang mit in Lehrmitteln zu findenden Stereotypen und zur Reflexion eigener Vorurteile und Privilegien.
4. Stärkung des Fachpools und des Beratungsangebots betreffend Diversität und Diskriminierung am PZ.BS und Verbesserung der Bekanntheit dieser Angebote an Schulen.
5. Einbezug von Fachpersonen für Antirassismus und Diversitätsförderung bei der Evaluation neuer Lehrmittel.
6. Erstellen einer Diversity-Management-Strategie damit Menschen mit Migrationsgeschichte, People of Color, queere Menschen und Menschen mit Behinderung bei den Anstellungen im Erziehungsdepartement angemessen berücksichtigt werden.

Claudio Miozzari, Barbara Heer, Amina Trevisan, Beatrice Messerli, Philip Karger, Fleur Weibel, Mahir Kabakci, Balz Herter, Sandra Bothe

14. Anzug betreffend gemeinsame Plattform für alle Basler schaffen, Verwaltungsabläufe besser kommunizieren (vom 7. Dezember 2022)

22.5537.01

Früher hatten die meisten Bürger ein Medium, die Tageszeitung. Dort hat man die Themen ausdiskutieren und vertiefen können. Hatten 1970 in Basel rund 90 Prozent der Haushalte eine Zeitung, so sind es heute nur noch knapp 20 Prozent. Das sind beachtliche Zahlen, die sich auch in den rapiden Auflagen-Senkungen der Zeitungen dar spiegeln.

Heute werden die Zeitungen nicht mehr gründlich gelesen, das Lokalradio zum Teil nur mit halben Ohr gehört. Ausserdem werden häufig nur noch Schlagzeilen produziert, vor allem in sozialen Medien. Einzelne Grossräte sind in diesem Geschäft schon stark vertreten und schreiben Geschichte.

In Basel fehlt eine gemeinsame Plattform für alle, auf der man sich austauschen kann, und die Tiefe der Berichterstattung.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie er konkret erreichen kann, wie er den Menschen seine Verwaltungsabläufe besser kommunizieren kann, damit nicht naive Vorstellungen entstehen. Es wird weiter gebeten zu prüfen ob man eine gemeinsame Blatt-Form im Internet erstellen kann. Basel würde damit erneut zu einem Vorreiter-Kanton werden.

Eric Weber

15. Anzug betreffend Grossrats-Überlastung bitte vermeiden (vom 7. Dezember 2022)

22.5541.01

Als langjähriger Grossrat stelle ich seit bald 40 Jahren fest, dass immer wieder die selben Themen kommen, so z.B. bei den Anzügen oder den Motionen.

Nach kaum nicht einmal einem Jahr, kommen die gleichen Anzüge nochmals. Einfach nur leicht umgeschrieben.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass gleiche oder ähnliche Themen nicht ständig als Motion oder Anzug abgegeben werden. Dass man z.B. eine Sperr-Frist von zwei Jahren einführt. Es würde unsere Arbeit als Parlament für den Kanton Basel-Stadt sehr entlasten.

Eric Weber

16. Anzug betreffend drei Sitzungstage pro Monat für unser Parlament und nicht nur zwei (vom 7. Dezember 2022)

22.5542.01

Unser modernes Parlament ist ein Staatsorgan, das aus Wahlen hervorgegangen ist, sich aus Repräsentanten des Volkes zusammensetzt, gesetzgebende Kompetenz besitzt, an Weisungen der Wähler nicht gebunden ist und von anderen Staatsorganen nicht abhängig ist. Es tagt öffentlich, um auf diese Weise der Öffentlichkeit unterschiedliche Argumentationsmuster anzubieten und organisiert sich arbeitsteilig in Kommissionen. Die politischen Kräfte sind in Fraktionen zusammengefasst.

Obwohl nach der Gewaltenteilungslehre das Parlament insgesamt die Regierung kontrollieren sollte, reduziert sich das Arbeitspensum und die Kontrollfunktion in weiten Teilen auf die der Tagespolitik.

Viele Grossräte haben nur eine Redezeit von fünf Minuten. Das ist viel zu wenig.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Redezeit von fünf auf zehn Minuten erhöht werden kann. Somit wäre es naheliegend, dass der Grosse Rat an drei Tagen pro Monat tagt und nicht wie bisher an nur zwei Tagen.

Eric Weber

17. Anzug betreffend jedem Basler seine Gratis-Zeitung – Angebot für ein Jahr (vom 7. Dezember 2022)

22.5543.01

Die Medienbranche liebt Übertreibungen und ist immer gut für Alarmismus. Das gilt auch dann, wenn sie Veränderungen der Branche beschreibt. Von Zeitenwende, Umbruch oder sogar von Medienrevolution ist schnell die Rede. Die rasante Digitalisierung der Welt ist für Jüngere selbstverständlich, verunsichert aber viele Ältere. Das Internet hat alle klassischen Medienangebote durcheinandergewirbelt.

Der Absatz der Printausgaben sinkt kontinuierlich. Gleichzeitig stehen die Verleger unter Druck, mit einem attraktiven Online-Angebot die Leser zur Printausgabe zu locken, wissen aber nicht, wann sich diese Investitionen in den Online-Bereich rechnen werden.

Wurde früher in der Basler Zeitung pro Grossrats-Tag auf einer ganzen Doppel-Seite berichtet, ist es heute oftmals nur noch eine halbe Seite oder noch weniger. Auch das Parlament findet in der Zeitung immer weniger statt, weil den Zeitungen einfach das Geld ausgeht oder gar kein Geld mehr vorhanden ist.

Im Kanton Basel-Stadt sollten daher die beiden Gratis-Zeitungen etwas gefördert werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie es ermöglicht werden kann, jedem Basler Einwohner ein Gratis-Abo einer Tageszeitung (BaZ oder BZ) für mindestens ein Jahr zu ermöglichen.

Eric Weber

18. Anzug betreffend 49 Euro Ticket bitte auch für Kanton Basel-Stadt gültig machen
(vom 7. Dezember 2022)

22.5544.01

Das 9 Euro Ticket wurde berühmt. Nun gibt es ab 2023 das 49 Euro Ticket.

Bahn-Experten wissen, dass man mit dem 49 Euro Ticket auch von Basel Bad nach Riehen und von Basel Bad nach Basel SBB fahren kann.

Seit über 30 Jahren gibt es in Deutschland das Rail-and Fly-Ticket, welches auch in Basel gültig ist. Bucht man eine Reise in Deutschland, kann man kostenfrei bis zum Flughafen fahren. Auf allen Fahrscheinen in Deutschland steht unser Basel, dass man da auch kostenfrei den Flughafen Bus nehmen kann. Von Basel SBB aus startend.

Was für den Flughafen Bus möglich ist und für die Strecke nach Riehen oder zwischen Badischem Bahnhof und Basel SBB, kann doch auch für den weiteren Kanton möglich sein.

Die 49 Euro Tickets können ab sofort im Badischen Bahnhof gekauft werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie ermöglicht werden kann, dass der Kanton Basel-Stadt möglichst schnell bitte dem Verbunds-Tarif des 49 Euro Ticket beitreten kann. Dass damit auch Tram und Bus in Kanton BS gefahren werden kann. Das würde automatisch pro Jahr rund 350'000 bis 500'000 Touristen mehr nach Basel bringen und für mehr Hotel-Übernachtungen in unserer Stadt führen. Die Vorteile für Basel sprechen für sich.

Eric Weber

19. Anzug betreffend thermographische Aufnahmen zur Feststellung von Energieverlusten im Gebäudebereich

22.5550.01

Gemäss Erhebungen des Bundesrates ist ein Energieverlust von 80% im Gebäudebereich gegeben. Die Energiestrategie des Bundes, das Pariser Klimaabkommen, die akute Energiekrise und Bekenntnisse der kantonalen Politik erfordern Massnahmen, sparsamer mit Energie umzugehen.

Es gilt, sich nicht ausschliesslich auf die Substituierung fossiler Energieträger zu konzentrieren, also auf die umwelt- und klimafreundliche Energieproduktion; auch die Energie-Effizienz muss verbessert werden.

Die aktuelle Kampagne des Bundes, welche zum sparsamen Einsatz von Energie auffordert, verwendet thermographische Aufnahmen. Wenn Hauseigentümerschaften über bildliche Beweise des grossen Energieverlustes verfügen können, steigt die Bereitschaft für Gebäudesanierungen.

Bereits im Jahre 1988 wurde durch die LDP ein Vorstoss im Grosse Rat lanciert, welcher forderte, thermographische Aufnahmen - auch aus der Luft - durchzuführen. Leider hatten damals weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat diesen Weg zur Sensibilisierung und Motivation Privater zu höherer Energie-Effizienz unterstützt. Damals fehlten der lokalen Politik der äussere Druck und das Bewusstsein der Dringlichkeit des Handelns.

Heute begegnen wir einer anderen Ausgangstage. Wenn rasch gehandelt werden will und die hohe Bereitschaft Privater genutzt werden soll, Verbesserungen im Gebäudebereich zu realisieren, muss der Kanton Unterstützung anbieten - auch indem er Informationen zum Zustand des betreffenden Gebäudes anbietet. Das Zurverfügungstellen von thermographischen Aufnahmen privater Gebäude auf Wunsch der Eigentümerschaften kann helfen, rasch Verbesserungen zu erzielen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob privaten Gebäudeeigentümerschaften auf deren Wunsch thermographische Aufnahmen ihrer Gebäude zur Verfügung gestellt werden können, damit gezielt bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Energie-Effizienz erfolgen können.

Thomas Mury

20. Anzug betreffend Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden und Dienstleistungen

22.5570.01

Der barrierefreie Zugang zu öffentlichen Gebäuden sowie das hindernisfreie Bauen sind in Basel-Stadt gesetzlich klar geregelt. Der Kanton Basel-Stadt sollte hier eine Vorbildfunktion einnehmen. Für Planung und Umsetzung wird das BVD von der Bauberatungsstelle von Pro Infirmis unterstützt, die die Bauvorhaben gemäss den SIA- und VSS-Normen überprüft.

Dennoch können in Planung und Umsetzung der Vorhaben Fehler passieren, auch sind trotz der Einhaltung der Fachnormen von SIA und VSS Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen nicht immer genügend abgedeckt.

So zeigte sich im kHaus als aktuelles Beispiel, dass verschiedene Nachbesserungen in Sachen Barrierefreiheit erforderlich waren. Auch ältere Gebäude gewährleisten die Barrierefreiheit in der öffentlichen Nutzung und zum Teil in der Vermietung oft nicht oder ungenügend.

Bei einer korrekten Planung und Umsetzung profitieren zudem weitere Anspruchsgruppen wie Geh- und Sehbehinderte, aber auch Seniorinnen und Senioren und Personen mit Kinderwagen. Es ist daher unverständlich, dass die hindernisfreie Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden und Dienstleistungen auch bei neusten Bauprojekten nicht oder nur ungenügend gewährleistet ist.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. wie der Kanton sicherstellt, dass in Bauprojekten im Hoch- wie im Tiefbau neben der ordentlichen Baufachberatung bezüglich der barrierefreien Zugänglichkeit
 - a) die lebenspraktischen Erfahrungen der Betroffenen in Planung und Umsetzung einfließen,
 - b) die Betroffenen in Planung und Umsetzung standardmässig miteinbezogen werden,
 - c) zusätzlich zu den gegebenen Normen von SIA und VSS auch Anliegen und Erleichterungen Betroffener in Planung und Umsetzung berücksichtigt werden.
 - d) der interdepartementale Erfahrungstransfer und die gesammelten Erfahrungswerte bei Neubauten und neuen Projekten einfließen,
 - welche Massnahmen der Kanton bezüglich der einzelnen Punkte zur Verbesserung der Situation vorsieht.
2. wie der Kanton sicherstellt, dass Bauprojekte im Hoch- wie im Tiefbau in Planung und Umsetzung insbesondere auch in der Instandhaltung bezüglich der barrierefreien Zugänglichkeit zu Gebäuden und Dienstleistungen nicht an mangelnden finanziellen Mitteln scheitern.
 - welche Massnahmen der Kanton zur Verbesserung der Situation vorsieht.
3. wie und ob der Kanton sicherstellt, dass eine Übersicht bezüglich der barrierefreien Zugänglichkeit zu Gebäuden und Dienstleistungen vorhanden ist.
 - wenn keine Übersicht vorhanden ist, welche Massnahmen der Kanton trifft, um diese Übersicht zu bekommen.

Michela Seggiani, Melanie Nussbaumer, Beatrice Messerli, Olivier Battaglia, Niggi Daniel Rechsteiner, Alex Ebi, Corinne Eymann-Baier, Salome Bessenich, Stefan Wittlin, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Fleur Weibel, Johannes Sieber, Georg Mattmüller, Christian von Wartburg, Christoph Hochuli, Toya Krummenacher, Philip Karger, Balz Herter

21. Anzug betreffend negative CO2-Emissionen Zertifikate zur Kompensation von Treibhausgasen

22.5571.01

Der Kanton Basel-Stadt hat den Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative des Grossen Rates am 27. November 2022 mit 64,1% angenommen. Der Ausstoss von Treibhausgasen muss somit bis 2037 auf Netto-Null gesenkt werden.

Damit der Kanton dieses Ziel erreichen kann, werden künftig CO₂-Abscheidung und Speicherung (CCS) und Negativemissionstechnologien (NET) nötig sein bzw. in einer Übergangsfrist können auch kompensatorische CO₂-Emissionsreduktionen im Ausland die Einhaltung des Absenkpades sicherstellen. Der heutige Wissensstand zu CCS und NET ist jedoch noch sehr unsicher, da diese Technologien noch in den Kinderschuhen stecken und sich erst noch entwickeln müssen. Es gibt jedoch schon Pionierunternehmen, wie etwa das ETH-Spin-off Climeworks oder das Start-up neustark, welche in den Startlöchern stehen. Diese Firmen dürften in absehbarer Zeit auch starke internationale Konkurrenz erhalten.

Die Unterzeichneten sind der Meinung, dass der Kanton nach der Abstimmung zur Klimagerechtigkeitsinitiative hinsichtlich negativer CO₂-Emissionen schnell handeln muss und bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Kanton die Entwicklung und den Einsatz von CSS und NET fördern kann und inwieweit dazu Public-Private-Partnerships helfen können, um einheimische Pionierunternehmen aus diesem Bereich zu unterstützen.
- Wie der Kanton die Universitäten und Hochschulen bei der Forschung nach CSS und NET unterstützen kann.
- Wie der Standort Basel attraktiver für die Ansiedlung von Pionierunternehmen aus dem Bereich CSS und NET werden kann.
- Welche Projekte des Bundes in diesem Bereich bereits bestehen und wie der Kanton enger mit dem Bund zusammenarbeiten kann um solche Projekte voranzutreiben.
- Wie der Kanton auf die Planung und Realisierung von Projekten zur Kompensation von unvermeidbaren CO₂-Emissionen aus (vorerst) nicht ersetzbaren Prozessen (z.B. Kehrlichtverbrennung und Fernwärme) hinwirken kann und will, bzw. diese zu fördern gedenkt.

Franz-Xaver Leonhardt, Balz Herter, Bruno Lötscher, Andrea Strahm, Pasqualine Gallacchi, Daniel Albiets, Andrea Elisabeth Knellwolf

22. Anzug für verpflichtend betriebliche Berufsbildung in Institutionen und Organisationen mit Pflegeleistungen -fehlende Berufsbildende als Flaschenhals in der Pflege

22.5572.01

Auf nationaler Ebene wurde die Pflegeinitiative am 28. November 2021 durch die Stimmbevölkerung der Schweiz angenommen. Bislang gibt es keine Massnahmen, Vorschläge oder Programme, die den Gesetzauftrag in Basel-Stadt konkretisieren und umsetzen würden.

Die Pflege von Menschen, sei es im Spital, in Alters- und Pflegeheimen oder der Spitex leidet akut an Fachkräftemangel, aber vor allem auch an Arbeitskräftemangel. Die Pflege von Menschen ist zudem in der Verantwortung der Kantone, auch wenn der Bund übergeordnete Regelungen bzw. Rahmenbedingungen erlassen kann.

Nun ist es nicht einfach das Problem, dass keine ausgebildeten Arbeitskräfte eingestellt werden können, sondern dass im System der Institutionen und Organisationen der Pflege der Aus- und Weiterbildungsauftrag nicht mehr wahrgenommen wird oder werden kann. Das Fehlen der Berufsbildenden, bzw. Ressourcen zur betrieblichen Berufsbildung stellen ein flaschenhalsartiges Problem dar.

Es gibt offensichtlich ein Aus- und Weiterbildungsproblem in der Berufsbildung der Institutionen und Organisationen mit Pflegeleistungen, der substanziell verbessert werden muss, damit Auszubildende (Fachperson Gesundheit wie Pflegefachperson) betrieblich begleitende berufsbildende Personen verbindlich zur Seite haben - und damit auch nachhaltig für den Pflegebereich gewonnen werden können. Die Institutionen müssen daher zur Berufsbildung verpflichtet und in der Umsetzung dazu finanziell unterstützt werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. wie der Kanton die Institutionen und Organisationen in der Pflege einerseits verpflichten und entsprechend finanziell unterstützen kann, die notwendige betriebliche, begleitende Berufsbildung im Gesundheitswesen (EFZ, HF/FH) sicherzustellen und
2. wie der Kanton die Institutionen und Organisationen in der Pflege andererseits kontrollieren kann, die notwendige betriebliche, begleitende Berufsbildung im Gesundheitswesen (EFZ, HF/FH) sicherzustellen.

Georg Mattmüller, Melanie Nussbaumer, Melanie Eberhard, Jean-Luc Perret, Raoul I. Furlano, Fleur Weibel, Daniela Stumpf, Thomas Widmer-Huber, Oliver Thommen

23. Anzug zur Situation der Nachhol- und Weiterbildungen bei Gesundheitsberufen

22.5580.01

Die Schweiz und auch Basel steuern auf einen akuten Pflegenotstand zu. Bereits heute fehlt es in den Gesundheitsinstitutionen an Pflegepersonal und die Situation wird sich weiter verschärfen. Eine Möglichkeit, dem Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen entgegenzuwirken, sind Nachhochbildungen in der beruflichen Grundbildung (Lehre, Berufslehre EFZ), aber auch Weiterbildungen für bereits ausgebildete Pflegende der beruflichen Grundbildung (Fachperson Gesundheit) zur Pflegefachperson HF/FH.

Mit der Nachholbildung können Personen, die bereits in der Pflege tätig, z.B. als Pflegehilfe SRK oder Pflegeassistentin EBA sind, aber noch keine entsprechende Ausbildung haben, diese nachholen. Weiter können sich eidg. zertifizierte Fachpersonen Gesundheit an einer Höheren Fachschule zur Pflegefachperson HF weiterbilden und so erweiterte Verantwortungsbereiche in der Pflege wahrnehmen.

Berufsbegleitende Nachholbildung EFZ sowie auch die Weiterbildung HF werden aktuell zu selten genutzt. Interessierte Pflegende sind meistens Erwachsene und führen ein selbständiges Leben. Die nötige Pensenreduktion, um berufsbegleitend die Nachholbildung zu erlangen, führt zu entsprechenden einschneidenden Lohnneinbussen, während die Abgeltungen in der Weiterbildung zur Pflegefachperson HF grundsätzlich zu gering sind. Die fehlenden finanziellen Anreize verhindern potenziell qualifizierende Aus- oder Weiterbildungen. Doch gerade diese könnten der problematischen Pflegesituation entgegenwirken.

Die Hürden bei Nachhol- und Weiterbildungen in Gesundheitsberufen scheinen heute zu hoch zu sein, um attraktiv für Interessierte zu sein. In Anbetracht dessen, bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Situation von Erwachsenen in der Nachholbildung zur Fachperson Gesundheit existenzsichernd ist;
- wie sich die finanzielle Situation von Personen während Weiterbildungen zur Pflegefachperson zeigt;
- welche Massnahmen und Anreize zur Verbesserung der Personen in Nachhol- und Weiterbildung im Gesundheitswesen ergriffen werden könnten.

Melanie Eberhard, Georg Mattmüller, Sandra Bothe, Fleur Weibel, Daniela Stumpf, Melanie Nussbaumer, Raoul I. Furlano

24. Anzug betreffend Bekämpfung des Fachkräftemangels – mehr Lernende im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik in der Verwaltung

22.5573.01

Der Fachkräftemangel in der Schweiz ist ein hochaktuelles Thema. Auch der Kanton ist als Arbeitgeber immer stärker davon betroffen, dass er für verschiedene Bereiche kein qualifiziertes Fachpersonal mehr findet. Dies wurde vom Regierungsrat auch mit der Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Tim Cuènod «Folgen des Fachkräftemangels für den Kanton in seiner Rolle als Arbeitgeber»

(<https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100403/000000403520.pdf>) bestätigt. Vor allem im Bereich der «Informations- und Kommunikationstechnik» seien alle Departemente von einem Mangel an Fachpersonen betroffen.

Neben der Rekrutierung von hochqualifiziertem Personal, das auf einem sehr konkurrenzfähigen Arbeitsmarkt schwierig zu finden ist, rückt dabei die Situation der Lehrstellen in den Fokus. Denn die interne, eigene Ausbildung von Fachkräften im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik bietet verschiedene Vorteile: Der Kanton kann auf die Rolle als interessanter Ausbildungsbetrieb fokussieren, perspektivisch teure Rekrutierung auf dem Arbeitsmarkt verringern und die Identifikation von Arbeitskräften mit dem Kanton als Arbeitgeber stärken.

Die Unterzeichnenden bitten darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie sich die aktuelle Situation der Lehrstellen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik departementsübergreifend gestaltet?
- was der Regierungsrat für weitere Möglichkeiten sieht, um mehr Lernende im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik auszubilden?
- wie mehr Lehrstellen für Lernende im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik in der kantonalen Verwaltung geschaffen werden können?

Beda Baumgartner, Thomas Gander, Lorenz Amiet, Nicola Goepfert, Luca Urgese, Tim Cuénod, Balz Herter, Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Fleur Weibel, Tobias Christ, Annina von Falkenstein, Olivier Battaglia

25. Anzug betreffend wasser- und energiesparsamer Stadtentwicklung

22.5581.01

Wasser wird mit der sich verstärkenden Klimakrise zu einem wichtigen strategischen Gut werden. Gemäss den Szenarien der Studie Hydro-CH2018 zum Wassermanagement der Schweiz ist durch die zwischenzeitliche Gletscherschmelze, Starkniederschläge und Trockenheitsperioden mit stark schwankenden Pegelständen zu rechnen, wie vom Regierungsrat bereits im Klimaanpassungsbericht dargelegt wurde und auch mit Massnahmen im Bereich Schwammstadt angegangen werden soll. Dabei können sich langfristig auch Herausforderungen für die Versorgung mit sauberem Trinkwasser ergeben, da 100 Prozent dem Rhein entnommen.

Diesen könnte zum einen mit der vermehrten Installation von Regenwasser-Auffangananlagen begegnet werden. Diese würden das Trinkwasser, welches für Wäsche, Toiletten, etc. verwendet wird, ersetzen und somit auch Energie einsparen.

Zum anderen könnte eine teilweise Abkehr vom heutigen Schwemmkanalisationssystem eine geeignete Massnahme sein um einerseits Trinkwasser zu sparen und andererseits Energie zu gewinnen. Zwar hat sich die Schwemmkanalisation als Massnahme der neuen Stadtplanung im fin de siècle zur Steigerung der Lebensqualität und der gesundheitlichen Vorsorge bewährt. Seit der Einführung des Wasserklosets, bei welchem die menschlichen Ausscheidungen mit Wasser zu Schwarzwasser (Fäkalien, Urin, Spülwasser, WC-Papier) vermengt werden, wird diese Biomasse aber nicht mehr genutzt. Im Gegenteil: Zusammen mit dem Grauwasser (Abwasser aus Küchen und Bädern) muss dieses in einer ARA wieder aufwändig gereinigt werden; die Reste werden in der KVA verbrannt. Heute bestehen neue technische Möglichkeiten um sparsamer mit der Ressource Wasser umzugehen. Rund ein Drittel des Trinkwassers in Wohnbauten wird für die WC-Spülung verwendet. Dies ist nicht nur eine Wasserverschwendung, sondern bedeutet wegen der Aufbereitung auch einen vermeidbaren energetischen Aufwand. Durch eine Kompostierung könnte aber nicht nur Wasser gespart werden, sondern auch Biomasse-Energie oder Kompost zu anderen Zwecken gewonnen werden. Entsprechende Projekte gibt es unter anderem in Deutschland (Hamburg Jenfeld) aber auch in der Schweiz in Genf (Cooperative d'Habitation Equilibre: cooperative-equilibre.ch). Dabei kommen je nach Bautyp unterschiedliche Methoden zum Einsatz. Einerseits sind dies Vakuumsysteme, durch die das Schwarzwasser einer Biogasanlage zugeführt wird und Strom und Wärme erzeugt wird. Andererseits sind es klassische Kompostieranlagen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. In welchem Umfang Wasser in Trinkwasserqualität für Nutzungen wie Reinigung, Wäsche, Kühlung, WC verwendet wird, bei welchen keine Trinkwasserqualität nötig ist; welche Kosten und welcher Energieaufwand durch die Trinkwasseraufbereitung und dem Schwemmkanalisationssystem der Allgemeinheit entstehen und welche Emissionen (CO₂e) resultieren?
2. Wie durch die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen die Fassung von Regenwasser als Nutzungswasser und von wasser- und chemiefreien Toilettenanlagen zur Gewinnung von Biogas oder Kompost in privaten und öffentlichen Gebäuden gefördert werden kann und welche Auswirkungen dies auf das basel-städtische Schwemmwassersystem und die Abwasserreinigung hätte?
3. Wie Schwarz- und Grauwasser generell besser und mit geringerem Energieaufwand verwertet werden können?
4. Die Realisierung einer wasser- und energiesparsamer Arealentwicklung, die nicht nur über Regenwasserfassungen für Nutzungswasser sondern auch wasser- und chemiefreie Toiletten zur Gewinnung von Biogas oder Kompost verfügt.

Oliver Thommen, Lea Wirz, Brigitte Kühne, Raphael Fuhrer, Michael Hug, Christoph Hochuli, Tonja Zürcher, Andreas Zappalà, Salome Bessenich, Pascal Messerli

26. Anzug betreffend Entschädigung für baustellengeplagte Kleinunternehmen

22.5582.01

Die Bauvorhaben im Kanton Basel-Stadt stellen vor allem KMU immer wieder vor schwierige Situationen. Gerade Klein- und Kleinstbetriebe kämpfen schlicht um ihre Existenz, wenn vor der Haustüre eine monate- oder gar jahrelange Baustelle besteht. Künftig werden in Basel noch mehr Baustellen erwartet (Ausbau Fernwärme, Unterhalt Infrastruktur, Umbau Tramhaltestellen, Entsiegelung, etc.). Umsatzeinbussen von bis zu 60% sind dann keine Seltenheit und stellen auch solide Betriebe auf eine harte Probe, gefährden Existenzen und führen zu Entlassungen, steigender Arbeitslosigkeit, höheren Konkursraten, Ladensterben, etc. Dies gilt speziell für Branchen, die noch daran arbeiten, die Folgen der staatlichen Massnahmen der Covid-Epidemie wirtschaftlich zu bewältigen.

Baustellen sind für eine funktionierende Infrastruktur wichtig und unvermeidlich. Jedoch zeigen die vergangenen Jahre, dass Baustellen in unserem Kanton aus unterschiedlichen Gründen sehr oft über den geplanten und kommunizierten Zeitrahmen hinaus weiter bestehen bleiben.

Um möglichen Konkursen, Kündigungen oder Betriebsliquidierungen aufgrund einer Baustellenbelastung entgegenzuwirken, wird eine Unterstützung durch den Kanton gefordert. Durch die Coronapandemie konnten gewisse Erfahrungen zur Abfederung gesammelt werden (rückzahlbarer Kredit, Härtefallentschädigung), welche als Basis dienen können.

Die Anzugsteller:innen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann, Kredite, Entschädigungen oder staatliche Hilfen für Kleinunternehmen bis zu einem Jahresumsatz von CHF 5 Mio. zu ermöglichen, welche von Baustellenvorhaben in besonderem Masse betroffen sind.

Alex Ebi, Balz Herter, Corinne Eymann-Baier, Felix Wehrli, Nicole Strahm-Lavanchy, Heidi Mück, Mahir Kabakci, Michela Seggiani, David Wüest-Rudin, Thomas Müry, Philipp Karger, Oliver Thommen, Catherine Alioth, Beda Baumgartner, Olivier Battaglia, Karin Sartorius, Sandra Bothe, Joël Thüning, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, Tonja Zürcher, Béla Bartha, Andreas Zappalà, Toya Krummenacher, Niggi Daniel Rechsteiner, Luca Urgese, Lukas Faesch, Jeremy Stephenson, Raphael Fuhrer, Annina von Falkenstein

27. Anzug betreffend beim Amtsantritt hat jedes Mitglied des Parlaments das Amtsgelübde abzulegen

22.5575.01

Bei Amtsantritt hat jedes Mitglied des Parlaments (Grosser Rat) das Amtsgelübde abzulegen. Es soll im Grossrats-Gesetz verankert werden und könnte so lauten:

Ich gelobe als Mitglied des Rates Verfassung, Gesetze des Bundes und des Kantons BS zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass jeder Grossrat in Zukunft bei Amtsantritt das Amtsgelübde ablegt.

Eric Weber

28. Anzug betreffend Berichterstattung zu Volksinitiativen sowie parlamentarischen Vorstössen, von denen die Mitglieder des Regierungsrats unmittelbar persönlich betroffen sind

22.5579.01

Wiederholt musste der Regierungsrat dem Grossen Rat in der Vergangenheit zu Volksinitiativen oder parlamentarischen Vorstössen berichten, von deren Behandlung resp. Umsetzung eine Mehrheit oder die Gesamtheit seiner Mitglieder persönlich betroffen waren.

Als wichtigste Beispiele der letzten Jahre sind die Volksinitiativen «für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern)» und «betreffend Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder» sowie als jüngste Vorstösse die Motionen von Joël Thüning und Konsorten betreffend «Karenzfrist für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates» und von Heidi Mück und Konsorten betreffend «Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen» zu nennen.

§ 74 unserer Kantonsverfassung verlangt, dass sich Behördenmitglieder bei Geschäften, die sie unmittelbar persönlich betreffen, in den Ausstand begeben. § 24 OG (SG 153.100) legt fest, dass die allgemeinen Vorschriften, die den Ausstand und die Beschränkung der Stimmgabe für Behördenmitglieder und Beamte regeln, auch für die Mitglieder des Regierungsrates gelten. Noch deutlicher ist § 1 des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100), wonach ein Mitglied einer kantonalen Behörde «bei eigener Beteiligung, d. h. in eigener Sache, oder in einer Sache, von deren Entscheid es einen Vorteil oder Nachteil zu erwarten hat» in den Ausstand treten muss.

Sind nur einzelne Regierungsmitglieder von einem Geschäft persönlich betroffen, können sie einzeln in den Ausstand treten. Muss sich die Regierung jedoch etwa mit der potenziellen Kürzung der Ruhegehälter oder der Reduktion der Anzahl Regierungssitze auseinandersetzen, so beschlägt der Interessenkonflikt mehrere (wenn

nicht alle) Regierungsmitglieder und hat – wenn den gesetzlichen Regelungen nachgelebt wird – den Ausstand zur Folge. Entsprechend wäre die Regierung gar nicht beschlussfähig und könnte keinen Bericht verabschieden. Es geht dem Anzugsteller nicht darum, eine Stellungnahme des RR zu einem Geschäft zu verhindern. Personen, die von einem Geschäft persönlich betroffen sind, sind in geeigneter Weise anzuhören, aber die eigentliche Berichterstattung soll in einer solchen Situation künftig nicht dem betroffenen, sondern einem anderen Gremium obliegen, etwa dem Büro oder einer Sachkommission des Grossen Rates.

Das Ratsbüro wird daher gebeten, dem Grossen Rat Lösungen zur Behebung dieses Systemfehlers vorzuschlagen (namentlich durch Anpassung der Geschäftsordnung und ihrer Ausführungsbestimmungen sowie des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum, SG 131.100).

Der Anzugsteller hätte für sein Anliegen richtigerweise zum Instrument der Motion greifen müssen. Dies hätte aber erneut zu einer Befangenheit der Regierung geführt, weshalb ein Anzug ans Ratsbüro gerichtet wird in der Hoffnung, dass das Büro dem Grossen Rat eine umfassende Lösung des Dilemmas unter Anpassung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen vorschlagen wird.

Daniel Albietz

29. Anzug betreffend "Massnahmen gegen die überfüllte Notfallstation und die Überbelastung des Personals in den Spitälern"

22.5593.01

Wie den Medien zu entnehmen war, sind die Notfallstationen der Region Basel derzeit am Limit. So werden beispielsweise im Universitätsspital Basel "die vorhandenen Kapazitäten zur Aufnahme von stationären Patientinnen und Patienten zeitweise um das Doppelte überschritten", wie es in einer Mitteilung des Spitals hiess. Auch habe es an gewissen Tagen nicht mehr genügend Betten. Aufgrund der hohen Auslastung seien bereits nicht dringliche Eingriffe verschoben worden, um das Spital und das Personal nicht noch stärker zu belasten.

Pflegekräfte haben, unabhängig vom Spital, auf den Sozialen Medien dazu aufgerufen, nicht wegen "jedem Wehwechen" auf den Notfall zu gehen.

Unabhängig des aktuellen Peaks ist die Lage nicht neu: Schon seit Jahren nimmt die Belastung der Notfallstation in allen Spitälern der Schweiz kontinuierlich zu. Dabei spielen neben verschiedenen saisonalen Aspekten (Infektionskrankheiten, Stürze etc.) und dem Fachkräftemangel auch das Verhalten der Patientinnen und Patienten eine Rolle. So hat im Sommer 2022 der Kanton Zürich aufgrund der Überlastung der Zürcher Spitäler in einer Mitteilung festgehalten, dass immer mehr Personen die Notfallstation mit Bagatellfällen aufsuchen, welche nicht unmittelbar lebensbedrohlich seien und in Hausarztpraxen behandelt werden könnten.

Auf nationaler Ebene sind Bestrebungen zur Einführung einer Gebühr für Bagatellfälle auf der Spitalnotfallaufnahme im Gange. Diese Gebühr soll die Überlastungsgefahr reduzieren und einen Anreiz schaffen. In der Herbstsession der eidg. Räte wurde ein entsprechender Vorstoss der GLP (a. Nationalrat Thomas Weibel) im Nationalrat gutgeheissen, welcher diese Idee weiterverfolgen soll.

Unabhängig des Ausgangs dieser Debatte auf nationaler Ebene, derzeit würde die Einführung einer solchen Gebühr im Kanton Basel-Stadt noch gegen Bundesrecht verstossen, sind aus Sicht des Anzugsstellenden dringend Massnahmen notwendig, um sicherzustellen, dass die Notfallstationen künftig wieder weniger stark belastet sind und insbesondere Bagatellfälle nicht mehr auf derselbigen landen.

Der Anzugsteller bittet daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche zusätzlichen Massnahmen er als Eigner in Abstimmung und Absprache mit dem Universitätsspital ergreifen kann, um sicherzustellen, dass künftig die Notfallstationen weniger stark belastet sind und die Zahl der Bagatellfälle auf derselbigen abnehmen. Massnahmen sind idealerweise auch mit den Privatspitälern zu koordinieren.

Joël Thüring

Interpellationen

Interpellation Nr. 126 (Dezember 2022)

22.5529.01

betreffend kein reduzierter Grundbedarf in der Sozialhilfe wegen zu teurer Krankenkasse

Die Krankenkassenprämien steigen im Kanton Basel-Stadt auf das kommende Jahr durchschnittlich um 4.7%, die Strompreise um rund 10-15% und die Preise vieler Produkte des (täglichen/allgemeinen) Lebensbedarfs sind ebenfalls gestiegen. Die Teuerung ist bei uns angekommen. Menschen, die von Armut betroffen sind, verfügen über keine finanziellen Reserven und sind der aktuellen Krise überproportional ausgesetzt.

Eine schweizweite Untersuchung hat gezeigt, dass bei knapp der Hälfte aller Sozialhilfedossiers eine Verschuldung besteht und die Krankenkassen, neben Steuerschulden und Mietzinsrückständen, einer der drei häufigsten Gläubiger sind. (SKOS, Schulden und Sozialhilfe, 2021, S. 6).

Die Sozialhilfe Basel-Stadt übernimmt die Kosten für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung einschliesslich einer allfälligen Unfalldeckung gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) im Umfang von höchstens 90% der kantonalen Durchschnittsprämie. Prämienanteile, die diesen Umfang übersteigen, werden mit dem Grundbetrag verrechnet (URL – 10.5.1 Krankenversicherung und Selbstbehalte / Franchisen).

Bei Krankenkassenschulden ist ein Wechsel zu einem anderen und günstigeren Versicherer nicht möglich. Erst wenn die versicherte Person die ausstehenden Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen und Betreuungskosten vollständig bezahlt hat, kann sie den Versicherer wechseln. (Art. 64a Abs. 6KVG). Diese Tatsache führt im Kanton Basel-Stadt dazu, dass die betroffenen Sozialhilfebeziehenden die Differenz zur Prämie aus dem Grundbedarf bezahlen müssen.

Im Kanton Zürich wird auf eine solche Verrechnung mit dem Grundbedarf verzichtet. Wenn ein Krankenkassen-Wechsel nicht zumutbar oder nicht möglich ist, übernimmt der Kanton die volle Prämie.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bekannt, in wie vielen Fällen/Dossier eine zu teure Krankenversicherung mit dem Grundbedarf verrechnet wird? Wie viele Personen oder Haushalte sind betroffen?
2. Wie viele dieser Betroffenen können die Versicherung nicht wechseln, weil sie Krankenkassenschulden haben?
3. Wie rechtfertigt sich dieser dauerhafte Eingriff in den Grundbedarf, wenn die Betroffenen den verursachenden Umstand nicht beheben können?
4. Gibt es Bestrebungen die URL in diesem Punkt zu ändern? Falls dies nicht vorgesehen ist, warum nicht?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass es aus Sicht der Schuldenprävention unverantwortlich ist, den Grundbedarf bei den betroffenen Sozialhilfebeziehenden aufgrund der nicht gedeckten Krankenkassen-Prämie über Jahre zu minimieren?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 127 (Dezember 2022)

22.5536.01

betreffend «Parlamentarische Untersuchungskommission zum Neubau des Biozentrums – Stellungnahme des Regierungsrates»

Anstelle einer Stellungnahme zum PUK-Bericht, welche offensichtliche Differenzen zwischen Parlament und Regierung hätten vor Publikation desselbigen bereinigen können, und anstelle einer an den PUK-Bericht angehängten Stellungnahme, welche in die Debatte hätte einfliessen können, hat der Regierungsrat am Tag vor der Ratssitzung vom 19. Oktober 2022 seine Stellungnahme an alle Ratsmitglieder verschickt und anschliessend im Rat verlesen lassen. Eine weitere inhaltliche Stellungnahme oder Diskussion auch zu den Voten fand bedauerlicherweise seitens des Regierungsrats nicht statt, obschon gemäss Aussage der vorlesenden Regierungsrätin an dieser Stellungnahme seit Wochen oder Monaten gearbeitet wurde und der Regierungsrat in seiner Stellungnahme darauf verweist, dass er bisher auf eine Stellungnahme verzichtet hatte, um dann die Debatte im Grossen Rat zu führen. Im Anschluss haben zwei Regierungsratsmitglieder gegenüber einer Zeitung ausführlicher als im Grossen Rat selbst Stellung genommen.

Es ist zu befürchten, dass die knappe Stellungnahme der Regierung und die medialen Aussagen von Regierungsratsmitgliedern die umfangreichen Vorhaltungen der PUK nicht ausreichend beantworten, viele Fragen im Raum stehen lassen und so auch das Vertrauen in den Regierungsrat untergraben könnten.

Deshalb bittet der Interpellant höflichst um die Beantwortung der folgenden Fragen betreffend die Stellungnahme des Regierungsrats zum PUK Bericht über das Biozentrum:

1. Abschnitt «Grundsätzliches»

- a. Wann haben die Mitglieder des Regierungsrats den Entwurf zum PUK-Bericht zur Stellungnahme erhalten?
 - b. Warum hat der Regierungsrat im Gegensatz zu anderen Betroffenen ausser eines Verweises auf angebliche Fehler sowohl auf eine schriftliche Stellungnahme zum PUK-Berichtsentwurf als auch auf eine mündliche Anhörung verzichtet?
 - c. In seiner nun vorliegenden Stellungnahme weist der Regierungsrat viele Feststellungen zurück oder erklärt sie als falsch: Warum hat der Regierungsrat dies der PUK Biozentrum nicht während des rechtlichen Gehörs auseinandergesetzt?
 - d. Wann hat der Regierungsrat den verabschiedeten Bericht der PUK Biozentrum zur Stellungnahme erhalten? Hat sich dieser in wesentlichen Teilen vom zuvor zugestellten Berichtsentwurf unterschieden?
 - e. In der Grossratsdebatte verwies der Regierungsrat auf die mehrere Wochen bis Monate dauernde Vorbereitung der Stellungnahme: Wann hat der Regierungsrat die Ausarbeitung beschlossen und welche Verwaltungseinheiten und ggf. externen Mandatierten waren damit betraut?
 - f. Welche Kosten sind dem Lenkungsausschuss bzw. dem Projekt Biozentrum für die Kommunikationsberatung für die Stellungnahme zum PUK-Bericht seit März 2022 entstanden?
 - g. «Die öffentliche Debatte zu einer parlamentarischen Untersuchung ist nach Überzeugung des Regierungsrats nicht über Medienkonferenzen zu führen, sondern hier, im Parlament.», argumentierte der Regierungsrat in seiner Stellungnahme: Warum hat der Regierungsrat die eigene Analyse nicht dem Grossen Rat zur Beratung vorgelegt, sondern an einer Medienkonferenz am 28. September 2021 präsentiert?
2. «Zurückzuweisende Feststellungen»
- a. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellung 7 betreffend Aufsicht (S. 56 PUK Bericht), wurde doch noch Ende 2016 vom Regierungsrat davon ausgegangen, dass das Projekt unter Budget abschliessen würde (S. 84)?
 - b. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellung 19 und 20 (S. 85), wurde doch zum Beispiel mit dem Projektänderungsantrag 117 explizit an der Qualität zugunsten der Kosten gespart?
 - c. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellung 34 (S. 105), insbesondere eingedenk der Audits beim Generalplaner und der Baukommissions-sitzung vom August 2016 (S. 164)?
 - d. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellung 35 (S. 107), wobei doch selbst damalige Mitglieder der Projektorganisation (bspw. der damalige Verwaltungsdirektor) die mangelnde Planung und Projektorganisation bemängeln?
 - e. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellung 57 (S. 135), wurde doch der Universitätsrat gemäss seiner eigenen Protokolle erst ab 2018 über die Schieflage im Projekt informiert und hat erst im August 2019 das Ausmass des Debakels erfahren (S. 111)?
 - f. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellung 67 (S.149) und wie schätzt der Regierungsrat die Leistung des Lenkungsausschusses bezüglich seiner im Pflichtenheft festgelegten Aufgaben: Aufsicht strategische Ausrichtung, Genehmigung Meilensteine, Entscheid über wes. Projektänderungen und Reservenbewirtschaftung?
 - g. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellungen 80 und 82 (S. 179 bzw. 182), wurde doch sogar noch im Frühling 2019 von einem Baukommissionsmitglied moniert, dass die Baukommission ihre Kompetenzen überschritten hat (S. 140)?
 - h. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellungen 31 und 72 (S: 102 bzw. 154)?
 - i. Handelte es sich bei den 238 Millionen um eine politische Zahl und inwiefern wurde dies dem Grossen Rat oder seinen Kommissionen 2012 offen dargelegt?
 - ii. Inwiefern wurde im Bericht an die Finanzkommissionen 2019 offengelegt, dass gemäss FHG-BL ohne den Finanzierungsdeal ein Parlamentsbeschluss nötig würde?
 - iii. Hat sich der basel-städtische Regierungsrat für eine rechtskonforme und gemäss FHG-BS mögliche Finanzierung der Mehrkosten eingesetzt und die Finanzkommission entsprechend informiert, warum dies aus Sicht des Regierungsrats nicht möglich sei?
 - iv. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Geschäftsprüfungskommission 2018 adäquat über die Lage informiert wurde, sodass aus deren im Juni 2019 publizierten Bericht ein akkurates Bild über die Situation entstand?
 - v. Hat der Regierungsrat, namentlich auch die Vorstehenden des Bau- und Verkehrsdepartements, des Erziehungsdepartements und des Finanzdepartements in der Ratsdebatte vom 11. September 2019 den Grossen Rat betreffend des Biozentrums akkurat und transparent über den aktuellen, ihnen bekannten Stand insbesondere der Mehrkosten informiert (GR-Vollprotokoll: https://grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll_2019-09-11.pdf)?
3. Finanzrechtlicher Sachverhalt
- a. Was ist die rechtliche Grundlage für eine Vorfinanzierung der Mehrkosten durch die Universität?
 - b. Gemäss Grossratsbeschluss vom 6. Februar 2013 werden die betrieblichen und finanziellen Folgekosten des NBZ in künftigen Globalbeiträgen berücksichtigt:

- i. Ermächtigt dies den Regierungsrat auch Mehrkosten über Globalkredite abzuwickeln?
 - ii. Sind aus Sicht des Regierungsrats beispielsweise die Laborquadranten MIDI, deren Ausbau gemäss LA-Protokoll vom 2. Juni 2020 an die Universität übertragen wurden (S. 85), ebenfalls betriebliche und finanzielle Folgekosten?
- c. «Daher muss die Universität in ihrem Antrag betreffend die Globalbeiträge 2026-29 die Mehrkosten einberechnen.»
 - i. Inwiefern liegt in der Kompetenz des Regierungsrats von 2019 (gemäss Beschluss vom Dezember 2019), über den Globalkreditantrag der Universität für 2026-2029 zu entscheiden?
 - ii. Inwiefern ist der Finanzierungsdeal mit § 34 Abs. 3 des Universitätsvertrags vereinbar?
 - iii. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat seither ergriffen, damit die Parlamente von Basel-Stadt und Basel-Landschaft dem Globalkredit 2026-2029 zustimmen werden?
- 4. Interessenskonflikte
 - a. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellungen 41, 51, 58 und 74, haben doch die regierungsrätlichen Vertretungen im Lenkungsausschuss wiederholt gegen die Vertretung der Universitätsrats gestimmt, wobei diese selbst zum Teil Mitglied des Universitätsrats waren?
 - b. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Aussage im Universitätsrat, die einen Rollenkonflikt bemängelte (S. 112 PUK-Bericht)?
- 5. Mehrwert
 - a. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellungen 79, 94 und 95 und sieht der Regierungsrat beispielsweise eine funktionierende Rauchschutzdruckanlage («unvisierter Projektänderungsantrag 95») als Mehrwert an (siehe Anhang, Analyse Projektverzögerungen, 21.06.2021, S. 24)?
- 6. Kommunikation ausserhalb der Ratsdebatte
 - a. In einem Interview mit der Basler Zeitung konstatierte der Erziehungsdirektor Verantwortungsdiffusion:
 - i. Waren die Aufgaben des Lenkungsausschusses im Pflichtenheft zu wenig genau definiert? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass diese inskünftig genauer definiert werden und wie?
 - ii. Wie konnte in dem 5er Gremium die Verantwortung diffundieren? Welche Massnahmen hat der Vorsitzende ergriffen, um dem vorzubeugen bzw. dies zu verhindern?
 - b. Wie erklärt sich der Regierungsrat die Diskrepanz der öffentlichen Äusserungen zwischen den beiden Vorsitzenden des Lenkungsausschusses in derselben Zeitung? Und gab es Absprachen oder Unterstützung bei der Kommunikation mit ehemaligen Mitgliedern der Regierung? Wenn ja, welche?
 - c. Warum ist der Regierungsratsbeschluss P215652 (Stellungnahme des Regierungsrats zur PUK Biozentrum) nicht auf der Webseite des Regierungsrats unter den Beschlüssen einsehbar?
 - d. Warum ist der Regierungsratsbeschluss vom Dezember 2019 zum Bericht an die Finanzkommission nicht auf der Webseite des Regierungsrats unter den Beschlüssen aufgeführt?
- 7. Rechtliche Fragen
 - a. Die PUK Biozentrum hat keine rechtliche Einordnungen vorgenommen: Wird der Regierungsrat zur Verhinderung eines weiteren Reputationsschadens eine rechtliche Prüfung vornehmen, eine aufsichtsrechtliche Anzeige gegen sich selbst erwägen oder gemäss GOG § 29 eine ausserordentliche Staatsanwaltschaft mit einer Untersuchung betrauen?

Oliver Thommen

Interpellation Nr. 128 (Dezember 2022)
betreffend Zivilschutzanlagen – Was passiert im Kriegsfall?

22.5538.01

Wegen dem Krieg in der Ukraine stellen sich viele Fragen.

1. Wieviele Plätze haben die Zivilschutz-Anlagen in Basel?
2. Wieviele Plätze (in den Zivilschutz-Anlagen) sind zur Zeit von Flüchtlingen belegt?
3. Dass die Plätze in Zivilschutz-Anlagen von Flüchtlingen belegt sind, hat dies einen Einfluss auf den Notfall?
4. Ich bitte um genaue Antworten. Viele Bürger haben Angst, dass zu wenig Plätze vorhanden sind im Kriegsfall. Ist das der Fall?

Eric Weber

Interpellation Nr. 129 (Dezember 2022)
betreffend Errichtung von zentralen Wärmepumpen in Zonen mit Einfamilienhäusern

22.5546.01

Die Annahme des Gegenvorschlags der Klimagerechtigkeits-Initiative zwingt uns nun zu raschem Handeln. Der Ausbau der Fernwärme ist im Gange - einige Quartiere werden aber nicht durch die Fernheizung mit Wärme

versorgt werden können. Dies trifft vor allem für Riehen, Bettingen, das Bruderholz und Strassenzüge in der Stadt zu, wo viele Einfamilienhäuser stehen.

Einige Eigentümerschaften haben bereits auf Wärmeversorgung durch Wärmepumpen mit Erdsonden oder mit Aussenluft umgestellt. Der finanzielle und bauliche Aufwand ist erheblich, trotz staatlicher Zuschüsse.

Es wäre sinnvoll, wenn nicht jede Eigentümerschaft eines Einfamilienhauses eigenständig eine solche Anlage als Ersatz der fossil betriebenen Heizung erstellen würde. Stattdessen könnten gemeinsame Lösungen realisiert würden. Technisch ist eine gemeinsame Lösung möglich, je nach Lage der einzelnen Häuser.

Da die Zeit drängt, wäre es sinnvoll, gemeinsam mit den Gemeinden Riehen und Bettingen Häusergruppen zu definieren, die sich für gemeinsame Wärmepumpe-Anlagen eignen und die Eigentümerschaften darüber zu orientieren. Mit den bestehenden Planunterlagen ist dies ohne grossen Aufwand möglich.

Auch hinsichtlich der Anreize, solche Ersatzmassnahmen für fossil betriebene Heizungen rasch umzusetzen, braucht es Verbesserungen. Dies, weil auch bedacht werden muss, dass in den letzten Jahren der laufenden Frist wahrscheinlich – wegen möglicher drohender Sanktionen - eine sehr grosse Nachfrage gegeben sein wird. Eine zeitlich degressive Gestaltung zusätzlicher Finanzbeiträge wäre deshalb zu prüfen – auch um zeitnah Verbesserungen des Klimas erzielen zu können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat gemeinsame Anlagen zum Ersatz fossil betriebener Heizungen in Gebieten, die nicht von der Fernwärme oder dem Wärmeverbund Riehen bedient werden können als sinnvoll und förderungswürdig?
2. Besteht Bereitschaft, gemeinsam mit den Gemeinden Riehen und Bettingen in Zonen mit vornehmlich Einfamilienhäusern zu prüfen, wo gemeinsame Anlagen zur Versorgung mehrerer Einfamilienhäuser platziert werden könnten?
3. Können die Eigentümerschaften von für gemeinsame Lösungen geeigneten Einfamilienhäusern zusammen mit den Gemeinden Riehen und Bettingen orientiert und beraten werden?
4. Können zusätzlich zu den bestehenden Fördermitteln weitere Anreize, eventuell auf der Zeitachse degressiv gestaltet, zur Verfügung gestellt werden, um dem gegebenen Zeitdruck gerecht zu werden?
5. Sind gemeinsame Lösungen wie beschrieben auch denkbar für Photovoltaik-Anlagen?

Nicole Strahm-Lavanchy

Interpellation Nr. 130 (Dezember 2022)

betreffend Schutz und Unterstützung für iranische und iranisch-stämmige Personen in Basel-Stadt

22.5548.01

Seit dem gewaltsamen Tod von Jina Masha Amini im September 2022 durch die iranische Sittenpolizei demonstrieren Iraner:innen mit aller Entschlossenheit gegen das iranische Regime. Die Proteste haben das ganze Land erfasst, aber das islamistische Regime geht mit aller Härte und massiver Repression gegen die Proteste und Demonstrierenden, also gegen die eigene Bevölkerung, vor. Gemäss Medienberichten sollen alleine im ersten Monat seit Ausbruch der Proteste über 2000 Menschen verhaftet und 200 getötet worden sein. Auch die iranische Bevölkerung in der Schweiz ist von der Repression durch das Regime betroffen. Der Schweizer Nachrichtendienst berichtet von Spionage durch den iranischen Geheimdienst, Betroffene erzählen von Einschüchterung und Bespitzelung und fürchten um die Sicherheit ihrer Familienmitglieder in Iran, die nach geäusselter Kritik massiv bedroht würden.

Es stellt sich angesichts dieser prekären Situation die Frage, welche Handlungsmöglichkeiten der Kanton Basel-Stadt hat, um seine iranische und iranisch-stämmige Bevölkerung vor Repression zu schützen und welchen Einfluss der Regierungsrat auf die offizielle Haltung der Schweiz und auf die Unterstützung der Protestierenden in Iran nehmen kann. Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo erhalten interessierte Personen gesicherte Informationen über die aktuelle Lage und die Entwicklungen in Iran? Stellt der Kanton Informationen und Ansprechpersonen bereit?
2. Wohin können sich in Basel-Stadt lebende Iraner:innen wenden, wenn sie überwacht, ausspioniert oder persönlich bedroht werden?
 - a. Welche Anlaufstellen und Hilfs- und Unterstützungsangebote stehen auf kantonaler Ebene zur Verfügung?
 - b. Was sollen in Basel-Stadt lebende Iraner:innen bei konkreter Repression und Verfolgung durch iranischen Behörden tun?
 - c. Wie und durch wen werden iranisch-schweizerische Doppelbürger:innen geschützt?
3. Wohin können sich in Basel-Stadt lebende Iraner:innen und Doppelbürger:innen wenden, wenn ihre Angehörigen und Familienmitglieder in Iran bedroht, verfolgt oder gar inhaftiert werden?
 - a. Welche Ansprechpersonen und Anlaufstellen gibt es auf kantonaler Ebene?
 - b. Welche Ansprechpersonen und Anlaufstellen gibt es auf nationaler Ebene?
4. Die Repression gegen die Protestbewegungen in Iran und die damit einhergehende Angst um das Wohl und Leben von Angehörigen ist für in der Schweiz lebende Iraner:innen und Doppelbürger:innen sehr belastend.

Wo können Betroffene niederschwellige und spezialisierte psychologische Beratung und Betreuung in Anspruch nehmen?

- a. Unterstützt der Kanton spezielle Beratungsangebote?
 - b. Unterstützt der Kanton selbstorganisierte Netzwerke und wenn ja, wie?
 - c. Welche weiteren Formen der Unterstützung erwägt die Regierung?
5. Ist der Regierungsrat bereit, iranische Menschen- und insbesondere Frauenrechtsorganisationen finanziell zu unterstützen und wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?
 6. Welche Möglichkeiten gibt es Seitens des Regierungsrates, auf die offizielle Haltung der Schweiz Einfluss zu nehmen - Stichwort Übernahme der EU-Wirtschaftssanktionen gegen Iran und Gewährung von Asyl für verfolgte und bedrohte Iraner:innen? Ist der Regierungsrat bereit, diesbezüglich Druck auf den Bund auszuüben?

Fleur Weibel

Interpellation Nr. 131 (Dezember 2022)

22.5549.01

betreffend «velofreundliches Gleis» an der Haltestelle Bruderholzstrasse

Weil bei den sogenannten «Kaphaltestellen», die Kanten auf der ganzen Länge erhöht worden sind (obwohl es gesetzlich möglich gewesen wären, mit Kissenlösungen, also Erhöhungen lediglich im Bereich der Türen die gleiche Wirkung zu erzielen), um den Einstieg auch für Menschen mit einer Behinderung zu erleichtern, müssen jetzt Massnahmen getroffen werden, um die Sturzgefahr für Velofahrende zu reduzieren. Einlegen eines Gummiprofils in die Schienen schien die Lösung zu sein.

Seit November 2021 wird an der Haltestelle Bruderholzstrasse an einem «velofreundlichen Gleis» geprübelt. Von 2019 bis 2021 gab es dazu auch Tests auf einem Areal in Füllinsdorf. Einer gemeinsamen Mitteilung des Baudepartements und der BVB vom 28.11.2022 ist nun zu entnehmen, dass das Gummiprofil über den Winter entfernt werden soll, da eindringendes Wasser gefrieren könnte. Bereits im April musste das Material ein erstes Mal ausgetauscht werden, im Juli dann zum zweiten Mal.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde die Gefahr des eindringenden Wassers, das gefrieren könnte, im Test von 2019 – 2021 nicht erkannt?
2. Wie viel kostete das Einsetzen des Gummiprofils in den verschiedenen Etappen bis heute?
3. Wie hoch werden die Kosten bis zum Abschluss des Projekts sein?
4. Befindet man sich mit den Kosten im Rahmen des ursprünglichen Budgets oder wird dieses überschritten?
5. Wie hoch ist der personelle Aufwand für dieses Projekt bei den BVB und im BVD?
6. Sind das BVD und die BVB bisher zufrieden mit den Erkenntnissen aus dem Projekt?
7. Wie verhält es sich mit der Umweltbelastung durch die Gummiprofile:
 - a. In der Produktion?
 - b. Nach der Entfernung (Recycling)?
 - c. Durch die Abnutzung (Mikroplastik)?
8. Gibt es bereits Ideen für Alternativen für den Schutz der Velofahrenden, falls das Projekt zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führt?

Philip Karger

Interpellation Nr. 133 (Dezember 2022)

22.5555.01

betreffend kann das #RHYLAX-Team zur Lösung des Partylärmproblems am Rheinufer und in der Innenstadt beitragen?

Auf gewissen Abschnitten des Rheinbords und an Hotspots in der Innenstadt ist der Partylärm während der Nacht und sonntags ein grosses Problem für die Anwohnenden. Nacht-ruhestörungen können zwar über Telefon 117 gemeldet werden, doch die Polizei muss Prioritäten setzen und die liegen richtigerweise bei der Sicherheit.

Mit dem Ziel, die Polizeiarbeit am Rheinufer zu ergänzen, initiierte der Verein Rheinpromenade Kleinbasel VRK, gemeinsam mit der Kantons- und Stadtentwicklung, vor vier Jahren das Pilotprojekt #RHYLAX-Team am Kleinbasler Rheinufer. Vermittlerinnen und Vermittler sollten die unterschiedlichen Anspruchsgruppen am Rheinufer zu einem respekt- und rücksichtsvollen Zusammenleben animieren und über geltende Regelungen informieren. Das #RHYLAX-Team ist Teil der Plakat- und Social-Media-Kampagne #RHYLAX des Kantons.

Während im ersten Jahr zwei #RHYLAX-Teams an allen Tagen der Woche abends bis nach Mitternacht auf der Kleinbasler Rheinpromenade unterwegs waren, wurden in den drei Folgejahren die Einsatzzeiten aus Kostengründen reduziert. Im Sommer 2022 war nur noch ein einziges #RHYLAX-Team freitags und samstags von 18.00 Uhr bis Mitternacht unterwegs. Weil das Einsatzgebiet gleichzeitig auch auf das Grossebasler Rheinufer ausgedehnt wurde, reduzierte sich die Wirkung stark. Nur ganz wenige Einsatzstunden fielen auf die Zeit während

der Nacht- und Sonntagsruhe. Anwohnende konnten keinen Nutzen zur Verhinderung von Nachtruhestörung erkennen.

Der Regierungsrat hat beschlossen, die Aktion #RHYLAX-Team für die Jahre 2023 bis 2025 weiterzuführen und er hat dafür jährlich 80'000 Franken im Budget eingestellt. Die Patrouillentätigkeit soll ein externer Anbieter übernehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Einsatzstunden von Vermittlungs-/Ordnungsteams können mit den bewilligten 80'000 Franken geleistet werden?
2. Wird die Abwendung von Nachtruhestörung zum Einsatzthema von #RHYLAX-Team gehören?
 - a. Falls ja, mit welchen Mitteln und mit welchen Einsatzzeiten während der Nachtruhe?
 - b. Falls nein, wer kümmert sich sonst um das Verhindern des nächtlichen Partylärms am Rheinufer und anderen Hotspots?
3. Wird der externe Anbieter verpflichtet, Personal mit ausgewiesener Fachkompetenz im sozialen Bereich oder im Bereich Sicherheit/Ordnung, wie z.B. zeitweise in Gartenbädern, einzusetzen?
4. Falls Fachleute mit Schwerpunkt Sozialarbeit eingesetzt werden sollen: macht Sozialarbeit bei nächtlichem Lärm, der meist durch hohen Alkoholkonsum verursacht wird, überhaupt Sinn?
5. Am Birskopf auf Birsfelder-Seite gilt ein Betretungsverbot, das von Securitas-Patrouillen von 22 Uhr bis 3 Uhr durchgesetzt wird. Steht der Kanton Basel-Stadt mit Birsfelden in Verbindung, um die Anstrengungen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung beidseits der Birs zu koordinieren?
6. Wäre es denkbar, dass in Basel – wie in Birsfelden – die Securitas bei Nachtruhestörungen angerufen werden kann, um die unterbesetzte Polizei zu entlasten?
7. In Zürich, Luzern, Zug und anderen Städten wurden schon früher Dienste für Sicherheit und Prävention an den Seeufern und an Hotspots eingerichtet. Steht der Kanton Basel-Stadt mit den Zuständigen dieser Städte in Verbindung, um von deren Erfahrungen zu profitieren?

Corinne Eymann-Baier

Interpellation Nr. 134 (Dezember 2022)

betreffend Kostenüberschreitung beim geplanten Neubau Departement Biomedizin der Universität Basel

22.5556.01

Kaum ist der Bericht der PUK zum Biozentrum abgeschlossen, folgt die nächste Schlagzeile zu einem Bauprojekt der Universität Basel: Der Neubau für das Departement Biomedizin wird 153 Millionen Franken teurer als geplant.

So erfreulich es ist, dass nun die Mehrkosten bereits in einer frühen Phase errechnet und kommuniziert werden – eine Kostensteigerung von 73% ist weit über der laut SIA üblichen

+/- 15 % Abweichung in der Vorprojektphase. Die prozentualen Zahlen blenden zudem aus, dass wir uns mit einem Bauprojekt mit mehrstelligem Millionenbereich befassen: kleinere Bauprojekte können sich schnell mal durch unerwartete Entwicklungen markant verteuern. Mit Gesamtkosten von 365 Millionen Franken dürfte es sich beim Departement Biomedizin aber um das zweit teuerste je mit öffentlichen Geldern finanzierte Gebäude im Kanton Basel-Stadt handeln – direkt nach dem Biozentrum mit Gesamtkosten von knapp 440 Millionen Franken.

Hinzu kommt, dass sich diese Episode in eine Reihe fragwürdiger Entscheide einreicht: 2018 kündigte die Universität den Vertrag mit dem Architekturbüro Caruso St. John, die den Wettbewerb für den Neubau für sich entschieden hatten – ein Entscheid, den der SIA scharf kritisierte. Weiter liest man in der Presse, dass sich inzwischen auch die Rolle des Architekturbüros Burckhardt & Partner, welches 2019 das Projekt übernahm, geändert habe und das Hochbauamt 2019 vom Bauvorhaben ausgeschlossen worden sei. Und nun hat die Universität die Projektorganisation erneut umgestellt und die Firma Implenia als Totalunternehmer (TU) beauftragt, was wiederum Fragen aufwirft.

Bemerkenswert ist zudem, dass an derselben Stelle bis vor wenigen Monaten ein Bestandsbau stand, der vergleichbare Funktionen erfüllte wie der Neubau, wenn auch mit weniger Fläche: Das alte Biozentrum. Die Begründung für den Neubau gegenüber der Weiternutzung des Bestands waren auch die Kosten: "Bereits die Realisation der zwingenden Massnahmen im bestehenden Baukörper würde beinahe Neubaukosten verursachen, dies aber bei unverändert ungenügendem betrieblichem Gewinn. Daraus ergibt sich, dass die einzig sinnvolle und die wirtschaftlichste Lösung zur Unterbringung des DBM ein Neubau an Stelle des bisherigen Altbaus Biozentrum ist." (siehe S. 9, Ratschlag P14.0755.01) Diese Gegenüberstellung der Kosten dürfte wohl bei zusätzlichen 153 Millionen für den Neubau etwas weniger ausgewogen sein.

Hinsichtlich der Kostenüberschreitung und diversen Projektänderungen beim Neubau Departement Biomedizin bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bitte legen Sie die aktuelle Organisationsstruktur im Bauvorhaben dar. In welchen Rollen sind die Universität, der Regierungsrat und die Verwaltung am Bauvorhaben Departement Biomedizin beteiligt?
2. Inwiefern nimmt der Regierungsrat Einfluss auf die strategischen Entscheide, insb. betreffend Verfahren, Organisationsstruktur und Zusammenarbeit mit externen Büros und Auftragnehmenden?

3. Wieso wurde auf eine Projektorganisation im TU-Modell umdisponiert? Wie schätzt der Regierungsrat diesbezüglich Chancen und Risiken, insbesondere bei Nachbestellungen, ein?
4. Wie viele Projekte hat der Kanton schon im TU-Modell umgesetzt? Was waren die Erfahrungen hinsichtlich Qualität der Umsetzung und Einhaltung der Kosten?
5. Wie viele Projekte hat die Universität schon im TU-Modell umgesetzt? Was waren die Erfahrungen hinsichtlich Qualität der Umsetzung und Einhaltung der Kosten?
6. Bitte um eine Chronologie der Ereignisse seit 2014, insb. zu folgenden Fragen: Wie kommt es, dass 2014 nur anhand einer "rudimentären Kostenschätzung" das Projekt vorangetrieben und zur budgetrelevanten politischen Entscheidungsgrundlage wurde? Wieso wurde nicht früher eine präzisere Schätzung veranlasst und kommuniziert?
7. Seit wann weiss die Universität bzw. der Universitätsrat, dass die frühere Kostenschätzung derart deutlich zu tief ist? Seit wann weiss der Regierungsrat vom Ausmass der Kostenüberschreitungen? Wann und von wem wurde eine Neuberechnung der Kosten veranlasst?
8. Der Regierungsrat schreibt, Gründe für die höheren Kosten seien "die längere Ausführungsdauer, zwischenzeitlich erheblich gestiegene Baupreise und Teuerung sowie die adäquate Berücksichtigung der Projektkomplexität auch aufgrund der Erfahrungen aus dem Projekt Neubau Biozentrum." Wie stark sind diese unterschiedlichen Faktoren zu gewichten?
9. Wie viel Brutto-Geschossflächen waren im Bestandsbau des alten Biozentrums gegeben, wie viel Brutto-Geschossflächen werden mit dem Neubau geschaffen?
10. Wo sind die Forschungseinheiten und Labore, die künftig im DMB untergebracht werden sollen, aktuell angesiedelt?
11. Wurde zum Zeitpunkt der absehbaren Kostenüberschreitungen nochmal überprüft, ob eine Weiternutzung des Bestands möglich und sinnvoll wäre?
12. Wurde in Betracht gezogen, diese Abwägung Bestand vs. Neubau angesichts der massiven Kostenüberschreitung den Geldgebern – sprich, den Kantonen und deren Parlamente – vorzulegen, statt mit dem Abbruch Tatsachen zu schaffen?

Salome Bessenich

Interpellation Nr. 135 (Dezember 2022)

betreffend Zugänglichkeit des Kollegengebäudes der Universität während der Herbstmesse 2022

22.5557.01

Während der Herbstmesse 2022 wurde Bewachungspersonal eingesetzt, um der Öffentlichkeit den Zugang zum Kollegengebäude der Universität Basel zu verwehren. Damit wurde verhindert, dass Besucherinnen und Besucher des Petersplatzes die sanitären Anlagen im Erdgeschoss des Gebäudes nutzen konnten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es der Universität als von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanzierte Institution gut anstehen würde, wenn Besucherinnen und Besucher der Herbstmesse am Petersplatz (häufig Familien mit Kindern) die Toiletten des Kollegengebäudes im Erdgeschoss benutzen dürften? Im Sinne von „nette Toilette“ wird dies ja von allen (privat geführten) Restaurants in der Stadt erwartet und von vielen auch geleistet.
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass ein Teil der wohl beträchtlichen Ausgaben für eine private Bewachungsfirma (an allen drei Eingangstüren postierte Bewacher) in Zukunft sinnvoller - und für die Universität sympathiebringender - für die regelmässige Reinigung und Betreuung der Toilettenanlagen eingesetzt werden könnten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, über den Universitätsrat abklären zu lassen, was das Rektorat der Universität Basel bewegen hat, das Kollegengebäude während der Herbstmesse von einer privaten Bewachungsfirma derart rigoros für die Öffentlichkeit unzugänglich zu machen? Und falls die Universität der Meinung sein sollte, dass der Lehrbetrieb zu stark gestört werden könnte - ob sich dies nicht durch verhältnismässigere Mittel (z.B. einfaches Absperrband zur ersten Etage, regelmässige Kontrollgänge etc.) lösen liesse?

Bruno Lötscher

Interpellation Nr. 137 (Dezember 2022)

betreffend Situation von Jugendlichen mit Long Covid

22.5560.01

Es ist seit längerem bekannt, dass Erwachsene nach einer Covid Erkrankung an Long Covid leiden und über längere Zeit in ihrer Mobilität und ihren geistigen Fähigkeiten sehr eingeschränkt sein können. Als Long Covid werden Symptome bezeichnet, die nach einer bestätigten oder vermuteten Covid-Infektion mehr als 3 Monate andauern und nicht anderweitig erklärbar sind. Dazu gehören Müdigkeit, Erschöpfung, Denk-, Gedächtnis- und Konzentrationsschwierigkeiten, Kopfschmerzen, Muskel- und Gelenkschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden und Temperaturschwankungen/ Fieberschübe.

Nun zeigt eine Studie aus Genf mit verlässlichen Zahlen, dass auch Jugendliche von Long Covid betroffen sein können. Die Studie zeigt, dass Jugendliche/Teenager im Alter ab 12 Jahren ein ungefähr gleich hohes Risiko haben an Long Covid zu erkranken wie Erwachsene. Kinder unter 12 Jahren erkranken laut dieser Studie sehr viel seltener.

Betroffene Jugendliche sind jedoch über mehrere Monate nicht in der Lage, den Schulunterricht regelmässig zu besuchen oder sind durch die Krankheit eingeschränkt und können dem Unterricht nur bedingt folgen. Einzelunterricht zu Hause oder spezielle Unterrichtsformen in der Schule könnten das Elternhaus und Familie stark entlasten und würde den Jugendlichen die Möglichkeit bieten, einen Teil des Schulstoffs trotz allem mitzubekommen. Anscheinend gibt es Kantone, die Eltern zusätzlich entlasten, indem z.B. Fahrkosten von und zur Schule übernommen werden.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es verlässliche Zahlen wie viele Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Stadt von Long Covid betroffen sind?
2. Sind dem Erziehungs- und/oder Gesundheitsdepartement Fälle jugendlicher Long Covid Patientinnen oder Patienten bekannt und wenn ja, in welcher Höhe bewegen sich die Zahlen? Wenn nein, ist eine Studie geplant oder mindestens eine Erfassung von Long Covid Erkrankungen bei Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt?
3. Welche Hilfestellungen und Unterstützungen bei bis jetzt bekannten Fällen werden vom Kanton zur Verfügung gestellt?
4. Gibt es für betroffene Jugendliche eine spezifische Long Covid Beratungsstelle oder Sprechstunde und falls es eines dieses Angebot nicht gibt, ist ein solches Angebot in Planung?
5. Unter welchen Bedingungen könnten Eltern von zusätzlichen Transportfahrten in die Schulen finanziell vom Kanton entlastet werden?
6. Unter welchen Bedingungen könnte Einzelunterricht zu Hause oder spezielle Unterrichtsformen für betroffene Kinder und Jugendliche vom Kanton angeboten und finanziert werden?

Beatrice Messerli

Interpellation Nr. 138 (Dezember 2022)

betreffend «ausstehender Lohnniveau-Vergleich bei Polizei und Staatsanwaltschaft»

22.5561.01

Die Regierung gibt in ihrer Beantwortung vom 19. Oktober 2022 zur Frage 6 der Schriftlichen Anfrage betreffend «Basel gehen die Polizisten aus» (22.5348.02) an, dass ein «aussagekräftiger Quervergleich mehr Zeit brauche» und eine «detaillierte Abklärung» im Gang sei.

[Frage 6] «Wie hoch ist das Lohnniveau (inkl. Vergütungen wie: Pikettenschädigungen, Gefahrenzulagen und Fringe Benefits wie Parkmöglichkeiten, Gratis ÖV-Ticket, Kantinenessen, Ausbildungen etc.) der Polizistinnen und Polizisten in den Bereichen, in denen Unterbestand besteht und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Vergleich

(a) mit den Nachbarkantonen BL, AG und SO und

(b) mit den städtischen Kantonen ZH, GE, BE (nach Aufgabenfeld)?»

Gerne möchte ich von der Regierung erfahren, wann mit der Beantwortung vorgenannter Frage zu rechnen ist und wie der aktuelle Stand der Abklärungen ist?

Michael Hug

Interpellation Nr. 139 (Dezember 2022)

betreffend Sistierung des Strafzuschlags in der Ersatzversorgung

22.5562.01

Die hohen und zuletzt sehr volatilen Strompreise stellen kleine Unternehmen, welche den Strom ausserhalb der staatlichen Grundversorgung beziehen und ihren Vertrag erneuern müssen, vor grosse Schwierigkeiten. In aktuellen Stromvertragsofferten sehen sich diese Unternehmen mit bis zu einer Verzehnfachung der Stromkosten konfrontiert.

Wenn kein gültiger Liefervertrag mit dem Verteilnetzbetreiber oder einem anderen Lieferanten besteht, dann wird das Unternehmen im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung bzw. Notversorgung mit Strom beliefert. Der Tarif für die Ersatzbelieferung wird von den Stromversorgungsunternehmen definiert. Bei der IWB setzt sich der Tarif laut dem Tarifblatt Strom 2023 - Stromtarife und Abgaben 2023 aus dem Preis für CH Base Monatskontrakte des Terminmarktberichts der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) zuzüglich eines Strafzuschlags von 30% zusammen. Dieser Zuschlag diene der Deckung der Bearbeitungs- und der Risikokosten.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts der derzeitigen Energiekrise und die entsprechenden Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen, auf die IWB hinzuwirken, dass sie bis auf Weiteres auf den Strafzuschlag der Ersatzversorgung verzichten oder ihn zumindest signifikant senken?

2. In Baselland sind die Strafzuschläge deutlich tiefer. Wie begründen die IWB den im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich hohen Strafzuschlag?
3. Sieht der Regierungsrat weitere Massnahmen zur Entlastung derjenigen Unternehmen, welche den Strom ausserhalb der staatlichen Grundversorgung beziehen und ihren Vertrag erneuern müssen?

Franz-Xaver Leonhardt

Interpellation Nr. 140 (Januar 2023)

22.5583.01

betreffend befördert Basel die illegale Migration?

Seit Sommer 2023 ist in ganz Basel zu sehen, dass immer mehr Asylanten in Basel zu sehen sind, vor allem an den Bahnhöfen SBB und Basel Badischer Bahnhof. Meist sind es Gruppen von jungen Männern zwischen 16 und 30 Jahren.

Die Schweiz schickt tausende ankommende Asylanten, die in andere Länder reisen wollen, weiter nach Basel an die Grenze zu Deutschland und Frankreich. Die Polizei im Kanton St. Gallen bestätigte die Praxis: "Wir erlauben formell die Weiterreise." Nun kommt Kritik aus Deutschland. "Wenn diese Berichte zutreffen, betreibt die Schweiz ein reines Durchwinken", sagt Andrea Lindholz, die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag. "Nationale Egoismen schaden dem Schengenraum."

Das Schweizer TV-Magazin "Rundschau" hatte Anfang Oktober gezeigt, dass die Schweizer Bahn SBB Migranten, die aus Österreich in Buchs im Kanton St. Gallen eintreffen, eigene Waggons für die Weiterfahrt über Zürich nach Basel bereitstellt. Für Lindholz fördern die SBB damit die illegale Einreise nach Deutschland. Sie forderte ein Einschreiten der Schweizer Behörden. "Die Schweiz muss ihre Pflichten als Mitglied des Schengenraumes erfüllen und gegen illegale Migration vorgehen."

1. Wie sieht die Regierung die allgemeine Lage?
2. Wird die Kantonspolizei von der SBB informiert, wenn wieder Sonder-Waggons mit Asylanten in Basel eintreffen?
3. Der Schreibende beobachtet täglich im Bahnhof SBB und im Badischen Bahnhof Gruppen von junger Männer, die sich in den Bahnhöfen aufhalten in Basel und auf die Weiter Reise warten. Ist der Regierung diese Situation bewusst und was wird konkret gemacht?
4. Es ist klar, die Lage ist nicht einfach, aber was kann für eine Entschärfung der Lage gemacht werden? Denn so wie bisher, kann es nicht mehr weitergehen.

Eric Weber

Interpellation Nr. 141 (Januar 2023)

22.5594.01

betreffend der Sperrung der Meret Oppenheim-Strasse und den Auswirkungen auf das Gundeldinger Quartier, die Verkehrsteilnehmer:innen und den Öffentlichen Verkehr

Die Absicht der SBB, eine zweite Passarelle als "langfristiges Provisorium" zu erstellen und das Gleisfeld zu erweitern resp. die Kapazitäten am Bahnhof SBB zu erweitern, ist schon sehr lange bekannt. Die Notwendigkeit dieser Schritte in Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnknotens Basel resp. Sicherheitsfragen ist völlig unstrittig.

Nicht bekannt war hingegen die Tatsache, dass die Meret Oppenheim-Strasse vom 3. Januar bis Ende 2025 während fast dreier Jahre weitestgehend gesperrt und insbesondere kein Durchgangsverkehr mehr möglich sein wird. Die SBB haben diesen Schritt am 21. Dezember bekannt gemacht – eine vorgängige Kommunikation gegenüber Quartierbewoher:innen, Quartierorganisationen oder anderen Interessierten hat nicht stattgefunden. Diese Kommunikation knapp zwei Wochen vor Baubeginn ist insofern befremdend, als die Meret-Oppenheim-Strasse für das "Gundeli" eine wichtige "Bypass"-Funktion hat.

Die sehr kurzfristige Informationspolitik der SBB hat zur Folge, dass dieser Umbau viele offene Fragen mit sich bringt, die längst nicht nur die Bundesbahnen betreffen. In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Seit wann sind dem Regierungsrat der Zeitpunkt der Baupläne der SBB bekannt?
2. Hat der Regierungsrat versucht darauf hinzuwirken, dass diese Baupläne der SBB frühzeitig kommuniziert werden und den am stärksten Betroffenen (u.a. Quartiervertreter:innen) Möglichkeiten geboten werden, Fragen zu diesen Plänen zu stellen?
3. Mit wie viel Mehrverkehr ist bei einer Sperrung der Meret Oppenheim-Strasse auf Basis der Verkehrssimulationen des Gesamtverkehrsmodells insbesondere auf den folgenden Strassen zu rechnen:
 - a) Güterstr. (von der Solothurnerstr. zur Margarethenstr. UND von der Thiersteinallee zur Solothurnerstr.)

- b) Dornacherstrasse (von der Solothurnerstr. zur Margarethenstr. UND von der Thiersteinallee zur Solothurnerstr.)
 - c) Solothurnerstrasse
 - d) Gundeldingerstrasse
 - e) Thiersteinerstrasse (in beide Richtungen)
4. Wie verändern sich diese Zahlen, wenn es infolge der Sanierung der Peter-Merian-Brücke (die ja auch 2023 / 2024 stattfinden wird) zu einer teilweisen oder kurzfristig gar vollständigen Sperrung derselben kommen wird?
 5. Wie stark negativ wird sich dieser Mehrverkehr insbesondere während der Stosszeiten auf die Geschwindigkeit und Zuverlässigkeit des ÖVs und insbesondere auf die Güterstr. und die Tramlinie 16 auswirken?
 6. Wurden seitens Kanton flankierende Massnahmen in Betracht gezogen, um einer stärkeren Verkehrsbelastung des Gundeldinger Quartiers vorzubeugen?
 7. Was passiert mit den Fernverkehrs-Bussen? Können diese als "Zugangsverkehr" weiterhin via Margarethenstr. zum Bahnhof gelangen? Oder ist mit einer deutlichen Zunahme an Bussen auf der Peter Merian-Brücke zu rechnen (nota bene während ihrer Sanierung)
 8. Östlich der Passarelle werden ja die Carparkplätze zumindest während der Bauzeit aufgehoben werden. Wird es denn während der Bauarbeiten voraussichtlich in genügend grosser Zahl Carparkplätze östlich der Passarelle geben? Oder muss der Busverkehr während der Bauarbeiten teilweise von einem anderen Standort aus erfolgen?
 9. In einer Antwort auf einen Anzug des Schreibenden (20.5338.02) hat der Regierungsrat festgehalten: "Die SBB ist verpflichtet, die heute vorhandene Anzahl an Veloabstellplätzen auch während der mehrjährigen Baustellenzeit anzubieten." Ab dem 16.1. werden die Veloparkplätze unter der Passarelle offenbar vollständig aufgehoben. Den Unterlagen der SBB ist zu entnehmen, dass ein Grossteil der Ersatz-Veloparkplätze an der Meret-Oppenheim-Strasse östlich der Passarelle liegen soll.
 - a) Wie stellt der Kanton sicher, dass diese Verpflichtung der SBB eingehalten wird?
 - b) Ist gewährleistet, dass diese 700 Ersatz-Veloparkplätze immer erreicht werden können (die Strasse ist ja für Durchgangsverkehr gesperrt)?
 - c) Ist auch gewährleistet, dass man von diesen Velo-Parkplätzen auch ohne riesigen Umweg zur Passarelle gelangen kann?
 - d) Zudem ist auf dieser Karte ein Ersatz-Veloparking nahe beim Coop-Südpark eingezeichnet, wo schon heute fast immer Velos stehen? Inwiefern entstehen an dieser Stelle Ersatz-Veloparkplätze?
 - e) Die SBB schreibt zudem auf ihrer Webseite: „Weitere Abstellplätze finden Sie zudem in der Velostation Centralbahnplatz beim Bahnhofgebäude.“ Ist dies ein einfacher Hinweis oder wird tatsächlich ein Teil der 700 Veloparkplätze nördlich des Gleisfeldes zum Centralbahnplatz hin verlagert?
 10. Inwiefern werden die Bewohnerinnen und Bewohner des Gundeli rechtzeitig über die Sperrung des Bahnhofs-Zuganges an der Hochstrasse resp. Solothurnerstr. ab dem 13.2. (bis Ende 23') sowie die Aufhebung der Veloabstellanlagen informiert?
 11. Werden gewisse Infrastrukturen an der Meret Oppenheim-Strasse aufgrund der Erweiterung des Gleisfeldes definitiv nicht mehr zur Verfügung stehen?
 12. Wird es insbesondere in Zukunft (also nach 2025) noch eine Meret Oppenheim-Strasse geben, die ihre heutige Bypass-Funktion behalten und eine noch stärkere Verkehrsbelastung des Gundeli-Quartiers verhindern kann?

Tim Cuénod

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 7. Dezember 2022

1. Schriftliche Anfrage betreffend Flug- und Klimabilanz der Basler Regierung und Verwaltung

22.5547.01

In vollständiger Umsetzung einer Motion des ehemaligen SP-Grossrates Jörg Vitelli hat der Regierungsrat per 2.6.2020 in einem neuen § 4 Abs. 3 der Spesenverordnung geregelt, dass die Nutzung des Flugzeugs für Dienstreisen nur noch dann erlaubt ist, wenn das Reiseziel ausserhalb eines Radius von 1'000 Kilometern ab Basel-Stadt liegt, wobei Ausnahmen davon restriktiv zu bewilligen sind.

Angesichts des Anspruchs des baselstädtischen Regierungspräsidenten Beat Jans neuerdings eine «Klima-Loki» zu sein, interessiert deshalb stark, wie sich die Flug- und Klimabilanz seit Einführung dieser Regelung verändert hat und wie häufig Mitglieder des Regierungsrates resp. Mitarbeitende der Verwaltung heute noch fliegen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der vollständigen Fragen:

1. Auflistung aller Flüge der Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 (bis 16.11.22) (einzeln) pro Mitglied des Regierungsrates (mit Namensangabe) mit folgenden Angaben:
 - a) Destination, Airline, Klasse, Preis
 - b) Grund der Reise
 - c) CO2-Verbrauch
2. Auflistung aller Flüge der Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 (bis 16.11.22) (einzeln) von Dienststellenleitern (einzeln, mit Namensangabe) der Verwaltung mit folgenden Angaben:
 - a) Destination, Airline, Klasse, Preis
 - b) Grund der Reise
 - c) CO2-Verbrauch
3. Auflistung aller der Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 (bis 16.11.22) (einzeln) von Mitarbeitenden der Verwaltung (einzeln, mit Funktionsbezeichnung, ohne Namensangabe) mit folgenden Angaben:
 - a) Destination, Airline, Klasse, Preis
 - b) Grund der Reise
 - c) CO2-Verbrauch
4. Auflistung aller seit Einführung von §4 Abs. 3 (Spesenverordnung) beschlossenen bewilligten Ausnahmen mit folgenden Angaben:
 - a) Person (mit Namensangabe gemäss Frage 1 und 2, ohne Namensangabe gemäss Frage 3)
 - b) Destination, Airline, Klasse, Preis
 - c) Grund der Reise
 - d) Grund der Ausnahmewilligung
 - e) CO2-Verbrauch

Pascal Messerli

2. Schriftliche Anfrage betreffend Förderung der Ausbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Privat-Praxen

22.5559.01

Seit 2009 unterstützt der Kanton Basel-Stadt die Weiterbildung von maximal sechs Assistenzärztinnen und -ärzten für je sechs Monate jährlich durch Übernahme eines substanziellen Lohnanteils, der für die Praxisbetreibenden anfällt. In Anbetracht der drohenden Unterversorgung mit Hausarztmedizin und den nationalen Bemühungen zur Stärkung der medizinischen Grundversorgung ist dies sehr positiv zu werten, was auch der Regierungsrat in Beantwortung des Anzugs Wyss (Geschäft 19.5483.02) betont. Auch für die weitere Entlastung der zu stark, und nicht immer nur zweckmässig frequentierten Notfallstationen (Geschäft 22.5448), ist eine ausreichende Praxisdichte im Bereich der medizinischen Grundversorgung notwendig.

Andere Anbieter von medizinischer Grundversorgung in Bereichen ohne zu grosse Praxis-Dichte, wie zum Beispiel Gynäkologinnen und Gynäkologen oder Kinderärztinnen und Kinderärzte, erhalten aktuell keine finanzielle Unterstützung, wenn sie Assistenzärztinnen und -ärzte in ihrer Praxis ausbilden möchten. Mit Blick darauf, dass auch Leistungen aus diesem medizinischen Bereich durch die Grundversicherung abgedeckt werden, in diesen Bereichen Unterversorgung der Bevölkerung besteht und kompetente wie versierte Kräfte nicht nur in Spitälern, sondern auch in Privat-Praxen wichtig für die medizinische Versorgung der Bevölkerung sind, wirft dies Fragen auf.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Wie wurde das Förderangebot für assistenzärztliche Stellen in Hausarztpraxen und das Kontingent der sechs unterstützten Stellen à sechs Monaten im Jahr 2022 genutzt?
- Welches Bild ergibt sich beim Blick auf die Übernahme, respektive Aufgabe, von Privat-Praxen anderer Anbieter der medizinischen Grundversorgung, wie Kinderarzt- und Gynäkologie-Praxen?
 - a) Wie steht es um die Versorgung der Bevölkerung durch Dienstleistungen von privat tätigen Gynäkologinnen und Gynäkologen in Basel-Stadt aktuell und im Laufe der nächsten 5, 10 und 15 Jahre?
 - b) Wie steht es um die Versorgung der Bevölkerung durch Dienstleistungen privat tätiger Pädiaterinnen und Pädiatern in Basel-Stadt aktuell und im Laufe der nächsten 5, 10 und 15 Jahren?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten im Kanton Basel-Stadt auf andere Fachbereiche zu erweitern?
 - a) Für Kinderarzt-Praxen?
 - b) Für Gynäkologie-Praxen?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass durch zusätzliche Weiterbildungsförderung von Ausbildungsplätzen ausserhalb der Spitäler die Attraktivität einer späteren Praxisübernahme und -tätigkeit gesteigert werden kann?
- Können zusätzliche Assistenzstellen in Privat-Praxen im Bereich der Gynäkologie und der Pädiatrie einen Beitrag leisten, die zu stark frequentierten Notfall-Stationen und somit das überlastete Gesundheitspersonal zu entlasten?

Annina von Falkenstein

3. Schriftliche Anfrage betreffend Anteile an der Schweizer Nationalbank (SNB)

22.5565.01

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) weist aus, dass 20 Gemeinden Anteile an der SNB halten. Sie weist aber nicht explizit aus, welche Gemeinden dies sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besitzt die Stadt Basel oder ihr angegliederte Institutionen Anteile an der SNB?
2. Falls dies zutrifft, wie viele Aktien der SNB besitzt die Stadt Basel?
3. Falls die weiteren Gemeinden, welche Anteile an der SNB halten, bekannt sind, welche sind diese?

Laurin Hoppler

4. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang mit unbewilligten Demonstrationen

22.5568.01

Die Kantonspolizei Basel-Stadt verweist auf ihrer Website zu Kundgebungen und Demonstrationen auf 'Die Basler Demo-Praxis. Eine Erläuterung'. Darin wird auch der Umgang mit nicht bewilligten Demonstrationen beschrieben. Es steht: «Bei nicht bewilligten Demonstrationen, die auch keine Spontandemonstrationen darstellen, versucht die Kantonspolizei die Betroffenen anzusprechen und zum Abbruch zu bewegen. Ist dies nicht möglich bzw. erfolglos und stellt die Demonstration eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar oder greift sie übermässig in die Interessen Dritter ein, wird sie nach Möglichkeit aufgelöst. Dabei geht die Kantonspolizei mit verhältnismässigen Mitteln vor. Die Anwesenden werden abgemahnt und dabei klar und deutlich aufgefordert, die Demonstration zu verlassen. Kommen sie dieser Aufforderung nicht nach, werden sie kontrolliert und gebüsst bzw. verzeigt.»

Im Umgang mit nicht bewilligten Demonstrationen und im speziellen im Zusammenhang mit der Demonstration vom 25. November 2022 gegen Gewalt an Frauen, stellen sich grundsätzliche Fragen, die sauber abgeklärt und darüber berichtet werden soll.

1. Geniessen nicht bewilligte Demonstrationen einen grundrechtlichen Schutz?
2. Sollten nicht bewilligte Demonstrationen einen grundrechtlichen Schutz geniessen, wie rechtfertigt die Regierung, dass nicht bewilligte Demonstrationen laut Praxis-Erläuterung grundsätzlich zum Abbruch bewegt werden sollen?
3. Was bedeutet ein grundrechtlicher Schutz für den Umgang mit unbewilligten Demonstrationen?
4. Unter welchen Bedingungen ist die Auflösung einer nicht bewilligten Demonstration aus rechtlicher Sicht zulässig?
5. Welche Faktoren werden zur Beurteilung beigezogen, ob eine Demonstration aufgelöst werden sollte, getrennt aufgelistet für die öffentliche Sicherheit, die öffentliche Ordnung und die Interessen Dritter?
6. Wie kam die Kantonspolizei zu ihrer Beurteilung an der Demonstration gegen Gewalt an Frauen vom 25. November, dass diese aufgelöst werden sollte? Bitten Anhand der genannten Faktoren aus Frage 5 ausformuliert.
7. Wird das Dialogteam auch bei unbewilligten Demonstrationen eingesetzt? Wenn nein, warum nicht?

8. Müssen Personen, die sich bei unbewilligten Demonstrationen als Ansprechpersonen melden, mit Repression rechnen? Wofür könnten sie belangt werden?
9. Mit welchen Folgen haben Gesuchstellende von bewilligten Demonstrationen zu rechnen, wenn sich Demonstrationsteilnehmende nicht an (alle) Vorgaben der Demonstrationsbewilligung halten (z. B. Routenwahl oder Dauer Kundgebung)?

Nicola Goepfert

5. Schriftliche Anfrage betreffend (un-)verhältnismässigem Mittel-Einsatz der Kantonspolizei Basel-Stadt

22.5569.01

Das gewaltvolle Vorgehen der Kantonspolizei Basel-Stadt gegenüber den Demonstrationsteilnehmenden am Tag gegen 'Gewalt an Frauen' vom 25. November erfordert weitere Fragen rund um die Verhältnismässigkeit des Einsatzes von Mitteln. Dort wurde die Kundgebung mittels Tränengases und Gummigeschossen zu einem Zeitpunkt aufgelöst, an dem Reden gehalten wurden und keine Bedrohung von den Demonstrationsteilnehmenden ausging. Die Begründung, es sei vorgewarnt worden, weshalb die Teilnehmenden selbst schuld seien, erinnert leider geradezu typisch an Aussagen von Tätern bei häuslicher Gewalt und kann so nicht akzeptiert werden.

Immer wieder setzt die Kantonspolizei Basel-Stadt Mittel ein. Die Republik schrieb in ihrem Artikel vom 1.12.2022, dass die Bundesverfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention für den Einsatz von Gummischrot eine bestimmte und genügend klare Regelung auf Gesetzesstufe erfordere. In einem kantonalen Gesetz bloss rudimentär festzuhalten, dass die Polizei «geeignete Einsatzmittel» gebrauchen dürfe, genüge nicht. Es sei nicht zulässig, den Einsatz von Gummigeschossen in Verordnungen, Dienstreglementen, internen Weisungen oder Einsatzbefehlen zu regeln. Doch genau das ist in Basel-Stadt der Fall, wo der Einsatz von Gummigeschossen aus §46 des Polizeigesetzes abgeleitet wird.

Die Basler Polizei schreibt auf ihrer Website: «Steht die Kantonspolizei einer grösseren Gruppe von Aggressoren gegenüber, kann sie mit dem Distanzmittel des Gummigeschosses diese Gruppe aus der Entfernung in Schach halten oder zurückdrängen, ohne physische Gewalt einzusetzen [...]» Gummischrot wird in Basel schnell und in grossem Ausmass eingesetzt. Dabei geht es aber nicht nur darum, «grössere Gruppen von Aggressoren» zu stoppen. Polizeiinterne Aufnahmen um den Polizeieinsatz der «Basel nazifrei»-Demonstration belegen, dass die Polizei den Gummischrot gegen Demonstrationssteilnehmenden zur Ablenkung einsetze. Laut Republik wurden dort innert 80 Sekunden rund 1505 Einzelgeschosse abgefeuert. Dabei wurde ein Demonstrant ins Auge getroffen und schwer verletzt. Das war nicht der erste Fall, bei dem in Basel eine Person durch den Einsatz von Gummischrot schwer verletzt wurde.

Aufgrund der grossen Gefahr, die aus dem Mittel-Einsatz der Kantonspolizei Basel-Stadt hervorgeht, wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden in Basel Zahlen zum Einsatz von Mitteln erhoben? Wenn ja, welche Mittel (Gummischrot, Tränengas, Pfefferspray und allfällige andere) wurden in den letzten Jahren wie häufig eingesetzt?
2. Wie viele und welche Verletzungen sind der Basler Polizei aus den letzten 10 Jahren bekannt?
3. Gibt es weitere rechtliche Grundlagen als §46 PolG, welche den Einsatz von Mitteln regelt?
4. Gibt es schriftliche Ausführungen zum Einsatz von Mitteln? Sind diese öffentlich einsehbar? Wenn nein, warum nicht?
5. Nimmt die Staatsanwaltschaft jeweils von sich aus ein Verfahren zur Untersuchung des Einsatzes von Gummischrot auf, wenn dabei Personen Verletzungen von Gummischrot erleiden?
6. Wird die Anwendung von Gummischrot von der Kantonspolizei Basel-Stadt als Ausübung physischer Gewalt gewertet oder nicht?
7. Warum setzt die Kantonspolizei Basel-Stadt Gummischrot zur Ablenkung ein?
8. Verändert es die Beurteilung, ob der Einsatz von Mitteln verhältnismässig ist, wenn eine Demonstration bewilligt ist oder nicht?
9. Was sind Faktoren, welche den Einsatz von Gummischrot, Tränengas oder Pfefferspray verhältnismässig machen? Gibt es dazu Richtlinien für jedes genannte Mittel? Wenn ja, welche?
10. Reicht eine Vorwarnung, dass bei einer Nichtauflösung der Demonstration Mittel eingesetzt werden, um den Mitteleinsatz verhältnismässig zu machen?
11. Welche Möglichkeiten kennt die Kantonspolizei Basel-Stadt, eine Versammlung aufzulösen, ohne Gewalt bzw. entsprechende Mittel einzusetzen?
12. Wie rechtfertigt die Polizei die Gewalt an Frauen mit massivem Mitteleinsatz an der Demonstration gegen 'Gewalt an Frauen' vom 25. November 2022?

Nicola Goepfert

6. Schriftliche Anfrage betreffend Mülldienst der neuen Mülleimer

22.5576.01

An einem Samstag Morgen um 7 Uhr fällt mir auf, dass die neuen Mülleimer in der Zentral-Stadt, also im Stadtzentrum, fast alle überfüllt sind. Sie gehen schlicht nicht mehr, da voll. Der Müll lagert sich dann neben den neuen Mülleimern.

Die Stadtreinigung sehe ich um 7 Uhr. Und diese räumt auf.

1. Warum ist es nicht möglich, in der Nacht von Freitag zu Samstag und in der Nacht von Samstag zu Sonntag Müllmänner los zusenden, die schauen, dass die neuen Mülleimer funktionieren?
2. Es tut einfach weh, zu sehen, dass man die neuen Mülleimer sieht, dass diese voll sind. Und der Müll daneben auf der Strasse liegt. Wie soll es mit den neuen Mülleimern weitergehen? Wie viele gibt es davon jetzt in der Stadt? Und wie viele davon soll es bis Ende 2023 geben?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Fasnacht und Corona

22.5577.01

Es ist bekannt, dass das Münchner Oktoberfest 2022, zu einer Corona-Schleuder wurde. Danach gab es viele neue Ansteckungen und die Kurve stieg stark nach oben.

1. Was plant die Basler Regierung konkret, dass die Basler Fasnacht 2023 nicht zu einer Corona-Schleuder werden wird?
2. Wie waren die Zahlen in Basel nach der Fasnacht 2022? Stieg da Corona im Kanton markant an?
3. Wie ist es nach grossen Fussball-Spielen des FC Basel? Steigen dann auch die Corona-Zahlen?
4. Die Fasnacht spielt sich zu 80% auf der Strasse ab. Dort ist viel Luft. Dennoch hiess es, Fasnacht sei gefährlich, wegen Corona. Ist damit konkret gemeint, dass es gefährlich sein kann, in den zahlreichen Cliquen Kellern? Ich meine dort, wo sich die Fasnächtler in ihren Club-Räumen treffen?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Qualifizierung von Lehrpersonen

22.5578.01

Aus pädagogischen Gründen macht es insbesondere auf der Primarstufe Sinn, dass möglichst wenig Lehrpersonen in einem Team eine Klasse unterrichten. So kann es allerdings geschehen, dass der Unterricht in gewissen Fächern (z.B. Französisch, Turnen) von Lehrpersonen erteilt wird, die dafür nicht ausgebildet/qualifiziert sind.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, in diesem Zusammenhang zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen (Bitte auch mit Angaben zu den Schulen in Riehen und Bettingen):

1. In wie vielen Primarklassen wird der Unterricht im Fach Französisch von Lehrpersonen erteilt, die für dieses Fach über keine spezifische Ausbildung (Niveau Abschluss PH) verfügen?
2. Für welche anderen Fächer besteht auf der Primarstufe ein Mangel an entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen?
3. Welche Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote macht das Erziehungsdepartement, resp. die Leitung der Gemeindeschulen Riehen/Bettingen Lehrpersonen, die für ein Fach, das sie unterrichten, nicht über die nötige Fachausbildung verfügen? In welchem Umfang werden die Lehrpersonen für den Erwerb dieser Zusatzqualifikation entlastet (Übernahme der Kurskosten, Entlastung vom Unterricht resp. Entschädigung für die zusätzlich zum ordentlichen Arbeitsauftrag zu leistende Weiterbildungsarbeit)?
4. Wie werden Lehrpersonen ohne die gesetzlich erforderlichen Fachqualifikationen in ihrer rechtlichen Haftbarkeit von ihren Arbeitgebenden geschützt, falls die anvertrauten Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts Unfälle erleiden? Wie sind Lehrpersonen ohne erforderliche Fachqualifikation, die von der Schulleitung zugewiesene schulische Exkursionen leiten, technisches Gestalten mit mechanischen Werkzeugen erteilen oder Sportunterricht durchführen trotz der fehlenden Lehrberechtigung gegen zivil- und strafrechtliche Konsequenzen im abgesichert und in welchen Fällen haften sie selbst?

Ab kommendem Schuljahr 2023/2024 wird auf der Primarstufe neu „Medien und Informatik“ als Fach unterrichtet. Vorgesehen ist, dass dieses Fach möglichst von Lehrpersonen erteilt wird, die in der Klasse „Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)“ unterrichten.

5. Wie viele Lehrpersonen, die derzeit NMG unterrichten, verfügen als Abgänger*innen einer Fachhochschule bereits über eine Qualifikation für das Fach „Medien und Informatik“, wie viele nicht?
6. Auf welche Art und Weise plant das Erziehungsdepartement, resp. die Leitung der Gemeindeschulen Riehen/Bettingen, die Lehrpersonen, die noch nicht über die nötigen Fachkenntnisse verfügen, bis im Sommer 23 zu qualifizieren? Ist es/sie bereit, die Kurskosten zu übernehmen und die Lehrpersonen für die Weiterqualifikation vom Unterricht (zumindest teilweise) freizustellen resp. sie für die zusätzlich zum ordentlichen Arbeitsauftrag zu leistende Weiterbildungsarbeit zu entlasten?

7. An den einzelnen Schulstandorten sollten Lehrpersonen verfügbar sein, die zum Thema „Medien und Informatik“ über ein breiteres Fachwissen verfügen (Niveau CAS), um Kolleginnen und Kollegen unterstützen zu können. An wie vielen Standorten sind solche Fachleute vorhanden? Welche Anreize gedenkt das Erziehungsdepartement, resp. die Leitung der Schulen von Riehen/Bettingen zu geben (Übernahme Kurskosten, Freistellung vom Unterricht), damit sich an allen Standorten Lehrpersonen finden lassen, welche die entsprechende, (auch zeitlich) anspruchsvolle Weiterbildung absolvieren?

Claudio Miozzari

9. Schriftliche Anfrage betreffend Sommerstress des Basler Baumbestands

22.5585.01

Kürzlich schrieb die Stadtgärtnerei, dass wiederum 200 Bäume ersetzt werden müssen. Es bleibt zu befürchten, dass die immer heftiger und häufiger auftretenden Extremwetterlagen, die Langlebigkeit von Stadtbäumen negativ beeinflussen und der Umsatz von Bäumen immer schneller vonstatten geht. Gemäss einer Studie werden schon heute die Stadtbäume kaum mehr als 40ig Jahre alt. Damit verliert der Baumbestand allmählich seinen positiven Klimateffekt. Es besteht die Gefahr, dass mit den Neupflanzungen lediglich eine Symptombekämpfung stattfindet und die Problematik nicht an der Wurzel angegangen wird.

- Welche Auswirkungen auf den Baumbestand hatten die heftigen Unwetter und die Hitze des diesjährigen Sommers auf den Baumbestand?
- Wie teilen sich die zu fallenden Bäume auf die Baumarten auf und welche Baumarten werden diese allenfalls ersetzen?
- Wie gedenkt der Regierungsrat neben der Erneuerung den aktuellen Baumbestand zu schützen?
- Wie gedenkt der Regierungsrat den Hitzestress der Bäume zu reduzieren, damit diese auch ihre Schattenspendende und kühlende Funktion wahrnehmen können?
- Welche Bauvorhaben in der nahen Zukunft werden direkte Auswirkungen auf den Baumbestand und die Wasserversorgung der Bäume haben?
- Prüft der Regierungsrat Massnahmen, die das Absinken des Grundwasserspiegels verhindern, damit die Wurzeln ausgewachsener Stadtbäume diesen auch bei längerer Trockenheit noch erreichen können?
- Wo wurden bereits permanente Bewässerungssysteme für den Wurzelbereich von Bäumen installiert? Wie hoch ist der prozentuale Anteil der «künstlich» bewässerten?
- Prüft der Regierungsrat den Einsatz von Zivilschutz oder freiwilliger Feuerwehr, um die Stadtgärtnerei bei den Erhaltungsmaßnahmen zu unterstützen?
- Prüft der Regierungsrat die Stadtgärtnerei mit zusätzlichen Stellen auszustatten, insbesondere weil laut Regierungsrat der Baumbestand jährlich wächst und in naher Zukunft auch noch stark anwachsen soll?

Béla Bartha

10. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang mit den Ressourcen zur Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen

22.5586.01

Mit der Zustimmung des Grossen Rates zum regierungsrätlichen Ratschlag vom 21. November 2018 betr. neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerung hat der Grosse Rat die gesetzlichen Grundlagen geschaffen und Ressourcen zur Verfügung gestellt, damit Schulleitungen an den Schulen unter Einbezug des Kollegiums Massnahmen zur Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen ergreifen können.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie, resp. nach welchen Kriterien erfolgt die Verteilung der Ressourcen (bitte angeben nach Lektionen und Anzahl Klassen je Schulhaus) auf die einzelnen Schulstandorte? Wie werden IK-Standorte berücksichtigt?
2. Welche konkreten Massnahmen wurden an den einzelnen Standorten im Schuljahr 2020/2021 und 2021/2022 umgesetzt? Bitte um detaillierte Angaben zu jedem Primarschulstandort.
3. Welche dieser Massnahmen haben sich bewährt und weshalb? Welche wurden im laufenden Schuljahr fortgesetzt?
4. Wie findet der Erfahrungsaustausch über die ergriffenen Massnahmen unter den einzelnen Schulleitungen und mit der Volksschulleitung statt? Nach welchen Kriterien beurteilt die Volksschulleitung den Erfolg der unterschiedlichen Umsetzungsmodelle?
5. Wie werden an den einzelnen Standorten die Kollegien bei der Entwicklung und Umsetzung der Massnahmen einbezogen?
6. Wurden die vom Grossen Rat bewilligten Ressourcen bisher in jedem Schuljahr ausgeschöpft? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, sind die gesprochenen Finanzen ausreichend, damit allen Kindern, die einen entsprechenden Bedarf aufweisen, gerecht werden kann.

7. Wie und nach welchen Kriterien wird von der Volksschulleitung an den Kindergärten der Bedarf nach Ressourcen zur Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen erhoben? Wie werden die Kindergärtnerinnen in dieser Arbeit unterstützt?
8. In Riehen wurden die Ressourcen so eingesetzt, dass in Riehen Nord und in Riehen Süd je eine Einführungsklasse gebildet werden konnte, die allen Riehener Kindern je nach Bedarf zur Verfügung stehen.
Wurden die einzelnen Modelle in Basel und die Riehener Modelle evaluiert und auf ihre Qualität und ihren positiven Einfluss auf die Entwicklung der Kinder untersucht? Wenn nein, weshalb ist dies nicht geschehen? Wann ist eine Evaluation geplant? Steht das ED zum Thema EK im Austausch mit Riehen?
- Sasha Mazzotti

11. Schriftliche Anfrage betreffend Stand der Strategie für eine nachhaltige Ernährung

22.5587.01

Zur Erreichung der Klimaziele ist auch die Ernährung ein wichtiger Faktor. Nachhaltige Ernährung und das Verhalten des Kantons als wichtiger Akteur in diesem Feld kann dazu beitragen, die Umstellung auf eine klimaneutrale Gesellschaft zu beschleunigen. Mit dem Abstimmungsresultat vom 27. November zur Initiative Basel 2030 und dem Gegenvorschlag Basel 2037 ist eine neue Dringlichkeit auch im Bereich der Ernährung zusätzlich gegeben.

Auch der Bund widmet dem Thema nachhaltige Ernährung einen wichtigen Platz im «Aktionsplan 2021-2023 zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030» und dem daraus folgenden Massnahmenfeld «Die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben».

Der Kanton Basel-Stadt will sich ebenfalls eine Strategie zur nachhaltigen Ernährung geben. In seiner Antwort auf den Anzug Thiriet und Konsorten betreffend «Schaffung eines Bio-Stadt-Labels» hielt der Regierungsrat zum Thema nachhaltige Ernährung folgendes fest: «Um die nachhaltige Entwicklung des Ernährungssystems von Basel-Stadt weiter voranzubringen, hat der Regierungsrat deshalb beschlossen, eine Strategie nachhaltige Ernährung 2030 und ein neues Massnahmenpaket 2022-2025 zu erarbeiten¹». Auf der Webseite des Kantons lässt sich nachlesen, dass die Strategie bis Ende 2022 feststehen sollte.²

Ich bitte den Regierungsrat darum um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wo steht die Ernährungs-Strategie aktuell und wie ist der Zeitplan zur Erstellung der Strategie?
- Welche Bedeutung hat das Thema Ernährung für die kantonale Klimastrategie und die Erreichung der Ziele ebendieser?
- Welche Ämter und Personen befassen sich momentan mit dem Thema nachhaltige Ernährung?
- Wie sind die Ressourcen für dieses Thema ausgestaltet?
- Kann sich der Kanton vorstellen, ähnlich wie in der Stadt Zürich und Bern, eine eigene Einheit (bspw. Fachstelle nachhaltige Ernährung) in der Verwaltung einzurichten?
- Gibt es Projektfördermittel, mit denen der Kanton Projekte im Bereich der nachhaltigen Ernährung fördern kann?
- Wie setzt der Kanton das Thema nachhaltige Ernährung auf seinen landwirtschaftlichen Nutzflächen um?
- Wie setzt der Kanton das Thema nachhaltige Ernährung bei Betrieben/-Verwaltungseinheiten um, die ihm unterstellt sind oder bei denen er Eigner ist?
 - Wie wird das Thema nachhaltige Ernährung bei den Schulen in der Stadt Basel, in Riehen und in Bettingen behandelt?
 - Wer betreibt die Mensen der schuleigenen und schulexternen und Tagesstrukturen? Gibt es Auflagen für die Lebensmittelbeschaffung in den entsprechenden Mensen? Gelten diese allfälligen Auflagen für die Lebensmittelbeschaffung für alle Schulen?
 - Wie wird das Thema nachhaltige Ernährung in den öffentlich-rechtlichen Spitälern behandelt? Gibt es Auflagen für Lebensmittelbeschaffung in den Spitälern des Kantons? Gibt es Massnahmen in den Spitälern in Bezug auf Foodwaste?
- Gibt es (aktive oder geplante) Massnahmen des Kantons, um das allgemeine Thema Foodwaste anzugehen?
- Wie verhält sich Kanton BS zu den Zielen des Bundes zum Erreichen der SDGs 2030 und konkret zur Massnahme "Die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben"?

¹ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100395/000000395690.pdf> (03.12.2022)

² <https://www.entwicklung.bs.ch/grundlagen/nachhaltigkeit/ernaehrung.html> (03.12.2022)

12. Schriftliche Anfrage betreffend wie viel Geld bekommt Basel von Deutschland für den Flughafen-Bus?

22.5588.01

Umfangreiche Recherchen haben dies ergeben. Der Basler Flughafen Bus gehört zwar zur BVB, aber wird von teilweise anderem Personal gefahren.

Die Situation ist nicht ganz klar.

Reisende, die aus Deutschland kommen, die das Rail- and Fly Ticket haben, können kostenfrei von Basel SBB mit dem Bus bis zum Flughafen Basel fahren.

Auf allen Tickets steht, ist auch in Basel gültig.

Diese Sonderlage, die Basel auch zu einem quasi Deutschen Flughafen „bringt“, bringt viele Fragen auf sich:

1. Wie viel Geld bekommt Basel-Stadt jährlich, dass Basel den Flughafen-Bus für Reisende, die aus Deutschland kommen, kostenfrei zur Verfügung steht?
2. Es muss ja eine Abmachung geben zwischen Basel-Stadt als Kanton und einer Stelle in Deutschland. Zwischen wem wurde der Vertrag unterzeichnet? Auf der einen Seite ist es Basel und auf der anderen Seite, ist es da die Deutsche Bahn?

Ich danke für umfangreiche Antwort.

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend wettbewerbsrechtskonformen Lohngleichheitsanalysen

22.5590.01

In den Medien, namentlich im Onlinemagazin Nebelspalter vom 15.12.2022¹, wurde über eine mutmassliche Rüge der Wettbewerbskommission (WEKO) gegen den Kanton Basel-Stadt berichtet. Angeblich geht es dabei um den Vorwurf, der Kanton bevorzuge mit Logib einen staatlichen Anbieter von Lohngleichheitsanalysen unrechtmässigerweise gegenüber gleichwertigen privaten Anbietern.

Aufgrund dieses gravierenden Vorwurfes und möglicher rechtlicher Konsequenzen für den Kanton Basel-Stadt stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung ersuche:

1. Wird das System Logib vom Kanton Basel-Stadt gegenüber gleichwertigen privaten Konkurrenzprodukten bevorzugt behandelt?
2. Bei welchen öffentlichen Ausschreibungen wird eine Lohngleichheitsanalyse mittels Logib verlangt und bei welchen ist der Einsatz von gleichwertigen Konkurrenzsystemen zulässig?
3. Welche privaten Systeme zur Lohngleichheitsanalyse werden vom Kanton Basel-Stadt als im Vergleich zu Logib gleichwertig eingestuft?
4. Welchen gängigen Tools wird diese Gleichwertigkeit aus welchen Gründen abgesprochen?
5. Bestätigt die Regierung, dass sie bezüglich dieser Thematik von der WEKO im Oktober schriftlich gerügt wurde?
6. Welche rechtsverbindlichen Anordnungen bzw. welche Empfehlungen enthält das in Frage 5. erwähnte Schreiben, sofern ein solches existiert?
7. Welche Korrekturmassnahmen hat die Regierung als Reaktion auf dieses Schreiben bereits ergriffen und welche plant sie zu ergreifen?
8. Wie stellt sich die Regierung gegenüber dem Vorwurf der fehlenden Wettbewerbsneutralität?
9. Besteht für den Kanton das Risiko, dass private Anbieter ihre wettbewerbsrechtliche Gleichbehandlung vor Gericht erstreiten werden?
10. Falls ja: Wie beurteilt die Regierung das Prozessrisiko und allfällige Kostenfolgen für den Kanton?

¹ <https://www.nebelspalter.ch/gleichstellung-wettbewerbshueter-ruegen-basel-stadt>

Lorenz Amiet

14. Schriftliche Anfrage betreffend Gaststadtpolitik Basel-Stadt

22.5591.01

Mit der Durchführung des 125. Zionistenkongresses im August diesen Jahres und der Interessenbekundung, im Jahr 2026 den UNO-Klimagipfel für die Schweiz auszurichten, erhielt die Rolle von Basel als Gaststadt für internationale Grossanlässe wieder Aufmerksamkeit. Basel als Gaststadt für nationale und internationale Grossanlässe im Rahmen der Schweizerischen Gaststaatspolitik zu positionieren, ist eine der im Legislaturplan des Regierungsrates genannten Massnahmen (Massnahme Nr. 22) zur Erreichung des Legislaturziels *Partnerschaftlich zusammenarbeiten*. Diese Positionierung wurde zudem schon im Vorfeld der OSZE-Ministerkonferenz im Jahr 2014 als Grund für die finanziellen Aufwendungen des Kantons Basel-Stadt angeführt.

Abgesehen von den einzelnen oben genannten Beispielen, welche eher zufälliger Natur sind, bleibt aber die konkrete Strategie des Regierungsrates bezüglich einer aktiven Gaststadtpolitik im Rahmen der nationalen

Gaststaatspolitik für Aussenstehende unklar. Daher bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat eine explizite Strategie zur Umsetzung der Massnahme 22 des Legislaturplanes, d.h. der Positionierung der von Basel als Durchführungsort für nationale und insbesondere internationale Grossanlässe?
2. Falls ja, was sind die zentralen Eckpunkte dieser Strategie, und wer ist innerhalb der Verwaltung für ihre Umsetzung zuständig?
3. Welche verwaltungsexternen Akteure wurden und werden in die Umsetzung der Massnahme 22 des Legislaturplans einbezogen?
4. Stehen der Regierungsrat oder die Verwaltung für die Umsetzung der Massnahme 22 in einem regelmässigen Austausch mit den zuständigen Stellen des Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA)?
5. Anhand welcher Indikatoren misst der Regierungsrat den Erfolg der Massnahme 22 des Legislaturplans?
6. Welche personellen und finanziellen Mittel setzt der Regierungsrat zur Umsetzung der Massnahme 22 des Legislaturplans ein?

Franz-Xaver Leonhardt